

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/3, zum Beschluß Nr. 11 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1986 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Pußwald und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer, der ich das Wort erteile.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird berichtet, daß das Land Steiermark im Bereich der Bürgerselbsthilfe zahlreichen Vereinen und Initiativen im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten Subventionen gewährt.

Neue Subventionswerber können im Hinblick auf die beschränkten Budgetmittel, auch 1987 ist das sechste Kreditsechstel gesperrt, und den steigenden Finanzbedarf der bisherigen Subventionsempfänger nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 11 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1986, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend die Auflassung der L 678, Wellingtalstraße, von Kilometer 2,600 bis Kilometer 5,140 und Übernahme des Gauitschweges in einer Länge von 2,730 Kilometer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung verlieren Landesstraßen ihre Bedeutung, und umgekehrt erlangen Gemeindestraßen überörtliche Bedeutung. Dies ist hier bei dieser Vorlage der Fall. Die L 678, Wellingtalstraße, mit einer Länge von 2,7 Kilometer ist auf Grund dieser Entwicklung untergeordneter Bedeutung. Dagegen ist der Gauitschweg, eine Verbindungsstraße zwischen der L 678 und L 636, praktisch überörtlich von Bedeutung geworden. Der Gemeinderat der Gemeinde Kitzeck hat am 23. Jänner 1987 den Beschluß gefaßt, diesen Tausch Wellingtalstraße gegen Gauitschweg durchzuführen. Demnach wird der Gauitschweg, der eine Verbindungsstraße zur Landesstraße darstellt, gegen die Wellingtalstraße getauscht und in die Obhut der Gemeinde übernommen. Dieser Tausch erfolgt kosten- und lastenfrei.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur ersuche ich, diesem Tausch die Zustimmung zu geben.

Präsident Klasnic: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Harmtodt und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark. Dazu teilt der Landesschulrat mit, daß Schülerschikurse grundsätzlich in der Steiermark abzuhalten sind. Bei Schullandwochen, die in Form von Schulschwimmwochen durchzuführen sind, ist es natürlich notwendig, daß auch in anderen Bundesländern solche Wochen durchgeführt werden. Ferner können Schullandwochen durchgeführt werden in der Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ oder die Aktion, die zum Besuch der Landeshauptstadt einlädt. Außerdem ist es natürlich notwendig, daß die schönsten Landschaften Österreichs bei solchen Schullandwochen kennengelernt werden. Bezüglich der Wandertage wird hingewiesen, daß diese grundsätzlich vor allem an den Pflichtschulen kaum über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus durchgeführt werden.

Der Ausschuß hat das eingehend beraten. Ich bitte um Annahme.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Als Schulmann reizt es mich doch, etwas erläuternd und interpretierend dazu zu sagen. Ich möchte sagen, es gibt Schulveranstaltungen, die durchzuführen sind. Das sind Wandertage, Schikurse. Ich halte es für richtig, daß Schikurse etwa der Unterstufe oder der Pflichtschulen im Bereich des Landes Steiermark stattfinden. Aber es gibt das Dreieck Eltern – Lehrer – Schüler, und wenn die Eltern feststellen, daß die Schüler so gute Schifahrer sind, daß sie etwa im Rahmen unseres Hochgebirges oder unserer ganzen Landschaft nicht das Auslangen finden, dann möge man großzügig sein und sie etwa im Rahmen des benachbarten Auslandes, etwa des Jugendherbergswerkes Salzburg oder sonst, unterbringen lassen. Daher möchte ich sagen, es ist die Stellungnahme von seiten des Landesschulrates beziehungsweise der Rechtsabteilung 13 richtig, das heißt, man möge in der Handhabung der Bewilligung flexibel sein. Wenn Elternvereinigungen kommen und sagen, laßt uns dort oder dorthin fahren, wir haben ein gutes Quartier, während umgekehrt Wandertage streng im steirischen Bereich durchgeführt werden sollen. Wandertage sind keine Ausflüge, sind keine Ausflugsfahrten, Wandertage mögen erwandert werden, es möge die steirische

Heimat erwandert werden. Daher möge vom Landeschulrat eher streng überwacht werden, daß nicht so viel Autobusfahrten im Rahmen der Wandertage durchgeführt werden, sondern wirklich gewandert wird. Das ist auch im Sinne des Erlasses und im Sinne der Verordnung über die Durchführung der Wandertage, während umgekehrt aber die Wienwoche, Bekanntwerden mit den österreichischen Kulturbereichen, etwa Salzburg, wenn sie nach Salzburg fahren und dort eine Jugendherberge aufsuchen, dann lernen sie die Landschaft kennen, aber sonst möchte ich das sehr unterstützen, die Pflichtschulen mögen nach Möglichkeit in der Steiermark bleiben, höhere Schulen könnten bei Elternwünschen, was die Schikurse, Schullandwochen, Wien-Aktion betrifft, in benachbarte Bundesländer. Gegenüber der Wien-Aktion möchte ich sehr die Graz-Aktion befürworten. Es mögen mehr Veranstaltungen stattfinden, wo Schulen aus der Provinz sagen, daß sie die Landeshauptstadt kennenlernen wollen. Daher möge das mehr gefördert werden, acht Tage Kennenlernen der Landeshauptstadt. Es gibt keinen Erlaß, der bewilligt, die Landeshauptstadt kennenzulernen. Es gibt wohl eine Verordnung für die Bundeshauptstadt. Daher könnte das dahin gehend abgeändert werden: „Besuch der Landeshauptstadt“ acht Tage mit Quartier. Dann wäre das eine ausgeglichene Sache, sowohl das Land Steiermark als auch das gesamte Bundesland. Flexible Haltung, aber Unterstützung des Landes. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im Allgemeinen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Antrag verfolgt die Erhaltung von Gebäuden als wertvolles Baukulturgut. Dieses Ziel soll durch die Aufnahme einer Bestimmung in die Bauordnung, derzufolge die Baubehörde vor Erteilung einer Abbruchbewilligung ein Fachgutachten einholen muß, erreicht werden. Bei der Schaffung einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung könnten kompetenzrechtliche Probleme bei der Abgrenzung entstehen.

Zu der im letzten Absatz der Ausführungen der Präsidentschaft aufgezeigten Möglichkeit wird berichtet, daß im Zuge der beabsichtigten punktuellen Änderung der Bauordnung die Verpflichtung der Baubehörde auf Einholung der Information berücksichtigt wird. Die Vorarbeiten für die geplante Änderung der Bauordnung sind bereits eingeleitet und kann der Entwurf für diese Novelle in den Sommermonaten

dieses Jahres fertiggestellt werden. Demzufolge möge der Hohe Landtag beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung dahin gehend, daß vor der Erteilung einer Abbruchbewilligung der Bürgermeister als erste Instanz ein Fachgutachten einholt und dieses zur Grundlage seiner Entscheidung machen muß, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Als Redner hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner gemeldet.

Abg. Ofner Günther: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

An und für sich möchte ich die Novellierung der Bauordnung begrüßen, jedoch eröffnen sich für mich hier einige Fragen, die ich ganz gerne beantwortet hätte.

Erstens: In der Regel erhält der Bürgermeister oft sehr verspätet Kenntnis von einem Abbruch. Bitte, was macht man dann?

Zweitens: Wer trägt die Kosten für die Erhaltung der denkmalgeschützten Bauernhäuser? Das ist eine entscheidende Frage, meine Damen und Herren. Wenn ein Haus nicht abgetragen werden darf, muß das Haus erhalten bleiben. Und wir alle wissen, daß die Mittel des Denkmalschutzes mehr als gering sind. Ich glaube, diese Frage müßte eigentlich auch geklärt werden.

Die dritte Frage wäre, wer trägt die Kosten für die Einholung des Gutachtens, das hier eben der Bürgermeister anfordern muß?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Kosten kann man einem einzelnen Bauwerber sicherlich nicht aufbürden. In der Vorlage müßte auch die finanzielle Seite hier besprochen werden, bevor man eine Zustimmung geben könnte. An und für sich, glaube ich, ist es sicherlich zu begrüßen, ich hätte jedoch gerne gewußt, wie es hier um die Fragen steht. Danke.

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte auch zu dem hier Aufgezeigten noch einen Satz hinzufügen. Ich bin auch sehr einverstanden mit dieser Vorlage, möchte aber darauf verweisen, daß wir in der Praxis dadurch als Baubehörde Probleme haben und auch in der Suche des Verständnisses bei den Hausbesitzern, daß wir das homogene Hof- oder Ortsbild insgesamt nicht im Einklang mit den Feuerschutzbestimmungen sehen können wegen der Abstandfrage. Es sind zum Großteil Holzgebäude, und man müßte nachdenken, ob man verringerte Abstände unter zehn Meter genehmigen kann, weil ein so weites Abrücken in der Praxis dann das Ensemble eines gediegenen Bildes auch wieder zerstört. Das bitte nur als Anregung für die Zukunft dazu, damit wir hier wirklich einen Schritt vorwärts kommen und hervorragende Denkmäler unserer alten Baukulturlandschaft, nämlich gerade der bäuerlichen, wirklich für die Steiermark als typisch erhalten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung findet sich folgende Aussage: Die nächste Nationalratswahl soll auf Grund eines reformierten Wahlrechtes stattfinden, dessen Ziel es ist, unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältniswahl in kleinen Wahlbezirken den Kontakt zwischen Mandatären und Bevölkerung zu intensivieren und dem Wähler eine stärkere Mitwirkung bei der Bestimmung seines Mandatars einzuräumen. Es ist vorgesehen, daß ein entsprechender Entwurf bereits bis Ende 1987 im Nationalrat eingebracht wird. Es erscheint zweckmäßig, daß die Steiermärkische Landesregierung dem Antrag auf Einholung von Gutachten zu einer Wahlrechtsreform in der Steiermark erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Wahlrechtsreform auf Bundesebene nachkommt. Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/1, Beilage Nr. 13, Landesverfassungsgesetz, über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Seit 13 Jahren erlebe ich erstmals eine Vorlage, wo die Möglichkeit besteht, daß die Steiermark größer wird. Bei dieser Regulierung hat sich die Grenze wieder in die Mitte des Flusses verlagert. Burgenland verliert 1,03228 Hektar an die Steiermark, die Steiermark verliert 81,844 Quadratmeter an Burgenland, und damit wird unser Bundesland um 21,74 Ar größer. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Klasnic: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Einstimmig angenommen.

24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Genehmigung von 100 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung in den Landeskrankenanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. hat in seiner Vorlage an den Aufsichtsrat und den Gesellschaftsausschuß anlässlich deren Sitzung am 17. November 1986 den Wirtschaftsplan 1987 ermittelt. Auf Grund dieser Berechnungen werden nach Auffassung des Vorstandes der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. wegen der gesetzlich vorgegebenen Urlaubserhöhungen zur Abdeckung der erhöhten Ausfallszeiten der Bediensteten im Turnusdienst 167 mehr Dienstposten erforderlich. Dies würde einen Mehraufwand von 56,838.600 Schilling im Jahre 1987 bedeuten. Der Gesellschafterausschuß faßte in seiner Sitzung am 23. Februar 1987 den Beschluß, den Dienstpostenplan der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. vorläufig bis zur Klärung der offenen Fragen um 100 zusätzliche Stellen zu erweitern. Die erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich maximal 34,705.200 Schilling wären der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. jedoch nur in dem Ausmaß durch Aufstockung des Gesellschafterausschusses zu gewährleisten, indem diese zusätzlichen Dienstposten bei Ausschöpfung der bereits vorhandenen auch tatsächlich besetzt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 1. Juni 1987 der Erweiterung des Dienstpostenplanes der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. um 100 zusätzliche Dienstposten zugestimmt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag

erstens zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung in den Landeskrankenanstalten wird die Erweiterung des Dienstpostenplanes der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. um 100 zusätzliche Dienstposten genehmigt.

Zweitens: Der dadurch entstandene überplanmäßige Mehraufwand ist durch Darlehensaufnahmen zu decken, und

drittens: die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, hiefür zusätzliche Darlehensaufnahmen durchzuführen.

Ich ersuche die Damen und Herren um Zustimmung.

Präsident Klasnic: Als Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bacher das Wort.

Abg. Bacher: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Sie haben diesen Bericht über die Aufstockung um 100 Dienstposten gehört. Es steht in der Vorlage von 167 Dienstposten, und der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. hat uns auch

zu dieser Landtagssitzung einen Brief zukommen lassen, den ich kurz vorlesen möchte:

„Sehr geehrte Damen und Herren! In der Landtagssitzung am Freitag, dem 3. Juli 1987, wird unter dem Tagesordnungspunkt 24 die Frage der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse für die Steiermärkischen Krankenanstalten behandelt. Zu dieser Vorlage möchten wir Ihnen aus Sicht des Vorstandes folgende Informationen zukommen lassen:

Erstens: Aus dem zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. abgeschlossenen Vertrag – Übertragungsvertrag – ergibt sich ein Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Erhöhung des Landeszuschusses für 1987 um 56,8 Millionen Schilling beziehungsweise 167 Stellen.

Zweitens: Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 1. Jänner 1986 und wird begründet durch die seit Ausgliederung der Gesellschaft durch Bundesgesetz fixierten zusätzlichen Urlaubsansprüche für die Bediensteten. Diese zusätzlichen Urlaubsansprüche können in den Bereichen der 21 Krankenanstalten, in denen die Patientenversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten ist, nur durch Überstunden oder zusätzliches Personal aufgefangen werden.

Drittens: Durch ein von einem namhaften externen Spezialisten erstelltes Rechtsgutachten wird der Rechtsanspruch der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. gegenüber dem Land bestätigt. Auf Grund der eindeutigen Rechtslage und der sich für eine ordnungsgemäße Patientenversorgung ergebende Notwendigkeit hat der Vorstand bei den Stellenplanverhandlungen im Jahre 1987 bereits konkrete Zusagen für 162,25 neu zu schaffende zusätzliche Stellen in den 21 Landeskrankenanstalten gemacht.

Viertens: Die Diskussion im Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zu diesem Thema wird bereits seit Sommer 1986 intensiv geführt. In der Aufsichtsratsitzung am 11. Mai 1987 beziehungsweise durch Umlaufbeschluß hat der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. beschlossen, dem Land vorzuschlagen, den Landesbeitrag um 56,8 Millionen Schilling an die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zu erhöhen. Dies entspricht einer Stellenvermehrung um 167 Stellen. Die Erhöhung des Landeszuschusses bedarf der Zustimmung durch den Landtag. Da die Rechtslage eindeutig ist und sowohl das Rechtsgutachten als auch durch den Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. geprüft wurde, bittet Sie der Vorstand, bei der Beschlußfassung im Landtag am 3. Juli eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses nicht um 100 Stellen, sondern um 167 Stellen, ist gleich 56,8 Millionen Schilling, zu beschließen.“

Herr Landesrat, ich stelle daher die Frage: Stimmt es, daß Sie die Bereitschaft haben, im Land die Aufstockung von 100 auf 167 Dienstposten zu beantragen? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Das Wort hat der Herr Landesrat Heidinger.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Frage so beantworten, daß ich gar nicht das Recht habe, hier im Hohen

Haus eine Aufstockung dieser Vorlage von 100 auf 167 Dienstposten zu beantragen. Das Recht der Abgeordneten wäre es gewesen, im Unvereinbarkeitsausschuß diesen Antrag zu stellen, und diese geänderte Vorlage hätte heute hier zur Abstimmung kommen können. So wäre es gewesen, wenn dieser Beschluß gefaßt worden wäre. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie wissen schon, warum es nicht so war!“) Ich weiß schon, warum es nicht so war. Weil in diesem Ausschuß kein Abgeordneter einen Erhöhungsantrag gestellt hat und weil zu diesem Zeitpunkt, als der Ausschuß tagte, auch kein gültiger Aufsichtsratsbeschluß auf dem Umlaufweg zustande gekommen ist. Das wissen Sie genau, daß die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder erst nach diesem Tag und manche erst am 26. Juni diesen Beschluß unterfertigt haben und manche heute noch nicht unterschrieben haben; so daß – wenn Sie wollen – ein gültiger Beschluß erst am 26. Juni vorhanden war. Ich würde aber die Dinge nicht so dramatisch sehen, daß dabei etwas geschehen könnte. Nachdem nunmehr eine Aufsichtsratsabsichtserklärung vorliegt, würde ich meinen, daß ich, wie bisher, dies als einen ersten Schritt sehe und ein zweiter Schritt zu folgen hat.

Präsident Klasnic: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Da bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/4, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird über die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich berichtet. Schwerpunkte sind: das Vorantreiben der Entwicklung neuer Technologien, die Vermittlung von Informationen über die Entwicklung und die Nutzungsmöglichkeiten neuer Technologien, die Förderung der Nutzung neuer Technologien.

Geschaffen wurden die Innofinanz, die Technova und der Steirische Technologiepark.

Der Förderung dienen eine Starthilfeaktion für Jungunternehmer sowie eine Innovationsfinanzierungs-

aktion Steiermark. In den Jahren 1982 bis 1986 betrug der Förderungsmiteinsatz etwa 294 Millionen Schilling. Damit wurden für zirka 3000 Arbeitsplätze Beiträge geleistet und ebenso für 8000 Arbeitsplätze Beiträge zur weiteren Sicherung geleistet. Für die Zukunft ist die Realisierung des Technologieparks in Leoben von besonderer Bedeutung. Alle diese Maßnahmen sollen einer umfassenden Verbesserung der steirischen Wirtschaftsstruktur dienen.

Die Vorlage wurde eingehend beraten. Ich bitte um Annahme.

Präsident Klasnic:

26. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 8. September 1986 einstimmig beschlossen, als Teilmaßnahme zur Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Obersteiermark gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark in Niklasdorf einen Technologiepark und ein Schulungszentrum zu errichten. Man will damit die endogene Erneuerung der Region im Bereich der Bildung, Ausbildung und Nutzung von Ressourcen im Umfeld der Montanuniversität Leoben optimal gestalten. Es wurde hiefür von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ein 13.000 Quadratmeter großes Grundstück in Niklasdorf angekauft. Die Gesamtinvestitionssumme für diesen Technologiepark und das Schulungszentrum soll maximal 100 Millionen Schilling netto betragen. Die Finanzierung erfolgt auf Leasingbasis. Betreiber wird die Innofinanz, Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Technologiepark werden und die Handelskammer Steiermark für das Schulungszentrum. Es wird daher namens des Ausschusses der Antrag gestellt:

Erstens: Die Errichtung eines Technologieparks und eines Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Ihnen im Bericht unter Punkt zwei vorliegenden schriftlich dargestellten Maßnahmen und Finanzierungen werden genehmigt.

Drittens: Die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IV b, übernimmt die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung des Ausbaukonzeptes und des Bevollmächtigungsvertrages.

Ich bitte um Annahme.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es tut wohl gut, in einer Zeit, in der sich die negativen Nachrichten über Beschäftigungslage, Kürzungen und Sparmaßnahmen überschlagen und in der uns eigentlich nur zögernd jener Grundsatz über die Lippen kommt, wonach Arbeit Sinnerfüllung des Lebens bedeutet, und das Ziel, Arbeit für alle zu haben, nicht aufgegeben werden darf, zu zwei Regierungsvorlagen und dann doch auch in ein paar Sätzen, weil das ja zusammenhängt, zu dem vom Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer initiierten und durchgesetzten Förderungspaket für die Ober- und Weststeiermark, also zu einem Maßnahmenpaket, das als Lichtblick und als Zukunft gesehen werden kann, Stellung zu nehmen.

Dennoch halte ich es für notwendig, zunächst einmal ein paar Daten zu nennen und einige Bemerkungen zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation zu machen.

Wir haben nach wie vor in den OECD-Staaten 40 Millionen Arbeitslose, und in Österreich, dessen Wirtschaftswachstum im heurigen Jahr wohl unter einem Prozent liegen wird, pendelt sich die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei 6,5 Prozent ein. Es braucht gar nicht hinzugefügt zu werden, daß die Zahlen für die Steiermark noch schlechter sind. Im Verlauf des letzten Konjunkturzyklus 1981 bis 1986 wurden jährlich etwa 5000 Arbeitsplätze aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark in den Westen verlagert. Die anhaltenden Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Großindustrie und unsere geographische Randlage sind wohl die Hauptursachen dafür. Daher sind für uns in unserem Bundesland besondere Anstrengungen zum Schritt nach vor notwendig. Es wird so oft argumentiert, es handle sich bei all den Problemen um weltweite Tendenzen, die wir als kleines Land in Wahrheit doch gar nicht beeinflussen könnten. Nun, meine Damen und Herren, ist nicht zu bestreiten, daß der Zustand der Weltwirtschaft im Augenblick alles andere als befriedigend ist und sich dies unmittelbar auch auf Österreich auswirkt. Aber die Ursachen unserer wirtschaftlichen Situation – das müssen wir bekennen – sind eben nicht nur draußen zu suchen, sie sind auch hausgemacht. Denn nur so kann erklärt werden, daß bei uns die Arbeitslosenrate kontinuierlich steigt, während anderswo – Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, skandinavische Länder – bereits eine Trendumkehr eingeleitet werden konnte. Es ist eine bedenkliche Tatsache, daß Österreich nach 1984 und 1986 auch im heurigen Jahr wieder langsamer zu wachsen droht als seine westeuropäischen Nachbarn. Aus dem jahrelang gehaltenen Kurs auf der Überholspur scheint sich endgültig auch für die nächsten Jahre das Zurückbleiben als Nachzügler zu entwickeln. Unsere Wirtschaftsstruktur hat in den letzten Jahren besonders stark an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Einige uns allen bekannte augenscheinliche Symptome liegen nahe. Die akute Krise der verstaatlichten und indirekt verstaatlichten Großindustrie spielt sich täglich vor unseren Augen ab. Durch den kombinierten Effekt der Verschlechterung der Stahl- und der übrigen Grundstoffkonjunktur, insbesondere auch im Bereich der sonstigen Metalle und der Chemie, mit den akuten internen Problemen der VOEST, der VEW, der Chemie Linz, der SGP und

einiger anderer Unternehmungen hat Österreich im vergangenen Jahr Exporte von zumindest 10 Milliarden Schilling eingebüßt und Wertschöpfung von rund einem halben Prozent des Bruttoinlandsproduktes verloren. Das erklärt allein rund die Hälfte des Zurückbleibens Österreichs hinter der Entwicklung im übrigen Europa.

Obwohl es erfreuliche Anzeichen für das Entstehen neuer zukunftsweisender und weltmarktorientierter Unternehmungen in Industrie und Gewerbe gibt und diese sowohl einem tieferen Konjunkturbereich entgegenwirken und die Beschäftigung sichern, als auch auf längere Sicht Dynamik versprechen, genügt das im Moment noch nicht, um den Rückschlag ganz auszugleichen, insbesondere in den regional besonders betroffenen Gebieten. Das sind nur einige wenige Fakten.

Ich glaube, als Konsequenz daraus sollte folgendes angemerkt werden:

Erstens: Es hat keinen Sinn, auf eine durchgreifende Verbesserung der generellen wirtschaftlichen Situation zu vertrauen, denn auch die kommenden Jahre werden schwierig und von den gleichen ungünstigen Tendenzen geprägt sein.

Zweitens: Konzepte, die daher darauf abgestützt sind, daß sich die Konjunktur schon wieder bessern wird und man bis dahin durchtauchen müsse, sind schon auf Grund des nicht mehr vorhandenen Budgetspielraums unvorsichtig und unverantwortlich. Und ich meine daher

Drittens: Die neuen Arbeitsplätze werden vielfach in sehr spezialisierten Marktnischen anzutreffen sein mit Produkten, die wegen ihrer Spezialisierung den Weltmarkt als Absatzgebiet voraussetzen und auch brauchen. Sie erfordern sehr hohen industriellen Standard und technisches Verständnis von allen Beteiligten, ganz besonders natürlich auch von den Arbeitnehmern. Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor – teilweise wesentlich mehr, als wir bisher gewohnt waren. Vor allem aber erfordern sie unternehmerische Strategien, die in Österreich jetzt erst allmählich üblich werden. Nämlich: hohe Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, sei es im Betrieb, sei es in kooperativen Forschungseinrichtungen, sei es in Technologieparks oder im engen Zusammenwirken mit den technischen Universitäten.

Es ist ohnehin traurig genug, daß, wie eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes ergeben hat, Österreich unter elf verglichenen Industrieländern ein eher niedriges technologisches Niveau einnimmt. Der in den siebziger Jahren einsetzende Aufholprozeß bei den relativen Ausgaben für Forschung und Entwicklung ist ins Stocken geraten, noch bevor der Niveauunterschied gegenüber anderen Ländern zufriedenstellend verringert werden konnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß – wie gesagt – das Wirtschaftsforschungsinstitut vor ein paar Tagen festgestellt hat, daß, abgesehen von anderslautenden Absichtserklärungen und Vereinbarungen der Regierung für die Zukunft, die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes im Rahmen des industriellen Förderungssystems nach wie vor eindeutig auf eher defensive Aktivitäten ausgerichtet und die Unterstützung junger Unternehmen, Maßnahmen der Innovations-, Technologie- und Forschungspolitik,

als relativ – wie sich das Institut ausdrückt – bedeutungslos anzusehen sind.

Es ist uns wohl allen klar, daß es so nicht weitergehen kann! Es muß für Forschung und Entwicklung mehr getan werden, und wir müssen in aller gebotenen Eile dafür sorgen, daß unsere Arbeitnehmer und speziell natürlich auch die Jugend auf eine neue Arbeitswelt in der Schul- und Berufsausbildung vorbereitet werden. Heute müßte in den Schulen damit begonnen werden, daß junge Menschen mit Computern umgehen, ihre Programme entwickeln oder benützen und sich der Informationsnetze bedienen können, daher Fremdsprachen beherrschen, technologische Spezialkenntnisse aufweisen und vor allem lebenslang lernbereit bleiben.

Ich fürchte, daß wir beim Umbau unserer Ausbildungseinrichtungen recht viel Zeit verloren haben. Verantwortlich hiefür ist unter anderem gewiß unser versteinertes Denken im Wirtschaftssystem – und ich sage es ganz trocken dazu –, auch die Handhabung unserer Sozialpartnerschaft, die sich heute wie vor 30 Jahren noch immer nur auf Lohnrunden reduziert, anstatt in offener Gesprächsbereitschaft die Herausforderungen, die uns die Zeitenwende, in der wir uns ganz sicher befinden, bringt, anzunehmen und Entwicklungen gemeinsam mitvoranzutreiben.

Ich denke da an den weitverbreiteten Irrtum, wir in unserem kleinen Land könnten oder sogar sollten den technischen Fortschritt aufhalten. Mit einer solchen Geisteshaltung tragen wir zur Zukunft der Arbeit nichts bei. Wir sollten nicht darüber jammern, daß durch die neuen Technologien bis hin zur Mikroelektronik, die erst zu 5 Prozent ausgeschöpft ist, immer weniger Menschen immer mehr Güter erzeugen können. Denn nicht mit Stillstand des technischen Fortschritts und etwa linearen radikalen Arbeitszeitverkürzungsmodellen kann man solchen Herausforderungen begegnen. Ganz im Gegenteil. Ich glaube, es ist Aufgabe insbesondere auch von Gewerkschaften, den notwendigen Strukturwandel mit voranzutreiben und darum bemüht zu sein, die zukunftsorientierte Innovation sozial abzusichern. Ich möchte es offen sagen, ich habe es oft genug in der Arbeiterkammer und in der Gewerkschaft erlebt: Da haben sich führende sozialistische Gewerkschafter gegenseitig übertroffen, wenn es galt, gegen etwas zu sein. Ich habe bisher kaum Sozialisten in der Gewerkschaftsbewegung auffindig gemacht, die leidenschaftlich für eine Änderung im Wirtschaftsbereich eingetreten wären. Das Ergebnis dieser Politik ist allen bekannt. Ich freue mich aber als Arbeitnehmervertreter, daß ein gewisses Umdenken doch stattfindet. Denn im Memorandum des Österreichischen Arbeiterkammertages – an dem ich teilgenommen habe – an die Bundesregierung, am 15. Mai in Baden bei Wien beschlossen, finden sich zum Thema Forschungs- und Technologiepolitik doch einige Feststellungen und Forderungen, die noch vor wenigen Jahren in ein solches Papier nie und nimmer Aufnahme gefunden hätten. Da stellen die gleichen sozialistischen Spitzenleute im Arbeiterkammertag, die uns bis vor kurzem noch gesagt haben, daß die Forschung und laut Heidvogel vor allem die regionale Forschung, weil die Steiermark, wie er sich ausgedrückt hat, für die Forschung zu klein sei, gar nicht so wichtig ist, trocken fest, daß der Forschungs- und Entwicklungsaufwand in

den letzten 20 Jahren in Österreich zwar zugenommen habe, aber immer noch einen deutlichen Rückstand aufweise. Da wird plötzlich davon gesprochen, daß die öffentliche Hand durch das Budget einen Schwerpunkt für Forschung und Entwicklung setzen müsse, damit Österreich den Anschluß an die internationale Entwicklung nicht verliert. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren (Abg. Tschernitz: „Das ist ja eine positive Aussage!“) – jetzt ist es positiv –, zwei Sätze aus diesem Memorandum, sie sind ganz kurz, ganz zitieren:

„Erstens: Bei einer aus budgetären Gründen notwendigen Einsparung von Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung darf dies nicht zu Lasten der Forschungs- und Technologieförderung geschehen, da die Strukturverbesserungen in entscheidendem Maße von den Innovationen abhängen.“

Das bitte ich jetzt die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, sich ganz genau anzuhören:

„Zweitens: Bund und Länder sollten die Gründung von Technologieparks forcieren, um die Voraussetzungen für die Umsetzung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die industriell-gewerbliche Verwertung zu verbessern und auch auf diesem Wege zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.“

Meine Damen und Herren! Gerade weil auch der Österreichische Arbeiterkammertag, der ja in seiner großen Mehrheit aus Sozialisten zusammengesetzt ist, die Gründung von Technologieparks fordert, bin ich über die Haltung der steirischen Sozialisten im Landtag mehr als bestürzt. Ihnen blieb es nämlich vorbehalten, im Landtagsausschuß und auch heute hier offensichtlich im Landtag der Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf die Zustimmung zu verweigern. Welche Begründung Sie auch immer für diese Ihre Haltung an den Haaren herbeiziehen werden (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Forschungsfeindlichkeit!“), Sie müssen sich von mir den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie damit gegen die Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere in der Obersteiermark agieren, und das ist mehr als tragisch. (Landesrat Dr. Klauser: „Nicht mit Freunderlwirtschaft. Das ist der Grund, warum wir nein sagen!“)

Herr Landesrat Dr. Klauser, es handelt sich nicht um eine Freunderlwirtschaft. Das ist eine Äußerung, die Sie sich ruhig ersparen hätten können. Es geht hier um einen Schritt in die Zukunft und um die Schaffung von Arbeitsplätzen und nicht um Freunderlwirtschaft. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist eine unqualifizierte Aussage!“ – Abg. Tschernitz: „Es geht um den Architekten Groß. Das wissen Sie wie wir!“) Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, weil es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, daß wir nicht bereit sind, die Verzögerungstaktik mitzumachen. Denn jeder Tag früher, an dem dieses Projekt in Angriff genommen und verwirklicht werden kann, ist ein gewonnener Tag und ein Hoffnungsschimmer mehr für die steirische und insbesondere für die schwer getroffene obersteirische Industrieregion. An das sollten Sie bei Ihren Entscheidungen denken und nicht an Freunde und Freunderlwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – Präsident Zdarsky: „Das war an Ihnen gelegen!“)

Frau Präsident, in aller Ruhe sage ich Ihnen, ich weiß, Sie reiben sich an der Frage der Projektkontrolle

und des Architektenwettbewerbes. Ich sage Ihnen nur eines, und da sieht man wieder die berühmte Doppelstrategie beziehungsweise den Gegensatz zwischen Regierung und Klub und nunmehr auch zwischen Regierungsmitgliedern hier und Regierungsmitgliedern da. Ich möchte mich näher mit Ihrer Situation nicht beschäftigen. Aber Sie haben am 8. September 1986 in einer vom Landeshauptmann einberufenen Sondersitzung nach Bekanntwerden der schockierenden Freisetzungsmeldung durch das VOEST-Alpine-Neukonzept an dem einstimmigen Beschluß der Landesregierung mitgewirkt, einen Technologiepark in Niklasdorf zu errichten, und Sie wissen, daß eine Projektkontrolle des Rechnungshofes nur möglich ist, wenn der Rechnungshof vor einem solchen Beschluß der Landesregierung hiezu aufgefordert wird. Ich darf Sie im übrigen beruhigen: Sie sehen das ja aus dem Antrag, der gestellt wird, die Landesbaudirektion, Fachabteilung IV b, übernimmt die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung des Ausbaukonzeptes und des Bevollmächtigtenvertrages. Was nun die Frage des Architektenwettbewerbes betrifft, so bekenne ich mich in diesem Fall dazu, daß im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen Eile geboten ist und daher auf diesen Bewerb wegen einer Verzögerung um ein weiteres, mindestens halbes Jahr verzichtet wurde, noch dazu, wo sich an den Kosten des Architekten so und so nichts ändert. Denn welcher Architekt immer mit der Planung beauftragt wird, er hat sich strikt an die Gebührenordnung der Architekten, und die ist für alle gleich, zu halten, und von wegen Freunderlwirtschaft, Herr Landesrat Dr. Klauser: Diesen Architekten, den Sie hier in einer für einen Landesrat unqualifizierten Weise angreifen, hat vor 20 Jahren im Ausland die Technologieparks und den Aufbau von Technologieparks studiert, und alle anderen, die sich für eine solche Aufgabe bewerben würden, kämen in diesem Falle, welche Fähigkeiten sie sonst auch besitzen, vermutlich an die Leistungen dieses Architekten nicht heran. Sind wir froh, daß wir solch großartige Architekten haben und daß wir ihn mit dieser Aufgabe betrauen konnten, denn das wird sich sicher als eine positive Entscheidung für die Steiermark im Sinne der Arbeitsplätze herausstellen. (Abg. Dr. Strenitz: „Das ist Ihre Vermutung!“ – Abg. Trampusch: „Er hätte am Architektenwettbewerb teilnehmen können!“) Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen. Ihre Einwände sind Luftschlösser. Herr Abgeordneter Trampusch, ich sage es Ihnen ganz trocken. Wenn Sie an die Arbeitsplatzschaffung denken, dann müssen Sie zugeben, Ihre Einwände sind Luftschlösser, die Sie aus vordergründig politischen Motiven errichtet haben und die ohnehin schon auf Ihre eigenen Häupter eingestürzt sind. (Abg. Trampusch: „Was sagen die steirischen Architekten zu Ihrer Unterstellung?“) Verlassen Sie sich darauf, Herr Abgeordneter Trampusch, daß wir den obersteirischen Arbeitnehmern berichten werden, daß hier ein Projekt, das ein wichtiger Mosaikstein zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in der Obersteiermark sein wird und von dem wir überzeugt sind, daß es auch Arbeitsplätze bringt und das allein vom Land Steiermark mit 100 Millionen Schilling errichtet wird, von der SPÖ verhindert werden wollte.

Da brauchen Sie sich gar nicht in einer Weise in den Vordergrund zu spielen, wie das einer Partei, die einst als Arbeiterpartei gegründet wurde, eigentlich nicht

zusteht, denn das ist moralisch im Sinne der Arbeitsplätze, um die es hier geht, nicht in Ordnung. (Abg. Trampusch: „Sie haben den anderen Architekten unterstellt, daß sie schlechter sind!“) Die steirischen Arbeitnehmer sind dem Herrn Landeshauptmann dafür dankbar, daß er die Zeichen der Zeit erkannt hat und daß wir in der Steiermark mit unseren vier Universitäten und insgesamt 226 Forschungsstätten die notwendige geistige Kapazität ausnützen werden, um Anteil an der Zukunft zu haben. (Abg. Trampusch: „Ist die Ausschaltung des Landesrechnungshofes ein Zeichen unserer Zeit?“)

Herr Abgeordneter Trampusch, darf ich Ihnen folgendes sagen: Sind wir doch gemeinsam ein wenig stolz darauf, was in den vergangenen Jahren diesbezüglich gelungen ist und für die nächsten Jahre erwartet werden kann. Es sind der so erfolgreiche Aufbau des Technologieparks Graz, das steirische Technologie-Beratungszentrum, die Innofinanz und nunmehr der Technologiepark mit Schulungszentrum Niklasdorf. Es ist der Sondervertrag zwischen Bund und Land für die Obersteiermark und die weststeirische Industrieregion. Was haben wir uns von der sozialistischen Seite dieses Hauses in diesem Zusammenhang alles anhören müssen, aber der Landeshauptmann ist im Interesse der steirischen Wirtschaft, im Interesse der Arbeitnehmer und der Unternehmer hart geblieben, und er hat sich auch bei der Bundesregierung durchgesetzt. Denn mit dieser Sonderförderung, die es in dieser Dimension in Österreich bisher noch nicht gegeben hat, können neue Arbeitsplätze in traditionellen Industrieregionen durch eine siebenjährige Steuerfreiheit für neue Unternehmen oder durch eine 200.000-Schilling-Prämie geschaffen werden. (Abg. Trampusch: „Aber auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter!“) Hat immer wieder Kontakte gehabt, ja. Eine großartige und überzeugende Anstrengung, für die das Land die Hälfte beziehungsweise ein Drittel des Förderungsaufwandes tragen wird, was angesichts der Tatsache, daß das Bundesbudget zwanzigmal so hoch ist wie das steirische Landesbudget, wohl eine große Belastung für uns ist. Wir müssen hierfür als Land Steiermark jährlich einen Betrag von 200 Millionen Schilling aufwenden. Wir tun es! Und wir tun es deshalb, um damit dem Ziel einer temporären und regionalen Beschäftigungsgarantie tatsächlich näherzukommen, meine Damen und Herren. Und jetzt sind Sie still und sagen nichts mehr. Das haben wir immer verlangt und auch gesagt, daß wir dabei keiner Versteinerung der Strukturen in der Verstaatlichten das Wort reden. Und wir haben unterstrichen, daß der Strukturwandel ein Gebot der Stunde ist, allerdings in einer konsequenten Zug-um-Zug-Strategie, in der die Auflassung von unhaltbaren Strukturen Hand in Hand mit der Errichtung von neuen Produktionen in der Wirtschaft gehen muß, so daß die Beschäftigtenbilanz in der betroffenen Region in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum ausgeglichen ist.

Sie, die Sozialisten, haben diese unsere Haltung nicht und nicht begreifen wollen und mit Ihrer Verhinderungsstrategie die verstaatlichte Industrie in jene Misere gebracht, in der sie heute steckt. Das sagen nicht nur wir, das sagen, bitte, auch prominente Sozialisten.

Ich möchte Ihnen jetzt ein Zitat vorlesen. Professor Egon Matzner, Schöpfer des 1978 beschlossenen und gültigen Programmes der SPÖ, schreibt aus Anlaß Ihres „Zukunftskongresses“ – so hat sich diese Tagung genannt – in Laxenburg am vergangenen Samstag, 27. Juni, in einem Gastartikel in der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ – ich zitiere wörtlich –: „Die desolaten Verhältnisse im staatlichen und halbstaatlichen Wirtschaftsbereich hat heute in erster Linie die SPÖ zu verantworten.“ Zitat Ende.

Dazu ist eigentlich kein Kommentar mehr notwendig. Es sagt ohnehin alles, wenn ein führender Programmdenker der SPÖ den führenden sozialistischen Politikern die verfehlte Politik nachweist. Schmerzlich ist aber, daß hierfür die Arbeitnehmer die Zeche zahlen. Und weil es uns aber genau um diese Arbeitnehmer und um die Wirtschaft insgesamt geht, hat das Land Steiermark, obwohl der Bund Alleineigentümer der verstaatlichten Industrie ist, die Initiative ergriffen und wird es weiterhin tun.

Der steirische Landeshauptmann und die Steiermark beweisen mit der Schaffung des Technologieparks in Niklasdorf und der Zurverfügungstellung beträchtlicher Mittel für die Sonderförderungsmaßnahmen in der Obersteiermark – Sie wissen, wir brauchen in den nächsten Jahren rund 10.000 Arbeitsplätze allein in der Obersteiermark – einmal mehr, daß die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen keine Worthülse, sondern gelebte steirische Landespolitik ist. Und vom Bund verlangen wir nichts anderes, als gerecht behandelt zu werden. Auch diese neue Bundesregierung muß wissen, daß wir an der Spitze dieser Regierung keinen Generaldirektor brauchen, der ohne Rücksicht auf die arbeitenden Menschen die kalte Betriebswirtschaft zum alleinigen Dogma erheben kann. Vom Vorsitzenden der Bundesregierung ist zu verlangen, daß er politische Problemlösungskapazität beweist, auch und vor allem im Sinne volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte und damit im Sinne der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe zwar schon den Vorwurf gehört, daß durch mich die Sitzung länger dauert, aber ich glaube, daß dieser Vorwurf völlig unberechtigt ist.

Zum Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich, möchte ich anmerken, daß die Schwerpunktsetzung auf eine umfassende Verbesserung der steirischen Wirtschaftsstruktur in Richtung technisch und technologisch anspruchsvoller wertschöpfungsintensiver Produkte, die sich auf nationalen und internationalen Märkten absetzen lassen, sehr unklar geblieben ist. Aus dem Buch „Wie wollen wir in Zukunft leben“ von Maier-Abich – also, ich höre Ihnen ganz gerne zu, wenn Sie da drüben weiter so lautstark diskutieren; ich rede da nicht weiter, Sie sind lauter als ich – (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident Klasnic: „Ich bitte, der Sprecherin zuzuhören!“)

Ja, ich habe eigentlich keine Lust, da vor mich hinzubrodeln. Ihre Aufmerksamkeit läßt zu wünschen übrig.

Also noch einmal: In dem Buch „Wie wollen wir in Zukunft leben“ steht, daß wir uns in der industriellen Produktion selbst reproduzieren. Zu den Produkten, die auch so etwas wie ein gutes Gewissen haben sollten, gehört, daß sie nicht nur materialgerecht gestaltet sind und gut zu gebrauchen sind, sondern, daß sie auch in ihrem Gebrauch und nach ihrem Gebrauch die Umwelt nicht belasten, unter menschlichen Bedingungen hergestellt werden und im gesellschaftlichen und internationalen Zusammenhang die Gefahr zerstörerischer Konflikte nicht erhöhen. Das alles kommt in einem Produkt zum Ausdruck. Ich hätte jetzt gerne gewußt, in welche Richtung die steirische Technologiepolitik geht und ob dabei Lösungen für unsere Umweltprobleme an erster Stelle stehen.

Zum Bericht, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf, ist zu sagen, daß wir eine Bildungsoffensive sicher brauchen, wobei aber festgelegt werden soll, wie und wofür geschult wird. Die Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sagt für mich wenig darüber aus, welche Vorstellungen und welcher Auftrag an diese Technologiewerkstatt erteilt werden. Außerdem habe ich der Vorlage keine Begründung entnehmen können, warum bei der Abwägung die Leasingvariante gewählt wurde. Die organisatorische Abwägung geht zwar aus dem Bericht hervor, jedoch nicht die finanzielle Abwägung. Warum es bei der Konstruktion zu einem Firmen-Wirrwarr kommt, das letztlich wieder bei der Steiermärkischen Sparkasse und bei den Raiffeisenkassen endet, ist mir ebenso unklar. Daß in dem Bericht keine Schätzung der zukünftigen Belastungen beinhaltet ist, wird von mir ebenfalls kritisch angemerkt, und ich werde diesem Antrag meine Zustimmung nicht geben. Danke. (Beifall bei der VGÖ/AL.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte damit beginnen, daß ich festhalte, der Herr Kollege Schützenhöfer hat nicht recht: Wir sind nicht gegen die neuen Technologien, weder als sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses noch in der Funktion als Gewerkschafter. Ganz im Gegenteil. Und seine Darstellung ist über weite Strecken einfach nicht zu akzeptieren, weil sie den Gegebenheiten innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht entspricht.

Zur Vorlage an sich. Es ist durchaus erfreulich, wenn hier herausgestellt wird, daß inzwischen 3000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden konnten und rund 8000 abgesichert wurden. Man muß nur mit herausstellen, wie die Mittelaufbringung war: zwei Drittel der Bund, ein Drittel das Land. Weiters sollte man dabei festhalten, daß die Kompensation zu gering war für die Verluste, die im selben Zeitraum eingetreten sind.

In der Vorlage ist eine fehlerhafte Diktion beinhaltet, weil die Grundvoraussetzung für die Sicherung der Vollbeschäftigung dies sicher nicht war. Leider haben

wir nicht mehr Vollbeschäftigung und im besonderen nicht in der Steiermark, und sonst ist der Inhalt durchaus akzeptabel, und wir werden im übrigen dieser Vorlage, die sich mit den neuen Technologien beschäftigt, unsere Zustimmung geben. Der Grundsatz des Einsatzes der neuen Technologien müßte etwa so sein, wie er bei der ÖVP sehr lange war, ja, aber sozialverträglich, weil wir wissen, daß nicht in allen Fällen eine beträchtliche Ausweitung der Beschäftigung zu verzeichnen ist. Das ist ja auch die Entwicklung in der Steiermark und österreichweit, und in noch viel stärkerem Ausmaß international betrachtet, die hohen Arbeitsplatzverluste im industriellen Bereich resultieren auch aus dem Einsatz und den Möglichkeiten der neuen Technologien. Wenn man an den Einsatz von CAD denkt oder in der Kommunikationstechnologie, neben den Technologien, die gegenwärtig entwickelt werden, daß diese Technologien nicht nur Beschäftigung schaffen, das ist auch der Fall, aber im weitaus größeren Maße Beschäftigung vernichten. Wir glauben überhaupt für Österreich, daß diese technologische Veränderung bei uns nicht dazu führen kann, daß wir auf dem Sektor der Geräteerzeugung, der sogenannten Hardware, unsere Chancen finden. Wir sind hier im weiten Bereich, wenn überhaupt, Zulieferer, verlängerte Werkbänke internationaler Großkonzerne. Unsere Chancen liegen in der Software-Entwicklung. Hier gibt es auch den größten Markt, wenn man allein an Europa denkt, Software in Höhe von 420 Milliarden Schilling konnte im Jahr 1985 verkauft werden. Das ist ein Zuwachs gegenüber 1984 von rund 20 Prozent. Vielleicht kann man darstellen, wie innovativ die österreichische Wirtschaft tatsächlich ist. Wir haben im Gegensatz dazu für dasselbe Jahr einen Umsatz von 6,1 Milliarden Schilling zu verzeichnen, und wir rangieren innerhalb der europäischen Gemeinschaft an der vorletzten Stelle. Die großen Erzeuger, wie IBM, Intergraf, Computervision, sind die, die den Markt mit etwa 60 Prozent Marktanteil weltweit beherrschen. Wenn man die Sektoren herausgreift, wo diese Technologien bereits eingesetzt werden, wird man sehr rasch erkennen, wie stark wir gegenwärtig oder in der Zukunft betroffen sein werden. Der Maschinenpark war mit 39 Prozent, die Elektronik mit 26 Prozent, Hoch- und Tiefbau mit 17 Prozent, Kartographie mit 13 Prozent und die sonstigen Bereiche mit etwa 5 Prozent betroffen. Die Motive der Anwender, und hier mit dem Einsatz so, daß er nicht Beschäftigung vernichtet, sind die hohe Produktivität, die damit erreicht werden kann und die sich keineswegs in Beschäftigung niederschlägt, sondern Beschäftigung auch da oder dort in sehr beträchtlichem Ausmaß vernichtet, das Überschreiten heute gegebener technologischer Grenzen, die gewaltige Qualitätssteigerung, die damit verbunden ist, die Möglichkeit der Kontrolle in verschiedenen Bereichen. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn man zeitgerecht diese Möglichkeiten erfaßt hätte. Vor allem ist auch die Veränderung der Vorlaufzeiten ein sehr heikles Thema im Arbeiterbereich, weil die davon am meisten betroffen sind. Wir wissen, meine Damen und Herren, daß diese neuen Technologien in Österreich eine zeitliche Verzögerung von drei bis fünf Jahren haben, aber wir sind mitten in dieser Entwicklung, und wir werden immer stärker davon betroffen werden. Daher bekennen wir uns zu all jenen Maßnahmen, die hier gesetzt werden müssen,

um Schulung und Ausbildung und Möglichkeiten der Vorsorge zu treffen, daß hier keine Beschäftigung gefährdet erscheint. Aber wenn man es einmal arbeitnehmerbezogen betrachtet, so hatten wir festzustellen, daß zum Beispiel bei den Berufen „Technische Zeichner“ rund 30 Prozent pro Jahr verschwinden, weil hier die Möglichkeiten der Technologie einfach Beschäftigung vernichten. In vielen Bereichen ist eine gewaltige Dequalifizierung der Arbeit, auch in den Angestelltenbereichen bereits, durch die neuen Technologien zu verzeichnen. Die Arbeitszeiteilung, die durch die öffentliche Diskussion verstärkt wird, zeigt, daß hier zusätzliche Belastungen auf unsere Arbeitnehmer zukommen. Gar nicht zu reden, wie der Arbeitsdruck durch diese Möglichkeiten ansteigt, wie gewaltig der ist. Die Bildschirmarbeit ist ein breites Thema für eine lange Berichterstattung auch hier im Hohen Haus gewesen. Bei den Arbeitern: der Einsatz der CMC-gesteuerten Maschinen, die Möglichkeiten der Automation machen uns weltweit zu schaffen. Bei den Angestellten wissen wir, daß rund 70 Prozent der Arbeiten in diesem Bereich formalisierbar und damit automatisierbar sind. Das heißt, daß kein Kompensator durch die neuen Technologien geschaffen werden kann, weil das Verhältnis eins zu neun liegt. Das heißt, für neun verlorene Arbeitsplätze gibt es einen neu geschaffenen, und man kann sich etwa die Folgen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen. Umso mehr in der Steiermark, wo wir schon seit mehreren Jahren massivsten Strukturanpassungskrisen ausgesetzt sind, und diese Situation hat sich 1987 und wird sich auch 1988 durch die konjunkturelle Situation wesentlich verschärfen. Wir waren daher sehr dankbar – es ist keineswegs so, wie es der Kollege Schützenhöfer dargestellt hat –, daß der Bund diese Sonderförderung geschaffen hat. Es war der Bundeskanzler, es war der zuständige Verstaatlichtenminister, es war für die Steiermark Hans Gross, die als erstes gefordert haben, daß es diese Sonderförderung für die Region in der Obersteiermark und nunmehr auch für den Bezirk Voitsberg geben muß. Wir sind sehr dankbar für dieses Modell. Es ist eine überdurchschnittliche Kraftanstrengung, die der Bund für die Steiermark erbringt, und sie wird in Österreich durchgehend nicht so goutiert, wie das – so hoffe ich – in der Steiermark der Fall ist. Es ist schon eine eigenartige Darstellung, wenn dann so getan wird, als wäre das ein Verdienst des Herrn Landeshauptmannes. Man schreibt halt gerne Briefe und interveniert. Aber maßgeblich ist das, was direkt geschieht. Der direkte Kontakt, die direkte Gesprächssituation, die Intervention bei der Regierung. Hier, meine Damen und Herren, hat Hans Gross als der steirische Vertreter bei der Bundesregierung als erster erreicht, daß diese Sondermaßnahmen gesetzt werden. Wir sind durchaus dafür, daß es im Land eine völlige Übereinstimmung gibt, weil es zugegebenermaßen so ist, daß hier beträchtliche Belastungen damit verbunden sind. Aber gewaltig sind die Leistungen des Bundes, die mit erbracht werden müssen, und daher verstehe ich diese einseitige Darstellung nur als eine parteipolitische Haltung, die in dieser Situation unangebracht erscheint.

Abschließend zu einigen Betrachtungen des Herrn Kollegen Schützenhöfer: Die Handhabung der Sozialpartnerschaft, die angeblich so versteinert ist. Es gibt noch prominentere im ÖVP-Klub, die immer wieder

öffentlich Meinungen darstellen. Wir haben als Sozialpartner seit 1945 bis zum heutigen Tage, Sozialpartner meine ich jetzt, Gewerkschaften, Arbeiterkammern, Arbeiterkammertage, immer eine Haltung eingenommen, die sich nie gegen die Wirtschaft gerichtet hat, und wir haben uns nie gegen den Fortschritt gestellt, sondern im Gegenteil, wir haben immer anerkannt und uns immer dazu bekannt, daß es technologische Veränderungen, daß es technologischen Fortschritt geben muß. Aber es kommt immer darauf an, wie man es tut und ob das sozial verträglich ist und ob da goutiert werden kann oder ob man nicht Gebiete oder ganze Bundesländer unter Umständen zu Elendsregionen werden läßt. (Abg. Kollmann: „Dann lest die alten Protokolle durch!“) So meinen wir, daß wir entsprechende Maßnahmen zu setzen haben und daß die Sozialpartner das auch gemeinsam weiterhin tun sollten. Man sollte daher nicht um irgendwelcher politischer Interessen wegen hier die Sozialpartnerschaft in dieser sehr einseitigen, negativen Form charakterisieren.

Ein weiterer Aspekt: Vielleicht, weil es unverdächtiger ist, die Entwicklung in der Bundesrepublik. Wir wissen, daß auf Grund der Arbeitszeitverkürzung mehr als 200.000 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise abgesichert wurden.

Wir hätten weitaus höhere sogenannte „Freisetzung“, hätte es diese Arbeitszeitverkürzung für rund 600.000 Arbeitnehmer nicht gegeben. Und wir sind gerade jetzt dabei, durchzusetzen, daß der nächste weitere Schritt kommt, um hier auch mit einem Weg zu finden, zusätzlich Beschäftigung abzusichern beziehungsweise neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und es steht einem ÖAABler nicht sehr gut an, wenn er hier meint, daß hier also gar keine positiven Wirkungen damit verbunden sind oder, wie bei anderen Anlässen bereits herausgestellt wurde, hier andere Modelle in den Raum gestellt wurden, um von der wirklich hilfreichen Entwicklung abzulenken und vielleicht den Unternehmungen Hilfsdienste zu leisten, wo die Arbeitnehmer Zahler wären. Und es ist der Widerspruch in sich, wenn dann herausgestellt wird, daß ohnehin eine Besserung eingetreten sei hinsichtlich der Haltung der Arbeiterkammern, weil das Memorandum des Österreichischen Arbeiterkammertages ja bereits zeigt, daß die Haltung sich verändert hat.

Der ÖGB hat sich immer, Kollege Schützenhöfer, so verhalten, daß wir als Arbeitnehmer, und zwar ohne Unterschied nach der politischen Herkunft, diese Meinung übernehmen haben können, und du bist einer der wenigen in der Steiermark und in Österreich, die leider einen anderen Weg gehen. Offensichtlich scheint es so zu sein, daß der Kollege Schützenhöfer immer noch Oppositionspolitiker ist. (Abg. Schützenhöfer: „Ich will zu deinen Ausführungen nicht Stellung nehmen. Schau die Protokolle der Arbeiterkammer der letzten fünf Jahre an. Ihr ward gegen alles. Denke an Haidvogel und Dallinger. Das stimmt!“) Und dir ist es scheinbar auch egal, daß der Herr Dr. Mock, unser Vizekanzler, der ÖAABler ist, einfach zu akzeptieren hat, daß die steirische Meinung des steirischen ÖAAB-Landessekretärs eine andere ist. Aber das ist seine Angelegenheit, nicht unsere. Nur, meine Damen und Herren, es ist eine eigenartige Haltung, die hier an den

Tag gelegt wurde. Aber wir werden dieser Vorlage die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß diese beiden Vorlagen, die wir jetzt zu besprechen haben, eine ganz wichtige Sache in der steirischen Wirtschaftsförderung und in der steirischen Wirtschaftspolitik sind. Ich möchte auch auf einige Dinge, die meine Vorredner gesagt haben, kurz eingehen.

„Für Forschung und Entwicklung muß mehr getan werden“, sagt der Kollege Schützenhöfer, und das kann ich nur voll und hundertprozentig unterstreichen, und ich habe das, glaube ich, auch bei den anderen beiden heraushören können. In der Vergangenheit hat hier Österreich sicherlich viel zu wenig getan, und die Folgen sind ja die, daß wir auf dem Weltmarkt derzeit nicht in dem Maße wettbewerbsfähig sind, wie wir es uns vorstellen. Die Sozialpartnerschaft wird viel angegriffen, bekämpft und bekrittelt – selbstverständlich –, sie ist aber eine Institution, die in Österreich sicherlich in den letzten Jahrzehnten den sozialen Frieden bewahrt hat. Daß sie dabei den Fortschritt ein bisschen bremst, das möchte ich sogar zugeben, und wir müssen hier ganz sicher neue Wege suchen, daß wir fortschrittlicher denken und uns nicht so sehr durch gegenseitige Abmachungen am Fortschritt hindern lassen. Denn der technische Fortschritt ist nicht aufzuhalten. Lieber Hermann Schützenhöfer, hundertprozentig meine Zustimmung.

Die Frau Abgeordnete Kammlander fragt, ob wohl die Umweltprobleme an erster Stelle sind. Ich kann ihr diese Antwort geben, daß im Technologiepark Niklasdorf auch die Umwelttechnik behandelt werden wird und daß in diese Richtung hin auch schon Firmengründungen vorgesehen sind. Wenn ihr das jetzt in Zusammenarbeit mit der Handelskammer zu wenig sagt, ich kann nichts dafür. Wir haben uns als Handelskammer sehr bemüht, bei dieser Konstruktion mitzuwirken, und haben spontan und in kürzester Zeit Beschlüsse gefaßt, daß wir das Grundstück oben gekauft haben, und wir werden auch unser Know-how sowohl für den Technologiepark als auch für das Umschulungszentrum beistellen, das wir ja mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut späterhin auch führen dürfen.

Und warum die Leasingvariante? Das ist eigentlich ganz einfach. Wir haben uns ja heute auch schon in anderen Punkten mit dem Budget befaßt; mit der Leasingvariante können eben die finanziellen Belastungen auf mehrere Jahre aufgeteilt werden, als wenn es direkt in das Budget hineinkäme. Es ist eine durchaus übliche Methode in der gesamten Wirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand, bei Bund, Ländern und Gemeinden, und ist in vielen Dingen steuerlich günstiger, so daß das durchaus seine Vorteile hat.

Der Herr Abgeordnete Rainer meint, daß die Gewerkschaften nicht immer dagegen seien. Ja, aber – müssen Sie immer dazusagen – die neuen Arbeitsplätze – es kommen keine neuen Arbeitsplätze. Und hier, bitte, meine Damen und Herren von der Gewerkschaft, ich glaube, dieser Pessimismus bei der Techno-

logiedebatte auf Seite der Gewerkschaft, den sollte man einmal überprüfen, ob er wirklich richtig ist. Ich möchte hier das Beispiel Amerika bringen, wo eben durch die Einführung der neuen Technologien Arbeitsplätze, und zwar in den letzten Jahren rund 7 Millionen, neu geschaffen wurden. Und es gibt keinen Wirtschaftsforschungsbericht, in dem nachgewiesen wird, daß durch die neuen Technologien Arbeitsplätze verloren gehen. Es stimmt, daß auf der einen Seite Arbeitsplätze rationalisiert werden und dadurch wegkommen, aber dafür entstehen neue, hochqualifizierte Arbeitsplätze im hochtechnologischen Bereich. Und der Kollege Rainer hat ja selbst die Software genannt, die hier in Österreich schon 420 Millionen Schilling Jahresumsatz macht, absolut personalintensiv ist und gerade für Österreich, wo wir so hoch- und bestens ausgebildete Menschen haben, die Zukunftschance ist. Gerade aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, müssen wir uns mit der Hochtechnologie und mit höheren Technologien, als wir sie bisher in Österreich haben, befassen. Und ich würde wirklich sehr bitten: Nehmen wir uns ein Beispiel an den amerikanischen Menschen und Managern. Ich habe jetzt einmal in einer Zeitung gelesen, daß die europäischen Manager ausgezeichnet ausgebildet sind. Sie sind die besten Analytiker dieser Welt, und sie machen sehr gute Pläne. Die Amerikaner sind ebenfalls bestens ausgebildet, machen noch bessere Pläne, und vor allen Dingen lernen sie eines: Sie lernen Optimismus, den sie in ihre Pläne einbauen, und darum gehen diese Pläne auch besser durch als bei uns hier in Europa. Und diesen Optimismus wünsche ich mir überhaupt für das ganze Land. Denn ohne den Optimismus werden wir nicht weiterkommen.

Zur Sonderförderung Obersteiermark: Da hat der Herr Kollege Rainer den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross genannt, daß er hier so Großartiges geleistet hat. Ich stimme damit auch überein, ich möchte aber nur noch weitere Personen auch nennen, die hier ebenfalls ihre Verdienste haben. Dazu gehören der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, Herr Landesrat Dr. Heidinger und Herr Landesrat Dr. Klausner, die sich hier wirklich auch in Knochenarbeit bemüht haben, dieses Paket in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zu schnüren. Ich glaube, wir können alle sehr froh sein, daß wir das Obersteierpaket haben.

Auf die Arbeitszeitverkürzung möchte ich nicht eingehen, weil das heute den Rahmen sprengen würde. Ich bin aber gerne bereit, diesbezüglich irgendwo zu diskutieren.

Und nun zum Technologiepark direkt, der nun in Niklasdorf geschaffen werden soll, und zwar nach dem Vorbild des Grazer Technologieparks, den wir vor einviertel Jahren gegründet haben, wo wir bereits 18 Firmen innerhalb dieses Technologieparks haben, fünf extern mitbetreuen. Innerhalb des Technologieparks sind bereits 73 Arbeitsplätze geschaffen worden. Wir haben so viele Anmeldungen, daß wir ein weiteres Gebäude, in dem das Julius-Raab-Lehrlingsheim ist und das auf Grund der zurückgehenden Geburtenzahlen nicht voll belegt ist, frei machen und dort weitere Firmen hineinbekommen werden. Eine kommt sogar aus Deutschland, und das ist, glaube ich, sehr günstig – und zwar aus München –, weil wir damit zu diesem Technologiezentrum im süddeutschen Raum eine Ver-

bindung bekommen werden. Ich möchte noch sagen, daß diese Firmen dort auch eine ordentliche Miete bezahlen: Im ersten Jahr 50, im zweiten Jahr 60 und im dritten Jahr 70 Schilling je Quadratmeter, und außerdem noch 150 Schilling je Quadratmeter im Jahr für die Infrastruktur, die ihnen geboten wird, nämlich die Bürodienste und so weiter. Diese Firmen entwickeln sich bestens und haben schon zwei Drittel Exportanteil, und das ist das, was wir brauchen. Genau dasselbe stellen wir uns für Niklasdorf vor. Aus diesem Grund haben wir uns als Handelskammer dort beteiligt. Der Schwerpunkt ist in Niklasdorf auf Grund der Nähe der Montanuniversität die Materialwirtschaft, neue Materialien und der Umweltbereich, Steuertechnik und Lasertechnik. Hier gibt es schon gemeinsame Projekte mit der Montanuniversität, mit der TU Graz und mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut.

Noch einmal zum Thema Architekt. Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Seite. Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß dieser Technologiepark eine gute Sache ist und daß er raschest verwirklicht werden soll. Ich möchte nicht in Details eingehen, aber die Pläne müssen raschest fertig werden. Wir wollen heuer mit dem Bau beginnen. Es wird dann ohnedies 1989, bis man diesen Technologiepark benutzen kann, und es ist schon allerhöchste Zeit. Man sollte sich nicht an einen einzelnen Punkt hängen, daß man gegen eine so wichtige, zukunftsweisende Initiative des Landes Steiermark stimmt. Ich an Ihrer Stelle würde es mir wirklich überlegen, meine Damen und Herren.

Zur Wirtschaftsförderung: Auf dem Technologiebereich haben wir schon viele Aktivitäten geleistet. Vor allen Dingen stehen sie unter dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe. Die Arbeitsplätze, die bisher damit erhalten und geschaffen wurden, wurden schon genannt. Ich möchte noch auf die Technova hinweisen, eine Organisation des Landes, auch in Zusammenarbeit mit der Handelskammer, wo die Verbindung zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hergestellt wird und wo wir auch beste Erfolge haben. Zum Teil sind die Firmen, die wir unten im Technologiepark haben, von dieser Technova gemanagt und mitgegründet worden. Die Innofinanz, die diese innovativen Firmen finanziert, hat auch schon ausgezeichnete Erfolge. Wenn ich Ihnen nur sagen darf, daß diese Innofinanz 550 Unternehmungen untersucht, geprüft und 30 davon ausgewählt hat, um sie einer Förderung zuzuführen. Erfreulich ist, daß von diesen 30 bereits zwei ihre Kredite, die sie bekommen haben, zur Gänze zurückbezahlt haben. Man muß der Ordnung halber sagen, daß auch Betriebe dabei sind, die sich als Flop entwickeln werden, beziehungsweise zwei haben sich schon als Flop entwickelt. Dieses Risiko muß man auf diesem Gebiet eingehen. Außerdem hat diese Innofinanz durch Zusammenarbeit mit dem Bund, mit dem Forschungsfonds von der Bundeskammer und vom Bundesministerium bereits 52 Millionen Schilling beantragt und zu diesen hochtechnologischen Firmen in die Steiermark gebracht. Eine wichtige Initiative in der Steiermark ist auch noch die Technova-Messe, die sich zur Elektronikmesse des Südostens entwickelt. Das letzte Mal waren bereits 188 Aussteller auf dieser Messe, die vor fünf Jahren erst in einem Zelt im Bereich der Handelskammer mit 15 oder 20 Ausstellern

begonnen hat, davon bereits 107 ausländische Aussteller und 8000 Besucher, wovon beinahe alle Fachbesucher waren. Es haben auch dort Turin und Grenoble ausgestellt, mit denen wir über die Technova engste Verbindungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie haben. Wir haben auch bei uns im Wirtschaftsförderungsinstitut eine Innovationsbörse, in der mit 600 Stichworten Wünsche einzelner Firmen und auch Wissenschaftler und Erfinder gespeichert sind, und es können dort interessierte Leute leichter mit Menschen und Firmen und Produkten in Verbindung kommen, die sie gerade suchen. Das ist aber noch viel zu wenig, und wir wissen auch, daß das nur ein Stein des Anstoßes und nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Die Grundlagen der Wirtschaft sind, wenn Sie wollen, in biologischer Hinsicht die Menschen hier in der Steiermark, von denen wir glauben, daß sie fleißig und tüchtig sind und bestens ausgebildet an unseren Universitäten. Aber weiterhin gehören die Rahmenbedingungen dazu. Wir brauchen ein wirtschaftliches Klima. Schützenhöfer hat von den Arbeitnehmern gesprochen sowie auch der Kollege Rainer. Ich möchte da auch die Unternehmer mit ins Spiel bringen, die ihre unternehmerische Tätigkeit gerade auf diesem Gebiet in einem bestimmten Klima besser durchführen können, als wenn ein wirtschaftsfeindliches Klima herrscht. Ich möchte sagen, daß ich mich freue, daß seit der Zeit der großen Koalition eine positive Entwicklung des wirtschaftlichen Klimas zu beobachten ist, und ich hoffe, daß das in diesem Sinne weitergehen wird. Wir brauchen unbedingt eine Steuerreform, eine Bürokratierreform, und so etwas ist nur in Zusammenarbeit der großen Parteien möglich. Zur Förderung der Obersteiermark möchte ich noch einmal sagen, daß sie durchaus positiv ist und daß ich hoffe, daß davon innovative steirische Unternehmer viel Gebrauch machen werden, ebenso wie Unternehmer aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland.

Abschließend möchte ich sagen, daß der Fortschritt in der Technologie liegt und die Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist, die wir brauchen. Daher muß diese Hochtechnologie Mittelpunkt unserer steirischen Wirtschaftspolitik sein. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prieschl. Ich erteile es ihm.

Abg. Prieschl: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Eine selbstherrliche Entscheidung der Mehrheit in diesem Haus ist eigentlich dazu angetan, eine relativ gute Sache seitens der sozialistischen Fraktion ablehnen zu müssen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Eine notwendige Entscheidung!“) Es geht um den Technologiepark und um das Schulungszentrum Niklasdorf. Wir müssen als sozialistische Fraktion sagen, daß es grundsätzlich eine gute Entscheidung ist, einen solchen Technologiepark und ein Schulungszentrum zu errichten (Abg. Kollmann: „Dann bitte danach zu handeln!“ – Abg. Dr. Maitz: „Warum sind Sie dann dagegen?“), und zwar aus drei Gründen, Herr Kollege. Aus arbeitsmarkt- und regionalpolitischer Sicht wissen wir sehr genau, daß all jene Maßnahmen, die darauf abzielen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und jeder,

der die obersteirische Situation kennt, weiß, wie wichtig das ist und wie schwierig neue Arbeitsplätze zu schaffen sind, wissen wir auch. Es ist leider Gottes so, daß alle Großunternehmen in der Obersteiermark auch in den nächsten Jahren schrumpfen werden, und es wird sicher notwendig sein, alle Schritte zu unternehmen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt auch eine Untersuchung des Sozialministeriums, und erst gestern wurde in Kapfenberg ein Berufsfindungszentrum für Behinderte eröffnet, und da hat der Sektionschef des Sozialministeriums mitgeteilt, daß aus einer Studie des Sozialministeriums hervorgeht, daß sich Österreich bis Mitte der neunziger Jahre bezüglich der Arbeitslosigkeit der 10-Prozent-Marke nähern wird, und wir werden zu diesem Zeitpunkt, ich hoffe, daß das nicht eintreten wird, die traurige Europareife mitgemacht haben, daß eine zweistellige Zahl in Österreich auch ohne Arbeit ist. Weiters werden dieser Technologiepark und dieses Schulungszentrum eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur bringen, und wir wissen sehr genau, daß wir nur dann, wenn wir bereit sind, alle personellen und geistigen Reserven zu mobilisieren und auch die regionalen Gegebenheiten zu nützen, neue Strukturen schaffen können, und ich erwarte mir von diesem Technologiepark doch einige Impulse.

Wir wissen auch sehr genau, daß neue Betriebe mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen haben und in der ersten Phase einer Betriebsgründung sozusagen verschiedene administrative Schwierigkeiten auftreten können und ein relativ gutes Produkt nicht zum Durchbruch kommt, weil eben verschiedene Möglichkeiten der Administration nicht gegeben sind, und durch diesen Technologiepark sind diese Dinge doch besser in den Griff zu bekommen.

Eine Mobilisierung aller geistigen Reserven, habe ich schon gesagt, und auch die Ideenfindungen, die wir heute in der Obersteiermark brauchen, werden dazu beitragen, eine neue Kreativität, neue Impulse zu bringen, um eben diesen Wirtschaftsraum in Zukunft besser in den Griff zu bekommen.

Wir wissen auch, und wir haben in Kapfenberg darüber beraten, und es ist vielleicht für Sie nicht uninteressant mitzuteilen, daß wir in Kapfenberg als Ergänzung zu diesem Technologiepark einen Industriepark schaffen wollen, wo wir gemeinsam mit der Steirischen Industrieansiedlungs-Gesellschaft strukturell jene Vorbereitungen treffen wollen, um sich ansiedelnden Firmen optimale Bedingungen zu geben, und wir werden uns erlauben – und hier muß ich doch die Kooperationsbereitschaft der VEW sehr stark hervorheben, weil das werkseigene Betriebsgrundstücke sind, die sehr gerne bereit waren, unsere Bemühungen seitens der Stadtgemeinde aufzugreifen –, wenn diese Planungen abgeschlossen sind, auch an das Land Steiermark heranzutreten, um diesen Industriepark zu fördern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie diese Fernsehsendung noch in Erinnerung haben, wo aus einer Untersuchung des Sozialministeriums hervorgeht, daß etwa eine Befragung unter Unternehmern ergeben hat, daß 70.000 Fachkräfte in Österreich gesucht werden. Gleichzeitig mit dieser Untersuchung wurde auch gefragt, ob diese Firmen, die diese Fachkräfte benötigen, bereit wären, die qualifizierten Fachkräfte auch selbst auszubilden. Aus

dieser Studie, die dieser Sektionschef des Sozialministeriums zitiert hat, ist hervorgegangen, daß eigentlich nur 5 Prozent der befragten Unternehmer bereit gewesen sind, selbst diese qualifizierten Kräfte auszubilden, und es ist daher notwendig, daß die öffentliche Hand und auch solche Initiativen, wie sie eben durch diesen Industriepark vorgenommen werden, in Zukunft eine erhöhte Ausbildung unserer Arbeitnehmer voraussetzen.

Dieser Technologiepark – es ist schon erwähnt worden – wird um etwa 100 Millionen Schilling errichtet werden, und es gibt also die Finanzierungsmöglichkeit der Leasingvariante, wobei durchaus begrüßenswert ist, daß eine laufende Kontrolle seitens der Landesbaudirektion hiermit eingeschlossen worden ist.

Wenn aber der Kollege Schützenhöfer erklärt hat, daß aus Zeitgründen oder aus Gründen der Ökonomie ein Architektenwettbewerb nicht möglich gewesen ist, so möchte ich doch hinweisen, daß aus dieser Vorlage hervorgeht, daß zum Beispiel der Beschluß über diesen Technologiepark am 8. September 1986 durch die Steiermärkische Landesregierung erfolgte. Es ist auch drinnen, daß der Planungsbeginn im Mai 1987 vor sich gehen sollte. Also, wenn ich diesen Zeitraum ausrechne, so sind das etwa neun Monate, und ich glaube doch, wenn man sehr rasch und sehr zielstrebig einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben hätte, daß in diesem Zeitraum sehr wohl eine durchaus standesgemäße Planung herausgekommen wäre und eigentlich auch keine Zeitverzögerung dadurch gegeben gewesen wäre. Der Baubeginn ist im Februar 1988 vorgesehen – auch wieder aus dieser Vorlage ersichtlich –, auch wieder zehn Monate in etwa Zeitraum. Also, ich würde sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es durchaus mit ein bißchen Anstrengung gegangen wäre, diesen Architektenwettbewerb durchzuführen. (Abg. Dr. Dorfer: „Es muß jetzt ausgeschrieben werden!“) Ich sage das deshalb mit so klarer Deutlichkeit, weil ich als Brucker Abgeordneter eine andere Variante kenne, und zwar geht es da um den Neubau des Landeskrankenhauses. Wir wissen sehr genau, daß dieses Landeskrankenhaus seit 25 Jahren von uns begehrt wird, daß es immer wieder gefordert worden ist und daß eigentlich eine fix und fertige Planung für dieses Landeskrankenhaus vorliegt, und jetzt ist wieder neuerlich ein Architektenwettbewerb von den Vertretern der ÖVP im Aufsichtsrat dieser Krankenhausholding gefordert worden. Ich stelle mir die Frage, wo hier die Doppelstrategie gegeben ist, wenn einerseits ein Hundert-Millionen-Ding frei vergeben wird, einem Architekten, der anscheinend alles studiert hat, weil er viele Aufträge bekommt. Es ist nur natürlich für uns nicht einsehbar, daß ein Ding sozusagen so behandelt wird und ein anderes Ding, obwohl schon eine Planung vorliegt, und es wäre sicher durchaus möglich gewesen, eine Umplanung vorzunehmen, einen neuerlichen Architektenwettbewerb erfordert, um dieses Landeskrankenhaus zu errichten.

Ich möchte also abschließend sagen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß uns von der sozialistischen Fraktion durchaus klar ist, daß dieses Technologiezentrum, dieses Schulungszentrum, eine Wichtigkeit darstellt, und es ist eine Unterstellung, Kollege Schützenhöfer, wenn Sie sagen, daß wir die Verhinderer sind. Wir wissen sehr genau, daß diese

Schulungsmaßnahmen sehr wichtig sind, aber die Vorgangsweise der Mehrheit in diesem Haus verbietet uns eigentlich, daß wir diesem Antrag zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Und wenn es 24 Uhr wäre, zu diesem Thema müßte ich etwas sagen, weil ich es vom Beginn der Überlegungen des Herrn Landeshauptmannes an erlebt habe, wie man darum gerungen hat, ein möglichst gutes Projekt für die krisengeschüttelte Obersteiermark zu finden.

Aber zunächst einmal ein paar Worte an die Frau Kollegin Kammländer: Frau Kollegin Kammländer, Sie werden die Zustimmung verweigern – kann man nichts machen, das ist eine Stimme. Ich kann auch nichts dafür, daß Sie nicht wissen, wie im Wirtschaftsförderungsinstitut geschult und was geschult wird, und ich kann auch nichts machen, wenn Sie nicht wissen, wie es in einem Technologiepark zugeht. Ich bitte Sie nur, sich da zu informieren. Sie sind ja ohnedies in allen Belangen gut informiert, sagen Sie. Ich werde Ihnen dann eine Zeitung geben, wo der Grazer Technologiepark von einem unabhängigen Fachblatt, von „Austria innovativ“, beschrieben ist und woraus Sie dann ersehen können, welche Leistungen dort bereits nach einem Jahr vollbracht werden. Im übrigen wäre es vielleicht gut – vielleicht kann der Herr Präsident Ing. Stoisser die Einladung aussprechen –, daß Sie einmal das Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer besuchen. Sie werden sicherlich beeindruckt sein. Ich bin überzeugt davon.

Meine Damen und Herren, ich muß hier als Abgeordneter des Bezirkes Leoben der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Gesamtheit für den Beschluß vom 8. September des Jahres 1986 einen besonderen Dank abstellen. Ich danke insbesondere dem Herrn Landeshauptmann, der die Initiative ergriffen hat und den Startschuß zu diesem Hundert-Millionen-Ding – und das ist es ja, das läßt sich nicht weglegen – gegeben hat. Ich bin mir dessen bewußt, daß dies sehr hohe Mittel sind, die seitens des Steuerzahlers auf dem Umweg über Regierung und Landtag in unsere Region gepumpt werden. Ich bin aber auch genauso sicher, daß sich sowohl der Technologiepark à la Graz als auch das Wirtschaftsförderungsinstitut mit dem Schulungszentrum, wie in Graz schon vorgezeigt und wie in Leoben in bescheidenen Verhältnissen in einer Außenstelle seit Jahren demonstriert, auf unsere Region bestens auswirken werden.

Ich darf Ihnen ein Beispiel geben, auch ein Ruhmesblatt des Landes Steiermark, denn wir dürfen ruhig auf unsere Leistungen auch stolz sein und auf die Initiativen, die von der Landesregierung ausgehen: Es gibt in Leoben nunmehr zum zweiten Mal ein viersemestriges Elektronikkolleg. Dieses Elektronikkolleg, vorgesehen für AHS-Maturanten, die arbeitslos sind und die sich in den elektronischen Bereichen vervollständigen und verbessern wollen, hat im vorigen Jahr das erste Mal nach vier Semestern einen Abschluß gefunden,

und von den 25 Angetretenen ist kein einziger durchgefallen, neunmal hat es eine ausgezeichnete Fachmatura gegeben, fünfmal eine gute und elfmal eine bestandene. Und alle 25 haben ihre Stellen. Sie wurden von der Industrie und auch von Privatfirmen, leider auch vom Ausland, direkt aus dem Bildungsbereich des Elektronikkollegs herausgerissen, und der Herr Landesrat Dr. Heidinger, der dieses Kolleg so sehr gefördert hat, hat es selbst erlebt und eine Liste vorgelegt bekommen, welche renommierte Firmen sich um diese ausgebildeten Mikroelektroniker beworben haben.

Das ist ein Beispiel. Das zweite Beispiel: Wir brauchen in Zukunft in der Obersteiermark eine besondere Art der Fachausbildung, und zwar brauchen wir eine Ausbildung, die sich auf den Betrieb, der sich erweitern will, der Arbeitsplätze schaffen will, bezieht. Ausbildung, wo man vorher schon weiß, in einem halben Jahr wird man beispielsweise fünf Schweißer in dieser Art und Ausbildung brauchen oder fünf Elektroniker. Und da wird dann zuerst ausgebildet, um dann betriebsbezogen, so wie es im Betrieb erforderlich ist, auch die Schulung vornehmen zu können. Nur in einem Punkt, vor allem, wenn es um elektronische Bereiche geht, fürchte ich, daß wir nicht lange durchkommen werden, wenn wir das Wort Facharbeiter verwenden. Das Wort Facharbeiter ist zwar richtig, aber ich glaube, daß es für diese Techniker, die sich mit hochtechnischen Bereichen und dergleichen beschäftigen müssen, fast eine Abwertung ist. Vielleicht könnte man endlich überlegen, den Facharbeiter in diesen Bereichen zum Fachtechniker zu machen und ihn dadurch aufzuwerten. Es ist, glaube ich, Zeit, das zu tun.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am Montag dieser Woche, war der gesamte Gemeinderat von Niklasdorf mit dem Bürgermeister Gast der Handelskammer Steiermark, hat das Wirtschaftsförderungsinstitut über unsere Einladung besucht und hat sich auch den Technologiepark angesehen. Sie wissen, die Kollegen Kirner und Hammer ganz besonders, daß Niklasdorf keine schwarze Mehrheit hat, aber ich kann Ihnen sagen, die Damen und Herren waren sehr aufgeschlossen, haben sich wirklich für alle Dinge interessiert gezeigt und haben eine ganz große Freude, daß dieser Technologiepark gerade nach Niklasdorf kommt. Der Bürgermeister hat vier Monate nach meinem ersten Gespräch über dieses Vorhaben geschwiegen, nur um nicht den Standort Niklasdorf zu gefährden. Aber bitte, wie werden die Kollegen Kirner und Hammer und die anderen Damen und Herren von der Sozialistischen Partei es den Niklasdorfern erklären können, daß sie nun dagegen stimmen? Oder wie wird man es der Wirtschaft in der obersteirischen Region erklären können oder den Arbeitnehmern oder gar den Arbeitslosen, daß man wegen geringfügiger anderer Meinungen nun plötzlich nicht zustimmt, daß in Niklasdorf ein Technologiepark gebaut wird? Wenn der Kollege Prieschl gemeint hat: grundsätzlich sind wir dafür, aber wir stimmen dagegen, bitte, ein bißchen Schwangerschaft gibt es nicht. Entweder man ist dafür oder dagegen. Ein bißchen dafür und ein bißchen dagegen, das ist keine Haltung. Hier würde ich vorschlagen, doch noch ein wenig zu überlegen, bevor die Stimmabgabe erfolgt. Vielleicht könnten Sie ein ein-

ziges Mal über Ihren ideologischen Schatten springen. Es gelingt ja in anderen Bereichen auch.

Vielleicht noch ein Wort zu den meines Erachtens ungeheuerlichen Anschuldigungen des Herrn Landesrates Dr. Klauser. Er hat von Freunderlwirtschaft gesprochen und hat wahrscheinlich da die Freundschaft des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Dr. Gross zum Herrn Landeshauptmann gemeint. Ich kann es mir nur so vorstellen. Ich weise diese Anschuldigungen namens unserer Fraktion in aller Form und auf das schärfste zurück.

Ich habe Grund dazu. Nicht allein deswegen, weil der Architekt Dipl.-Ing. Dr. Gross sich seit Jahrzehnten mit Technologieparks beschäftigt und in ganz Europa unterwegs war, um Technologieparks zu studieren. Er hat übrigens auch die Dissertation zum Thema „Technologieparks in Europa“ geschrieben. Ich habe ihn persönlich kennengelernt. Ich habe ihn vorher noch nie persönlich gesehen. Da konnte ich in den ersten Gesprächen feststellen, wir sind Stunden mit anderen Experten zusammengesessen, daß der Mann von der Materie etwas versteht und sich sofort auskennt, wenn man sagt, in diesem Bereich wird wahrscheinlich mehr geschult werden, etwa im Metallbereich, andere Dinge sind nicht so dringlich, das wird eher in Graz gemacht. Er geht auf alles ein, und ich muß Ihnen wirklich sagen, es war letztlich eine große Freude, sich mit ihm zu unterhalten und auch zu arbeiten, weil sowohl er als auch wir wollen, daß letztlich dieser Technologiepark bestens funktioniert. Er ist kreativ, er ist kompetent, und er ist ein kooperativer Planer. Das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen. Über einen Architektenwettbewerb haben wir schon gesprochen. Das würde alles noch verteuern und auch verzögern. Vielleicht noch ganz kurz zur Freunderlwirtschaft. Wenn da schon die Freundschaft des Herrn Landeshauptmannes mit dem Architekten Dipl.-Ing. Dr. Gross ins Spiel gebracht wird, warum haben Sie nie die Freundschaft des Herrn Landeshauptmannes mit dem Baumeister Stettin ins Spiel gebracht? Hat er vielleicht auch nur die Tunnels gebaut, den Plabutschunnel, weil er mit dem Landeshauptmann befreundet war, oder weil er so viel gekonnt hat und seine Frima intakt war? Geben Sie mir da bitte eine Antwort. (Landesrat Gruber: „Er hat es immer nach einer Ausschreibung bekommen!“ – Abg. Ofner Günther: „Wir verlangen bei den Genossenschaften ja auch die Architektenwettbewerbe. Das ist eine ungleiche Behandlung. Dagegen wehren wir uns!“) Beim Sondierstollen hat es auch Aufträge gegeben, die man dem Besten geben mußte, weil Schwierigkeiten aufgetreten sind, und das war damals Stettin. Was Ihnen persönlich nicht paßt, dort wird angegriffen, wo es paßt. (Abg. Trampusch: „Das ist keine Argumentation!“) Aber bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, eines muß ich Ihnen noch sagen: Es gibt nun ein zweites Projekt in der Obersteiermark, das ich, obwohl die Wirtschaft überhaupt nicht eingebunden wurde, nicht einmal gefragt wurde, ob man da mittun will oder nicht, trotzdem sehr begrüße. Es ist das Technologietransferzentrum Leoben. Ich habe hier das Gründungsbild. Darauf sind die Vertreter des Forschungszentrums Seibersdorf, der Montanuniversität, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Stadtgemeinde Leoben abgebildet. Wir von der Wirt-

schaft haben noch nichts Näheres erfahren über dieses Technologietransferzentrum, aber bitte. Es soll, wie es wörtlich in einer Aussendung des Technologietransferzentrums steht, eine zukunftsweisende Initiative, Klein- und Mittelbetrieben auf optimale Weise wertvolles Forschungs-know-how zur Verfügung zu stellen, sein. Ich hoffe, daß das funktioniert, auch wenn wir nicht mitwirken durften. Aber das war nicht der eigentliche Kern der Sache. Dieses Technologietransferzentrum wird einen Betrag von 40 Millionen Schilling erfordern. Lieber Kollege Kirner, du hast es im Leobner Gemeinderat mitbeschlossen, ich danke dir dafür, aber ich frage dich, habt ihr einen Architektenwettbewerb durchgeführt? Ja oder Nein? Keinen! Es ist ein guter Architekt gefunden worden, der die Stadterneuerung schon intus hat und auch die Altstadterhaltung bewerkstelligen kann. Aber eine Ausschreibung, einen Architektenwettbewerb hat es nicht gegeben. Also: Nicht auf der einen Seite mit einem Maß messen und auf der anderen Seite mit einem anderen Maß! Bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Partei, wenn Sie jetzt wollen, stimmen Sie ruhig dagegen. Wir stimmen dafür, denn wir wollen den Fortschritt für unsere Obersteiermark. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich zum Technologiebereich sehr wenig sagen, außer, daß ich sehr froh bin, daß Initiativen gesetzt wurden, weil ich glaube, daß sie wertvoll sind, nur ein bißchen spät gekommen sind sie, und ein bißchen wenig für die Forschung wird ausgegeben, aber es sind auch einige Fehler passiert, und zwar heißt es hier in einem Satz: „Grundvoraussetzung für die Sicherung der Vollbeschäftigung in der Steiermark ist die Nutzung neuer Technologien, die den steirischen Unternehmen den Einstieg in zukunftssträchtige Produktionszweige ermöglicht und darüber hinaus auch der einzige Garant für die längerfristige Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist.“

Meine Damen und Herren, die Zeit der Vollbeschäftigung haben wir leider schon alle lange hinter uns, und daher kann wahrscheinlich auch durch diese Situation die Vollbeschäftigung nicht mehr gesichert werden. (Abg. Schrammel: „Seit Kreisky!“) Aber sehen Sie, das sind eben die Probleme, die heute für uns alle bestehen. Und wenn der Herr Abgeordnete Prieschl hier in den Raum gestellt hat, daß man leider mit Bedauern unter Umständen für die Zukunft damit rechnen muß, daß wir uns auch in den Chor der anderen europäischen Staaten einzureihen haben, so glaube ich, ist es eine besondere Wichtigkeit, uns dieser Forschungsförderung zu widmen.

Ich weiß schon, daß durch Mitteleinsatz bedeutende Impulse herauskommen, aber diese neuen Technologien werden sicherlich nicht immer so brauchbar genutzt, wie es auch notwendig ist. Aber wir kommen ja heute noch einmal auch zum Wissenschaftsbericht, in dem ja allerhand verpackt ist, meine Damen und Herren.

„Die monetäre Förderung“, heißt es hier, „von 1982 bis 1986 waren 20 bis 30 Prozent der gesamten Förde-

rungsmittel beziehungsweise betrug der Förderungsmittelsatz 294 Millionen Schilling.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie allein die 58 Millionen Schilling abziehen, die wir in den letzten zehn Jahren an Abschreibungen heute beschlossen haben, dann scheint mir hier die Möglichkeit zu liegen, daß wirklich eine bedeutend bessere Mittelsatzung in manchen Bereichen gegeben wäre. Und glauben Sie mir, ich nehme zwar zur Kenntnis, daß hier auf der Seite vier im zweiten Absatz steht: „Mit diesem Mittelsatz konnte zumindest ein Beitrag zur Schaffung von rund 3000 Arbeitsplätzen und zur Sicherung von fast 8000 Arbeitsplätzen geleistet werden“, ich hätte aber gerne die Unterlagen gesehen, welche rund 3000 Arbeitsplätze damit geschaffen worden sind und welche fast 8000 Arbeitsplätze erhalten worden sind. Denn die, meine Damen und Herren, können Sie nicht vorlegen, und sie sind auch im Bericht nicht enthalten, weil man hier keine konkreten Angaben machen kann. Das ist das berühmte Nudelsieb, in das man mit dem Pinsel hineinfährt, um möglichst gut die Bereiche des Wassers, das sich darinnen befindet – wenn ich damit das Geld meine –, zu verteilen.

Meine Damen und Herren, ansonsten wissen Sie, sind wir erfreut darüber, wenn Förderungen in diesem Bereich entstehen, weil wir glauben, daß diese Technologieförderung wirklich von besonderer Wichtigkeit ist. Das zeigt ja auch, daß gestern der Nationalrat mit den Stimmen der beiden großen Parteien auch dieses zweite Verstaatlichungsgesetz beschlossen hat, das dann schließlich und endlich dem Technologietopf zugeführt werden soll, damit zukünftig hier innovativ gearbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe eigentlich gerechnet, daß die meisten Abgeordneten zu den beiden Punkten 25 und 26 reden werden, die heute in der Tagesordnung sind, aber die Schützenhöfer-Polemik hat halt wieder einmal in diesem Hohen Haus zugeschlagen, wie immer, wenn es darum geht, sachliche Dinge zu behandeln und sachlich miteinander zu reden.

Der Herr Abgeordnete Schützenhöfer meint, es wäre ein bedeutender Schritt nach vor gewesen, aber ich kann hier von bedeutenden Schritten nach vor nichts sehen. Ich meine, wenn wir hier nur den Gleichschritt gehalten haben, dann sind wir schon weit vorangekommen. Leider sind wir in allen Bereichen in der Steiermark meist einen Schritt zurück, meine Damen und Herren. Und das sage ich Ihnen als diese Partei, die immer so stolz ist, daß sie in diesem Land die Verantwortung trägt. Und wenn Sie heute die 200.000-Schilling-Aktion oder das Förderungspaket Obersteiermark als die Verdienste des Landeshauptmannes angepriesen haben, so muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, schon sagen, daß das ein Verdienst des Bundes und ein Angebot des Bundes an die Steiermark war und eine lange Forderung von Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, der hier wirklich immer wieder in den Verhandlungen jenes Maß und jenes Augenmaß gefunden hat, das man braucht, um auch Erfolg zu haben. (Beifall bei der SPÖ.) Denn bitte, die Mehrheit in diesem Land hat ohnehin lange genug das verzögert, was wir dringend gebraucht haben, nämlich den Abschluß, meine Damen und Herren, all dieser Dinge. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch noch daran erinnern, daß bei der Verlagerung der Produktionsstätten von der VEW Müzzuschlag nach Niederösterreich – und weil ich hier gerade an der Grenze zu Niederösterreich wohne und jeden Tag die niederösterreichischen Zeitungen erhalte – festzustellen ist, daß sich dort draußen wohlweislich die Mehrheit in diesem Land jeden Tag mit ihrem Landeshauptmann gerührt hat. Der Landeshauptmann der Steiermark war in den letzten fünf Monaten abgemeldet, wo das passiert ist. Und die Niederösterreicher haben täglich ihre Forderungen um die Erhaltung der Arbeitsplätze gestellt. (Abg. Dr. Maitz: „Sie waren halt zuviel in Niederösterreich und zuwenig in der Steiermark!“ – Abg. Schrammel: „Ärger geht es nicht mehr!“) Und, meine Damen und Herren, noch in der Sitzung vom 7. April hat mir der Herr Landesrat Dr. Heidinger gesagt: „Ich habe mehrmals mit dem Vorstand“ – bitte, aus dem Protokoll – „geredet, und ich hoffe, daß das, was er mir erklärt hat, stimmt, daß er keinesfalls an eine Verringerung der Arbeitsplätze im Finalbereich denkt, und wenn eine Verlagerung aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig ist, dann müssen andere Möglichkeiten nach Müzzuschlag kommen. Daß das leichter gesagt als getan ist, weiß ich auch. Ich hoffe aber, daß dem Vorstand, dem einiges gelungen ist, auch das gelingt.“ Und auf meinen Zwischenruf, daß man davon in der letzten Zeit von der ÖVP nichts gehört hätte, hat er mir gesagt: „Sie haben es hier gehört, und Sie können sich der vollen Solidarität des Landes und der Mehrheit im Land sicher sein.“

Meine Damen und Herren, inzwischen gehen in Müzzuschlag weitere 300 Arbeitsplätze verloren. Wo ist hier die Solidarität, und wo ist hier der Einsatz (Abg. Schützenhöfer: „Wer ist dafür verantwortlich? Seit 17 Jahren habt ihr nichts zustandegebracht!“), und wo sind hier die Arbeitsplätze? Und, meine Damen und Herren, wo ist hier der berühmte Slogan, den Sie bei der Wahl immer in den Vordergrund gestellt haben: „Wir kämpfen um jeden steirischen Arbeitsplatz!“ (Abg. Dr. Dorfer: „Wer regiert in Müzzuschlag?“) Wo ist der Kampf, lieber Kollege Schützenhöfer, den du immer angekündigt hast? Den führst du nur am Rednerpult, aber nicht draußen bei den Arbeitnehmern, die deine Unterstützung viel dringender brauchen würden. Aber das, bitte, mein lieber Freund (Abg. Schützenhöfer: „Du bist ein Demokrat wie er im Buch steht. Du hast keine Ahnung!“), ist die Zwiespältigkeit, die der ÖAAB in der Steiermark betreibt. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Ihre Doppelzüngigkeit!“) Das hat man auch hier in der Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten der Handelskammer, Ing. Stoisser, gesehen, meine Damen und Herren. Schauen Sie, ich glaube halt, daß die Facharbeiterausbildung in der Steiermark etwas Besonderes ist, und darum wäre ich – das sage ich auch ganz offen – für dieses Technologiezentrum, weil ich wirklich glaube, daß wir es ganz, ganz dringend brauchen. Nicht nur, daß eines in Niklasdorf und daß das in Leoben entsteht und daß das in Kapfenberg entstehen soll, aber so geht es nicht, daß wir gestern noch in den Ausschüssen und bei der Behandlung der Berichte durch den Rechnungshof darüber geredet haben, daß einheitlich ein gewisser Maßstab einkehren muß und daß hier nach gewissen Richtlinien und Grundlinien vorgegangen werden

muß, Sie durchbrechen immer wieder diese Dinge, wenn es Ihnen nützt. Und ich bitte Sie darum, nicht immer nur an den eigenen Nutzen zu denken, sondern die Richtlinien, die Ihre Landesräte – und hier Hut ab vor Ihrem Landesrat Dipl.-Ing. Schaller – in der letzten Zeit auf diesem Weg verfolgen, einzuhalten. Glauben Sie mir, wenn Sie diesen Weg verfolgen, so können Sie von uns auch in der Zukunft (Abg. Schützenhöfer: „Dir glaube ich nichts!“) wieder Zustimmung zu jenen Beschlüssen haben, die Sie dringend brauchen. (Abg. Schützenhöfer: „Dir glauben die eigenen Sozialisten nichts!“) Lieber Kollege Schützenhöfer, ich weiß, wie sehr du dich immer aufregst. Ich bitte dich, tu es nicht zu sehr, sonst kriegst du einen Herzinfarkt, es ist heute sehr warm draußen. (Abg. Schützenhöfer: „17 Jahre habt ihr regiert!“)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß gerade auch der Beschluß der 33 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie (Abg. Schützenhöfer: „Es ist eine Unverschämtheit, wie du dich hinstellst. Du hättest 17 Jahre die Möglichkeit gehabt, dich beim Kreisky durchzusetzen!“) in den nächsten Jahren ein sehr wichtiger und ein sehr guter war, weil ich glaube, daß hier nicht ein Leidensweg der Verstaatlichten verlängert wird, wie der Herr Abgeordnete Mag. Rader gemeint hat, sondern endlich die notwendige Konsolidierung in der verstaatlichten Industrie erfolgt. Und glauben Sie mir, die Gewerkschaften und die Kammern in Österreich waren noch nie gegen die neuen Technologien. Sie haben sie immer begrüßt. Wir befinden uns nicht in der Zeit der Maschinenstürmer, sondern in der Zeit eines relativen Friedens, hat Ihr Präsident der Handelskammer gemeint. Ich bin froh, daß wir diesen Frieden haben, denn wenn der ÖAAB die Mehrheit in den Gewerkschaften hätte, dann hätten wir wahrscheinlich keinen Frieden, sondern wir würden im Totenbett liegen. (Abg. Schützenhöfer: „Du hast keine Ahnung. Ich gebe dir die Protokolle der Arbeiterkammer, wo du gegen jeden Vorschlag gestimmt hast!“) In diesem Sinne ein Glückauf, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort. (Abg. Schützenhöfer: „Frau Präsident, darf ich einen Zwischenruf machen? Es ist unerhört, was sich der Herr Abgeordnete Vollmann mit der Bewertung erlaubt, daß, wenn der ÖAAB die Mehrheit in der Gewerkschaft hätte, wir am Totenbett liegen würden!“) Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber. (Abg. Schützenhöfer: „Das steht dem Abgeordneten Vollmann nicht zu, bei aller Härte der Auseinandersetzungen!“) Herr Abgeordneter Schützenhöfer, zur Ordnung. Am Wort ist der Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber. Sie können sich zu Wort melden. (Abg. Schützenhöfer: „Solche Sätze sind einer Demokratie unwürdig!“) Sie können sich zum Wort melden. (Abg. Schützenhöfer: „Herr Kollege Vollmann, Sie verwechseln die Mehrheit mit der Wahrheit. Du hast deine Sprache nicht in der Hand. Bei aller Härte der Auseinandersetzungen, das ist ein Skandal. Solche Worte habe ich noch nie gesagt!“) Herr Abgeordneter Schützenhöfer, Sie können sich zum Wort melden. Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde es an und für sich ganz gut, wenn ein bißchen Stimmung hereinkommt. (Abg. Schützenhöfer: „Das hat mit Stimmung nichts zu tun. Es gibt Grenzen der Zumutbarkeit!“) Ich finde, es ist gut, wenn jemand emotionell seine Ansichten vertritt, und genauso emotionell werden auch wir unsere Ansichten weiterhin im Landtag vertreten. Wir sind für Technologie, vor allem, wenn es um die Umwelttechnologie geht, den Einsatz technischer Möglichkeiten zum Schutz unserer Umwelt, unserer ökologischen Lebensfragen. Eines bringt allerdings eine zunehmende Hochtechnologie, eine zunehmende Technologisierung mit sich: Sie führen meistens und notgedrungen zur Rationalisierung, vor allem von Betrieben. Manager haben die Aufgabe, sozusagen rein von der ökonomischen Seite her, mit Hochtechnologien und Technologien bis zu den Mikroprozessoren, bis zum Einsatz von Robotern in der Erzeugung, die Menschenkraft zu ersetzen. Es wird daher allzuleicht auf gediegene Arbeitsplätze vergessen, und diese Euphorie nach Hochtechnologien ist leider auch nur eine Euphorie. Auch hier kommt es zu einem sogenannten Wirtschaftswachstum, denn es wächst in der Wirtschaft nichts unendlich in den Himmel und haben sich diese Wirtschaftsprognosen als falsch erwiesen. Wir müssen endlich einmal erkennen, daß es in der Zukunft auch ohne Wirtschaftswachstum wird gehen müssen. Ich höre, es geht nicht. Für diesen Menschen wächst der Baum in den Himmel, und er wird sich wundern, wenn er einmal sehr tief hinunterfällt von einem dünnen Baum. Was wir heute bekritteln, ist, daß man Arbeitsplätze wegrationalisiert und die ganze Arbeitsplatzpolitik Managern überläßt, die sich nur nach den ökonomischen Gesichtspunkten richten, und der Politiker versucht, die ganze Verantwortung aus der Hand zu geben. Demokratie aber funktioniert ohne Politiker und ohne Politik nicht, und daher müßten sich die Politiker mit diesen Fragen ernsthafter beschäftigen. Es genügt nicht, einen Herrn Levinsky zu holen, um Plätze in der Obersteiermark wegzurationalisieren, denn wirtschaften heißt auch, auf die Ökologie und die sozialen Probleme Rücksicht nehmen. Von dieser Warte her sind wir froh, wenn gediegene Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben. Ich sage das an die Adresse aller Politiker und Verantwortlichen: Für uns ist und war es eine Katastrophe, die Zweiradproduktion, die Puchwerke, die von der Umweltproblematik her absolut umweltfreundliche Arbeitsplätze hatte, das Kat-Moped und vor allem des Technologie-know-how, das auch 1989 im Technologiepark Niklasdorf nicht so schnell eingeholt werden kann, schwinden zu sehen, ein Technologie-know-how in Milliardenhöhe, das geistige Potential unserer Techniker sozusagen zu verschern mit Beträgen, die lächerlich sind. Man hört von 50 bis 80 Millionen Schilling. Da appelliere ich an die Politik der Sozialdemokratie, ich sage nicht Sozialisten und Sozialkapitalisten, wie ich einen Hannes Androsch und andere Manager bezeichne, daß sie versucht, diesem Untreiben Einhalt zu gebieten. Denn wir wollen nicht, daß unsere guten Arbeitsplätze von Thondorf in Donnersbachwald in Jagdhäusern von 15 Millionen Schilling unter Ausschluß der Öffentlichkeit beziehungsweise auch der Politiker verschern werden. Ich glaube, daß es einfach sinnvoll ist, diesem

Managerunwesen in Österreich Einhalt zu gebieten und vor allem in dem Punkt wieder vermehrt politische Verantwortung zu übernehmen. Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser vollkommen recht hat, ohne Optimismus geht es nicht, darum auch für uns: Optimismus in Umwelttechnologien, in vermehrter Anwendung der Mikroprozessortechnik, vor allem in der Regelungstechnik. Ohne Optimismus wird es nicht gehen, und ich für meine Person wünsche diesem Technologiepark Niklasdorf alles Gute. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky hat nun das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident, Hoher Landtag!

Ich habe nicht gewußt, daß ich zu diesem Punkt sprechen werde, aber auf die Kritik des Kollegen Prieschl muß ich doch einiges zum Bau des Landeskrankenhauses in Bruck sagen. Herr Kollege, die erste Planung, das werden Sie vielleicht wissen, war im Jahr 1973. Soweit ich rechnen kann, sind das jetzt 14 Jahre. Sie können sich vorstellen, daß in den 14 Jahren andere Ansprüche erwachsen sind, nicht nur in der Krankenversorgung, sondern auch in der Architektur. Damals wurden 552 Betten geplant, jetzt sind es 335. Das heißt, daß eigentlich ein neues Konzept erstellt werden muß, und selbstverständlich wird in die neue Planung das, was vom alten Plan der Architekten brauchbar ist (Abg. Prieschl: „Es gibt eine neuere Planung als die aus dem Jahr 1973!“), einbezogen. Es gibt keine Planung für 335 Betten. Ich glaube aber, daß wir uns ein Projekt mit über 700 Millionen Schilling in der Steiermark in den nächsten Jahren nicht sehr oft leisten können. Gerade Sie sollten sich freuen, daß in dieser Region vielleicht, und das hoffe ich und nehme fest an, ein Bau entstehen wird, zu dem hoffentlich viele Architekten aus der ganzen Welt kommen, denn es soll ein Bau sein, der nicht nach dem Typ Schweizer Käse, wie es einmal modern war, oder in irgendeiner anderen Form nur zweckgebunden entstehen soll, sondern wir wollen auch den menschlichen Aspekt einbringen. Ich glaube, wir sind in einer Umbruchzeit. Ich glaube auch, daß das eine gute Zeit für neue Aspekte ist. Ich hoffe eben, daß all diese neuen Aspekte, die wir früher vielleicht nicht gesehen haben, dazu beitragen, daß jetzt von acht steirischen Architekten in einem Wettbewerb gesucht wird, das Notwendige, das Mögliche, das Wünschenswerte zu finden. Ich hoffe und weiß, daß auch Sie sich freuen werden, daß das ein Bau werden wird, auf den wir alle stolz sein können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben hier im Landtag schon sehr oft heftig gestritten, aber beleidigt in einer solchen Art und Weise, das haben wir uns eigentlich noch nie. Und wenn es geschehen ist, dann hat noch jeder den Mut gehabt, herauszugehen und sich zu entschuldigen. Auch ich habe es einmal beim Kollegen Heidinger so gemacht. Ich war froh, daß ich es getan habe. Ich war

bei einer der letzten Sitzungen – Sie haben es selbst miterlebt – zutiefst betroffen, als derselbe Redner, Herr Abgeordneter Vollmann, hier behauptet hat, ich würde mich freuen, wenn es Arbeitslose gibt. Und ich habe hier an dieser Stelle gesagt: Ich bin selbst ein Arbeitersohn, ich habe alles erlebt, was Arbeiterkinder in den dreißiger Jahren erleben konnten. Und ich so wie alle meine Freunde und wie ihr selbst stehen alle zusammen, wenn es darum geht, allen Menschen zu helfen. Und wenn jetzt der Herr Abgeordnete Vollmann in der heutigen Sitzung sagt, der ÖAAB, wenn der die Mehrheit hätte, dann hätten wir keinen Frieden, ich glaube, liebe Freunde von der SPÖ-Seite, müßtet ihr auch mit dazu beitragen, daß es einen solchen Ton nicht gibt. Das führt zu nichts. Und ich glaube auch eines – und jetzt möchte ich auf diesen Antrag kommen –: Ihr selbst seid der Meinung, daß in Niklasdorf ein Zentrum entsteht, das positiv einzuschätzen ist. Da habe ich mich jetzt an unser Kindergartenengesetz erinnert. Ich glaube, es war das Kindergartenengesetz. Das wurde damals mit Mehrheit beschlossen, und viele von euch haben dann später gesagt: „Das war ein Wahnsinn, daß wir nicht mitgestimmt haben.“ Es waren einige Dinge dabei, die euch nicht gepaßt haben, von denen sich später herausgestellt hat, daß wir eigentlich recht gehabt haben. Und ich sage euch eines: Die Arbeiterschaft in der Obersteiermark wird es nicht verstehen, daß ihr bei einem solchen Projekt nicht zustimmt. (Landesrat Gruber: „Wir werden es ihr erklären!“) Und ich weiß von euren Konferenzen und Aussprüchen eurer Politiker, daß die sich sagen: „Wir haben die Antwort bei den letzten Wahlen in der Obersteiermark erhalten. Wir haben in den Industriegebieten die meisten Stimmen verloren.“ Und ich sage euch auch, warum. Die Arbeiter bangen heute um ihren Arbeitsplatz, und wenn ich jetzt vom Bezirk Mürzzuschlag spreche, so werdet ihr es auch verstehen, den vor fünf, sechs Jahren waren im VEW-Betrieb noch 2300 Menschen beschäftigt, die dann auf 1700, 1200 und 1100 zurückgegangen sind. Wir sind heute bei der Tausendergrenze, und wenn wir die 200 oder 300 Arbeiter noch verlieren, dann ist dieser Traditionsbetrieb, ehemals Schoeller-Bleckmann, ein Mittelbetrieb. Und was mich persönlich bei einem der letzten Durchgänge am meisten erschüttert hat – es waren meine Freunde von der SPÖ dabei –, war, daß die Arbeiter neben uns gesagt haben: „Wir haben ja keine Freude mehr, wir haben ja keine Motivation mehr, es ist ja trostlos, wie es bei uns aussieht.“ Und die haben bestimmt für solche Töne und für ein solches Vorgehen, wie das heute der Fall war, überhaupt kein Verständnis. Ich möchte euch deshalb wirklich herzlich ersuchen, daß ihr mit dazu beiträgt, daß ein solcher Ton, der so beleidigend ist, der mich persönlich vor ein oder zwei Sitzungen zutiefst getroffen hat und derselbe Abgeordnete es nicht für notwendig befunden hat, sich zu entschuldigen, hier ja nicht beginnen kann. Wir würden damit einen Weg gehen, der in das Unglück führt. Wir würden uns gegenseitig nicht mehr anblicken können. Wenn einer von uns da drüben vorbeigeht, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man grüßt und man sich auch einmal auf die Schulter klopf. Und wenn von euch der Abgeordnete Prieschl bei uns vorübergeht, dann freut man sich auch, weil man sich sagt: „Na ja, wir haben ja die gleichen Probleme, wir müssen ja zusammenstehen in diesem Land.“

Der Herr Abgeordnete Schützenhöfer hat eines gebracht, was eure Funktionäre, was bis in eure höchsten Kreise heute immer wieder gesagt wird: „Es war keine gute Ära für den arbeitenden Menschen, dem man so viel versprochen hat und der um seinen Arbeitsplatz noch nie so bangen mußte wie heute.“ Und das ist das Schlimme, und das ist das, was euch so trifft. Und das kann man nicht dadurch gutmachen, daß man sagt: „Wenn der ÖAAB die Mehrheit hätte...“ Freunde, ich sage euch, mich haben's oft gefragt: „Was hättet ihr gemacht, ihr schwarzen Brüder, wenn ihr im siebziger Jahr weiterregiert hättet?“ – na ja, wie man halt so spricht – „Ihr hättet ja auch Schulden gemacht!“ Meine Antwort war die: „Natürlich hätten wir auch Schulden gemacht. Aber in einem solchen Ausmaß, daß wir heute nicht mehr wissen, wie wir durchkommen, so weit hätten wir es nicht kommen lassen.“ Und da stimmen uns heute viele, viele von eurer Seite zu.

Ich möchte aber damit schließen, Freunde: Diesen Ton nicht mehr, sondern – bei aller Schärfe – immer daran denken: In diesen Stunden und in diesen Jahren müssen wir zusammenstehen, und da darf es keine persönliche Feindschaft geben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte auch durch diese Wortaussage des Kollegen Vollmann und eines langjährigen Bürgermeisterkollegen einen Satz dazusagen. Ich fühle mich auch angesprochen, ich bin auch einer vom ÖAAB, ich habe auch eine Mehrheit in der Gemeinde, und wir arbeiten zum Wohle aller, glaube ich, gut zusammen. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross, Einfluß zu nehmen, daß man eine solche Disqualifikation nicht als erschwerend für diese notwendige Zusammenarbeit hier gelten läßt. Man kann ruhig herausgehen und sich dafür entschuldigen, und dann kann man, glaube ich, wieder miteinander reden. Ich fühle mich hier durch die Ausführungen von Vollmann auch zutiefst disqualifiziert. Das ist keine Basis, wie man mit einem ÖAABler und mit dem ÖAAB und unter Gesinnungsfreunden und unter Partnern hier und überall sonst für unsere Heimat zusammenarbeiten soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich kann mich des Eindrucks nicht entziehen, daß hier bei einer an und für sich sehr sachlichen und wichtigen Materie für die steirische Wirtschaft Töne hereingekommen sind, die eigentlich nach meiner Erinnerung – und ich gehöre diesem Hohen Haus nun 21 Jahre an – doch nicht üblich waren.

Ich bedaure aber auch ein Zweites – und das sage ich ganz offen –, daß sich die zweitgrößte Fraktion dieses Hauses nicht dazu entschließen kann, dem sicherlich sehr zukunftssträchtigen Projekt Technologiepark Leoben zuzustimmen, das ja im übrigen seinen

Startschuß in einem einvernehmlichen und einstimmigen Landesregierungsbeschuß gefunden hat. Und wenn der Herr Abgeordnete Prieschl von einer selbstherrlichen Entscheidung gesprochen hat, so glaube ich, kann das nach einem einstimmigen Regierungsbeschuß nicht mehr gut gehen. Sondern wir haben uns bemüht, das Projekt rasch mit bestqualifizierten Kräften weiterzubringen, und ich glaube, nachdem nun auch in der Gemeinde die Voraussetzungen geschaffen sind – es mußten ja Flächenwidmungsplanänderungen durchgeführt werden –, ist es nun wirklich notwendig, das Projekt auf eine konkrete Basis zu stellen, und das wird mit dem Beschluß, Tagesordnungspunkt 26, geschehen.

Ich glaube auch, daß die Überlegungen zur Finanzierung, weil die Frage in den Raum gestellt wurde und nur teilweise die Debattenredner darauf eine Antwort gegeben haben, zuerst zu beantworten sind.

Ich möchte Ihnen wegen der Leasingvariante, Frau Abgeordnete Kammlander, eine ganz nüchterne Antwort geben: Weil es billiger ist. Und das werde ich Ihnen auch beweisen. Weil nämlich bei einer Leasingvariante bei der Konstruktion – und Sie haben diese Konstruktionen bekrittelt –, das ist leider notwendig, weil wir ein schwieriges Steuerrecht haben und daher eine Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft konstruieren müssen, und Leasinggesellschaften haben das Recht des Vorsteuerabzuges. Wenn die Leasingvariante vom Land Steiermark gemacht wurde, dann hat sie keinerlei Vorteil gegenüber einer normalen Kreditfinanzierung. So aber hat die Leasingfinanzierung einen Vorteil auf die Jahre berechnet von rund 6 Millionen Schilling. Ich glaube, die heutige Diskussion über die Budgetvorschau hat gezeigt, daß es jedenfalls gut ist, 6 Millionen Schilling bei einem Projekt, das tutti quanti 100 Millionen Schilling kosten wird, einzusparen. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Detailunterlagen zu geben, aber ich glaube, als Information werden Sie mir das glauben. Und zur Auswahl des Architekten hat der Herr Abgeordnete Kollmann gesagt, was zu sagen ist. Ich kann mir daher eine Antwort sparen.

Was ich ebenfalls bedaure ist, daß der Herr Abgeordnete Vollmann auch im sachlichen Bereich die Leistungen der Steiermark kritisiert, die wir letztendlich alle erbracht haben und die meistens, und in diesem Fall auch, mit einem einstimmigen Regierungsbeschuß gestartet wurden. Das ist der Technologiepark in Graz. Es ist ihm scheinbar entgangen, daß dieses Projekt von der Entscheidung bis zur Realisierung praktisch in einem Jahr durchgezogen wurde. In Wien redet man seit Jahren von einem Technologiepark im Arsenal. Er ist noch immer nicht da. Aber man hat flugs und reichlich Geld ausgegeben für Projekte und hat von 100 Millionen Schilling geredet. Wir haben den Technologiepark um 10 Millionen Schilling hingestellt. Er hat bei seinem Start elf Firmen beherbergt mit 28 Mitarbeitern. Wir halten derzeit bei 22 Firmen und 74 Mitarbeitern. Ich hoffe, daß eine ähnliche Entwicklung auch der Technologiepark in Leoben erleben wird. Und wenn der Herr Abgeordnete Vollmann die Globalzahlen kritisiert, die im Technologiebericht, Tagesordnungspunkt 25, angeführt wurden, so ist das ja immer eine Zurechnungsfrage, und wir bilden uns nicht ein, daß wir allein diese Arbeitsplätze geschaffen

und gesichert haben, weil ja die Förderung immer nur einen Teil darstellen kann und die Förderung des Landes wiederum nur einen Teil. Aber ich möchte doch einige der Firmen, die bekannt sind und die man daher in der Öffentlichkeit nennen kann, erwähnen. Da ist das „Siemens“-Forschungszentrum in Graz mit 200 Arbeitsplätzen, davon über die Hälfte Akademiker, da ist die AVL in Graz mit 800 Arbeitsplätzen, da ist die Porzellanfabrik Frauental mit der Katalysatorproduktion, sicher etwas, was auch die grün-alternative Fraktion akzeptieren wird, mit 40 Arbeitsplätzen zusätzlich. Und da ist – das hätte der Herr Abgeordnete Vollmann als Bürgermeister von Kindberg, als langjähriger, auch wissen können – die Firma Schrack mit 200 oder die AMI, über die man auch so viel Negatives geredet hat, mit 500 Arbeitsplätzen. Da ist VOEST-Alpine Hinterberg, die MOTRONIC in Groß St. Florian mit 100 Arbeitsplätzen, da ist die Firma Rosendahl, eine in ihrem Bereich der Spritz-, Guß-, Kunststoffmaschinen weltführende Firma mit 110 Arbeitsplätzen und so weiter. Er sollte den Wirtschaftsförderungsbericht lesen, und er wird demnächst ja auch den Wirtschaftsförderungsbericht der letzten zwei Jahre bekommen, und dann wird er hoffentlich derartige Reden etwas revidieren.

Ich bitte vor allem die sozialistische Fraktion zu entscheiden, ob sie nun etwa das Bekenntnis, das grundsätzliche Bekenntnis des Herrn Abgeordneten Prieschl akzeptieren will oder die überwiegend nur kritische Äußerung des Herrn Abgeordneten Vollmann. Ich würde meinen, wir sollten uns auf eine optimistisch-kritische Variante einigen!

Und wenn über die Obersteiermark-Förderung gesprochen worden ist, und hier wirken auch noch gewisse alte – ich würde fast sagen – Rollenverteilungen nach, wir haben keinen Grund, nach intensiven Verhandlungen – und auch dazu haben die Herren Abgeordneten schon gesprochen – dieses Paket, das wir letztlich beschlossen und unterschrieben haben, nun zu verteuern. Aber ich bitte auch im Hinblick auf die Debatte über die Budgetsituation des Landes zu bedenken, daß es doch eine große Leistung des Landes und eigentlich gar keine des Bundes ist, wenn etwa bei der Steuervariante – und ich muß das jetzt sagen –, die eine Refundierung der normal den Betrieben vorgeschriebenen Steuern in Form eines Förderungsvertrages zum Gegenstand hat, das ist verfassungsmäßig anders nicht möglich. Und wir haben natürlich in den Verhandlungen – der Kollege Dr. Klausner als Finanzreferent und ich haben gemeinsam verhandelt – gesagt, das ist eine ganz klare Sache, so wie die Finanzverfassungsverteilung ist im Finanzausgleich, so soll die Refundierung sein. Darauf hat der Bund erklärt, so verhandeln wir überhaupt nicht. Und er hat zuerst die Forderung aufgestellt, auch diesen Teil eins zu eins zu teilen. Wir haben dann in Verhandlungen letztendlich – und es hat Vier-Augen-Gespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Landeshauptmann und Vizekanzler und Landeshauptmannstellvertreter bedürft, daß man da wenigstens auf das Verhältnis zwei zu eins gegangen ist. Aber Sie wissen ganz genau, daß das Bundesbudget 20 Mal so groß ist wie das Landesbudget. Also da sind die Gewichte eindeutig so, daß wir im Land eine große Kraftanstrengung machen, und ich hätte mir gewünscht, daß die

Solidarität des Bundes auch materiell etwas größer ausgefallen wäre. Ich hoffe nur, daß in der praktischen Anwendung – mich hat leider die erste Sitzung mit konkreten Fällen nicht sehr bestärkt in dieser Hoffnung –, daß wir rasch und vor allem großzügig entscheiden und nicht kleinlich, langsam und bürokratisch, denn auch bei Förderungen gilt der Grundsatz, wer rasch gibt, gibt doppelt! An uns wird es nicht liegen, und ich bitte noch einmal, die Haltung bezüglich des Technologieparkes zu überdenken, weil es eine gewaltige Leistung des Landes ist, weil es eine auch von Rednern aller Fraktionen im Grundsatz positiv beurteilte Initiative unseres Landeshauptmannes und der Landesregierung ist und weil dann wegen formaler Kleinigkeiten, die aufgeklärt wurden in der Debatte, warum man so gehandelt hat, plötzlich erklärt wird, man ist „ja“ dafür, aber „nein“ dagegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich hätte mich zu diesem Tagesordnungspunkt ursprünglich nicht gemeldet. Ich war im Hause, wenn auch nicht auf meinem Platz, als diese unglückselige Rede gehalten wurde, und ich sage Ihnen ganz offen, auch bei mir ist es das 16. Jahr, daß ich in diesem Hause sitze, eine solche Äußerung habe ich noch nicht gehört.

Das läßt sich auch nicht damit entschuldigen, daß ein Mitglied des Landtages sich erst seit kurzem hier in diesem Kreis befindet, und ich erwarte eigentlich, daß auf Ihrer Seite daraus jene Konsequenz gezogen wird, die man in solchen Fällen zieht, wenn man nicht die Dinge vergiften will. Ich möchte Ihnen keine Probleme bereiten, der ganzen Fraktion nicht, weil Sie – offenkundig wohl überlegt – 14 Tage nicht im Land waren. Wir haben in dieser Zeit – und ich werde das sehr beherrscht dem Hohen Haus mitteilen – auf der Basis von 25 Verhandlungen verschiedenster Ebenen – Beamte, Regierungsmitglieder – eine Übereinkunft geschlossen, bevor Sie aufgebrochen sind: der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler, der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter. Ich habe sie inzwischen für das Land auch schriftlich unterfertigt, nachdem wir tagelang darum ringen mußten, daß das, was vereinbart wurde, auf höchster Ebene auch schriftlich bestätigt wird. Und ich möchte nichts anderes, als das unterstreichen, was zum Teil sehr erfahrene Abgeordnete dieses Hauses gesagt haben. Die Stunde ist eigentlich nicht nur viel zu ernst, sie ist auch viel zu weit fortgeschritten, als daß irgend jemand glauben könnte, die Probleme, die eindeutig in ihrer auch rechtlichen Verantwortung seit 17 Jahren – ich spreche das aus – zu einem sozialistischen Minister ressortieren, könnten damit gelöst werden, daß man nach einer „Haltet-den-Dieb-Parole“ versucht, auch noch irgend jemanden hinter dem Ofen hervorzulocken. Wir haben uns nicht nur selbstverständlich permanent in dieser Sache eingeschaltet, sondern wir haben auch ein Ergebnis zustandegebracht, das überhaupt kein anderes österreichisches Bundesland im Zusammenhang mit der Verstaatlichten geleistet hätte, noch

bereit gewesen wäre zu leisten: Eine Milliarde Landesmittel aus der Wirtschaftsförderung für die Verstaatlichte; selbstverständlich 200.000-Schilling-Aktion, eins zu eins. Bei einer Budgetrelation von eins zu zwanzig weiß jeder, was das für das Land bedeutet – bei den verstaatlichten Betrieben. Und von der Steueraktion hat der Herr Landesrat Dr. Heidinger gesprochen.

Wir werden uns auch durch solche Reden nicht daran hindern lassen, diese unsere Aufgabe für die Steiermark, in Sonderheit für die bedrohten Arbeiter auch unserer verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark und in der Weststeiermark, künftig wahrzunehmen. Mehr sage ich in dieser Situation nicht. Aber wenn Sie uns unbedingt provozieren wollen, dann ist auch dazu Gelegenheit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Gross. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bitte vor allem wegen meiner Stimme um Entschuldigung. Wie Sie merken, bin ich sehr verkühlt, und ich weiß nicht, wie lange die Stimme es aushalten wird. Aber da ich heute einige Male zitiert worden bin, und auch wegen der Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes zum Schluß, vertrete ich die Meinung, in diesem Haus als Fraktionsführer der Sozialisten und als der Parteiobmann in diesem Land doch einiges sagen zu müssen.

Herr Landeshauptmann, wir kennen uns sehr lange durch unsere gemeinsame Arbeit. Eine Arbeit, die in Wien oft nicht entsprechend honoriert worden ist und die man oft mit dem „steirischen Klima“ umschrieben hat, einem besonderen Klima des Zusammenstehens, des Zusammenhaltens zur Vertretung der Interessen der Steirerinnen und Steirer. Und wenn wir auch gesagt haben – und wir haben es immer wieder auch so gehalten –: Wir bekennen uns voll und ganz zu dieser Republik und auch zu einer Bundesregierung, die die Verantwortung trägt, so sind wir als steirische Mandatäre vor allem diesem Land, unserer steirischen Heimat, verantwortlich. Und so haben wir gehandelt. Aus dieser Situation heraus bitte ich, schon zu überlegen, Herr Landeshauptmann, daß Ihre letzte Aufforderung – ich glaube, aus einer gewissen Emotion heraus – sicherlich nicht so gemeint gewesen sein kann, wie sie geklungen hat. „Wenn man uns provozieren will, dann kann man es tun und gleich hier.“ Und das ist gar keine Entschuldigung, die ich jetzt anbringe. Wir haben nie die Absicht gehabt und haben sie heute nicht in diesem Haus, jemanden zu provozieren, den wir zur Mitarbeit so dringend brauchen, in einer der schwierigsten Situationen in unserer steirischen Heimat. Aber bitte, meine Damen und Herren, sind wir uns doch auch über politische Realitäten ein bißchen im klaren. Immer wieder kommen bei Wirtschaftsdiskussionen eben gewisse Emotionen durch. Der Kollege Schützenhöfer kennt mich, ich kenne ihn und weiß, auch er ist nicht ganz frei von solchen Emotionen. Seine erste Wortmeldung war vielleicht auch dazu angetan, Kritik im Stil und ein bißchen im Ton hervorzurufen. Ich habe leider keine Gelegenheit

gehabt – ich war bei einer Besprechung –, die Worte des Abgeordneten Vollmann zu hören. Ich möchte auch keine Zensuren austeilen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur sagen: Es ist sicherlich nicht im Interesse eines sozialistischen Abgeordneten gelegen, daß er bewußt versucht, hier in diesem Hause zu provozieren. Wenn er seine Meinung sagt, dann muß man im politischen Alltag auch manchesmal zur Kenntnis nehmen, daß das nicht immer eine ausgefeilte und sehr humane Sprache ist, sondern aus dem Inneren heraus, aus der Überzeugung heraus ein bißchen darüber hinausgeht, wo man dann sagen kann: „Na, bitte schön, das war um jenes Alzerl zu viel, was man einem zumuten kann.“

Meine Damen und Herren, ich möchte auch zur Frage der Obersteiermark-Förderung und der Wirtschaft nur noch ein paar Worte sagen: Der Herr Landeshauptmann und ich haben gemeinsam mit dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler die Schlußbesprechung in Wien geführt. Ich kann also sagen: Wir haben natürlich unter Auflistung starker steirischer Opfer doch ein Paket mit nach Hause gebracht, das sich meiner Meinung nach sehen lassen kann. Und, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wir haben sehr darauf gedrungen, daß es rasch zu einem Abschluß kommt, weil wir gewußt haben, daß in anderen Bundesländern, wo man nicht immer so viel Verständnis für uns hat, wie man manchesmal glaubt, bereits Stimmen laut geworden sind, die gesagt haben: „Die Steirer kriegen so etwas? Na, bitte, dann auch für uns!“ Und je länger wir diese Entscheidung verzögert hätten, umso gefährlicher wäre es für uns hier in der Steiermark geworden. Und manche wollen einfach nicht erkennen, daß sich diese steirische Heimat durch ihre geographische Lage, durch die Infrastruktur, durch gewachsene Strukturen der Industrie, die teilweise überaltert sind – das wissen wir alle –, in einer der schwierigsten Situationen in der Nachkriegsgeschichte überhaupt befindet.

Darum möchte ich Ihnen sagen, was wir in diesem Land suchen, ist die gemeinsame gute Arbeit für die Steirerinnen und Steirer. Und wenn man darunter das steirische Klima versteht, dann sage ich, dann bekenne ich mich voll und ganz, trotz aller negativen Dinge, die angehängt werden, zu diesem steirischen Klima.

Aber steirisches Klima kann keine Einbahnstraße auch nicht der größten Partei hier in diesem Hohen Haus und im Land sein, es muß darin jene Achtung und jener Respekt liegen, den wir der größten Partei mit ihrem Parteiobmann entgegenbringen, und dann wird daraus jene weitere gute Arbeit entstehen, die diesem Land und seinen Menschen dient. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe nun zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/4, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technolo-

giebereich, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

29. Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates in die Landes-Hypothekenbank.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 1 der Satzung der Landes-Hypothekenbank für Steiermark besteht der Aufsichtsrat aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzendenstellvertreter und vier weiteren Mitgliedern sowie aus den im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern.

Gemäß Paragraph 14 Absatz 1 der Satzung werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandt werden, vom Landtag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Neuwahl beziehungsweise mit der neuerlichen Entsendung. Eine Wiederwahl beziehungsweise eine abermalige Entsendung ist zulässig.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese Wahlen durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Von der Österreichischen Volkspartei:

Ökonomierat Ulfried Hainzl, Dipl.-Ing. Ferdinand Pirsch, Ing. Johann Löcker.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs:

Kommerzialrat Erwin Stross, Oberlandesgerichtsrat Dr. Erich Klusemann, Gemeinderat Werner Albler.

Ich lasse nun über den Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei abstimmen.

Die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei ist somit einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs abstimmen.

Ich ersuche Sie, wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen.

Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs ist mit Mehrheit angenommen.

30. Antrag der Abgeordneten Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung des steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985, und des steiermärkischen Geländefahrzeuggesetzes, womit Motorsportveranstaltungen im freien Gelände verboten und auf Straßen im Freiland beschränkt werden sollen: erste Lesung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt, jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuss oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In dem Antrag haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung den Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz zuzuweisen.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist doch nicht so spät, wie ich gefürchtet habe, für die erste Lesung. Ich habe mir gedacht, es kommt schon in die Nacht hinein. Im allgemeinen darf ich schon auf meine Ausführungen zur Finanzierung des Österreichringes verweisen. Ich zitiere jetzt auch aus einer Presseaussendung des Steirischen Komitees zur Rettung des Waldes für ein Verbot von Lkw-Rennen auf dem Österreichring: „Auf entschiedene Ablehnung stieß bei einer Arbeitssitzung des Steirischen Personenkomitees zur Rettung des Waldes das sogenannte ‚Truck-Race‘, das am vorletzten Wochenende den Österreichring in dichte Dieselschwaden hüllte. Das Komitee verurteilte diese angesichts des Waldsterbens fast perversen Auswüchse des Motorsports und kündigte an, alle möglichen Schritte unternehmen zu wollen, um eine Neuauflage des Lkw-Rennens zu verhindern. Des weiteren richtete man einen Appell an die zuständigen Gebietskörperschaften, in Hinkunft generell keine Motorsportveranstaltungen im Gelände mehr zu genehmigen.“ Ich weise darauf hin, daß es entweder ein Recht auf Bewilligung gibt oder nicht. Das heißt: Wir brauchen in diesem Falle ein Verbot!

Ich verlese nun die Begründung zum Gesetzesantrag, er wurde heute aufgelegt:

Unser Wald ist bereits in hohem Maße geschädigt. Ein Zusammenhang zwischen diesen Schäden und den von Kraftfahrzeugen ausgestoßenen Schadstoffen wird nicht mehr geleugnet. Aus diesem Grund werden Maßnahmen, wie bleifreies Benzin, grüne Plakette, Katalysator, ergriffen. Weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht mehr allein der Ver-

kehrssicherheit wegen diskutiert. Alle getroffenen Beschränkungen entspringen einer Abwägung von Umweltbelastung und Nutzen der Kraftfahrzeugverwendung. Diese Waage muß sich bei reinen Sportveranstaltungen sehr zu Gunsten des Umweltschutzes bewegen. Während es im allgemeinen Verkehr um die Beförderung zum Arbeitsplatz, um den Gütertransport in der Produktion, um Bevölkerungsversorgung geht, ist bei den Sportveranstaltungen wenig gleichartig Nutzbringendes in die Schale zu legen. Aus diesem Grund ist eine Beschränkung beziehungsweise ein Verbot derartiger Veranstaltungen gerechtfertigt. Eine Unterscheidung zwischen freiem Gelände und Straßen wird getroffen, da bei ersterer zur Luftverunreinigung die Verletzung des Bodens und die damit verbundene besondere Gefährdung der Natur hinzukommt. Außerdem ist die Beeinträchtigung der Erholungswirkung der Natur im freien Gelände in höherem Maße gegeben. Das generelle Verbot für Landschaftsschutzgebiete versteht sich von selbst.

Die beantragte Novellierung entspricht auch einer in der Nebenabrede zur Immissionsgrenzwertvereinbarung des Bundes und der Länder, wie sie vom Steiermärkischen Landtag bereits genehmigt wurde, festgelegten Maßnahme. Zur Verringerung der Luftschadstoffe wird unter anderem als geeignet angesehen, zum Beispiel unter Punkt 2 a: Beschränkungen oder Verbote für Veranstaltungen, die übermäßig hohe Emissionen verursachen.

Ich möchte nun auf die Argumente von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, wie er sie heute in der Anfragebeantwortung vorgebracht hat, eingehen. Er hat sich ja gegen eine Änderung der Gesetzeslage ausgesprochen. Zunächst einmal kamen Sie auf die öffentlichen Straßen zu sprechen und verwiesen darauf, daß eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung notwendig sei. Wie Sie selbst anführten, ist nach der Straßenverkehrsordnung zu prüfen, ob die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Damit ist für den Natur- und Umweltschutz nichts gewonnen. In einem solchen Fall könnte also nur das Naturschutzgesetz diesen Schutzzweck zum Tragen bringen. Einfach ist es, wenn die Strecke durch ein Naturschutzgebiet verläuft. Nach unserer Auffassung widerspricht eine solche Veranstaltung auf jeden Fall einer Unterschutzstellung und ist daher eine Ausnahmegewilligung nicht möglich.

Schwieriger wird es im Landschaftsschutzgebiet. Paragraph 6 sieht ausdrücklich eine Interessensabwägung Naturschutz – volkswirtschaftlich-regionalwirtschaftliche Interessen vor. Aus unserer Sicht soll es hier keine Abwägung geben. Der Schutz der Natur hat für uns in punkto Motorsportveranstaltungen absoluten Vorrang. Das Gesetz sieht das nicht vor.

Schlimmer schaut es aus, wenn – und das wird meistens der Fall sein – die Strecke nicht durch ein Landschaftsschutzgebiet oder ein Naturschutzgebiet verläuft. Es gibt nach der jetzigen Gesetzeslage kein Verfahren, in dem in einem solchen Fall Naturschutzinteressen zu Wort kommen. Unser Antrag sieht deshalb vor:

Unter Paragraph 3 a, Motorsportveranstaltungen, Absatz 1:

Die Abhaltung von Motorsportveranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten ist verboten.

Absatz 2: Motorsportveranstaltungen auf Straßen im Freiland (Paragraph 25 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes) dürfen nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde abgehalten werden. Straßen sind für den Fahrzeugverkehr bestimmte und besonders ausgestattete Landflächen. Die Bewilligung hat der Veranstalter unter Angabe von Ort und Datum der Sportveranstaltung zu beantragen.

Absatz 3: Die Bewilligung gemäß Absatz 1 ist zu erteilen, wenn die Überschreitung der in Absatz 4 festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht zu erwarten ist oder diese durch Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen hintangehalten werden können.

Nun zu den Moto-Cross-Veranstaltungen, also jenen, die im freien Gelände, also weder auf Straßen im herkömmlichen Sinn noch auf befestigten Fahrwegen, stattfinden.

Sie erwähnten richtig, Herr Landesrat: Die Verwendung von Geländefahrzeugen ist an eine Ausnahmegewilligung gebunden. Eine Ausnahmegewilligung zur Durchführung von Sportveranstaltungen ist dann zu erteilen, wenn öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Als öffentliche Interessen, die nicht nachhaltig und wesentlich beeinträchtigt werden dürfen, gelten: Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Tieren; Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen; Schutz der Reinheit des Bodens, der Luft und der Gewässer; Schutz der Bewohner, der Insassen von Kranken- und Kuranstalten, Altenheimen, der erholungssuchenden und sportausübenden Personen vor Geruchs-, Lärm- und Abgasbelastigungen.

Uns gefällt die Bestimmung „nicht nachhaltig und wesentlich“ nicht. Das erscheint uns zu großzügig. Daher sehen wir im Initiativantrag für einen Paragraphen 3 a des Naturschutzgesetzes vor:

„Die Abhaltung von Motorsportveranstaltungen im freien Gelände ist verboten.“

In Konsequenz wird daher auch eine Gesetzesnovellierung vorgeschlagen, die den Paragraph 10 des Geländefahrzeuggesetzes aufhebt.

Auf die notwendigen Detailadaptierungen möchte ich nicht eingehen. Sie werden Teil der Beratungen im Ausschuß sein.

Am Schluß bitte ich die Fraktionen der hier im Landtag vertretenen Parteien, diesen unseren Antrag zu unterstützen. Ich danke schön.

Präsident: Hohes Haus! Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Mir liegt ein Antrag der Frau Abgeordneten und des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes und des Steiermärkischen Geländefahrzeuggesetzes, womit Motorsportveranstaltungen im freien Gelände verboten und auf Straßen im Freiland beschränkt werden sollen, vor.

Dazu ist die Mehrheit des Hauses erforderlich. Wer für diesen Antrag der beiden Abgeordneten Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber ist, möge ein Handzeichen geben.

Der Antrag ist nicht angenommen.

Und jetzt kommt die zweite Abstimmung, und zwar über die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuß für Umweltschutz.

Wer für diese Zuweisung ist, möge ein Händchen geben.

Der Antrag hat nicht die notwendige Unterstützung gefunden.

31. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 245/1, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht zurück auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in Sachen Politikerpension und auf eine dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten in diesem Hause sowie auf einen Beschlußantrag, wonach der Bundesgesetzgeber aufgefordert wurde, eine verfassungsgesetzliche Voraussetzung zu schaffen, um den Einbruch in den Privilegienabbau, wie er durch den Verfassungsgerichtshof vorgenommen wurde, wieder auszubügeln. Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat mittlerweile eine Verfassungsgesetz-Novelle vorgelegt. Diese ist auch mit heutigem Tag kundgemacht, so daß der Landesgesetzgeber in der Lage ist, seinerseits tätig zu werden. Das geschieht dadurch, daß man den Paragraphen 39 b, der diese Entprivilegierung vorgesehen hat, eins zu eins wieder in Kraft setzt, und zwar wegen der Anlaßfälle – das waren die Klagefälle – rückwirkend mit November 1984 in Kraft setzt. Diese Rückwirkung ist vom Bundesverfassungsgesetzgeber zwar nicht ausdrücklich vorgesehen worden – man hat uns die heiße Kartoffel sozusagen ins Land heruntergereicht –, ist aber nach Ansicht von Herrn Univ.-Prof. Rack und der von ihm gebildeten Verfassungsrechtlergruppe möglich, weil in den Erläuternden Bemerkungen von Sanierung gesprochen wird und eine Sanierung nach der Wortinterpretation wohl nur rückwirkend gemeint sein kann.

Die vorliegende Novelle übernimmt daher den Paragraphen 39 b des Bezügegesetzes beziehungsweise im Statut Graz und setzt diesen Paragraphen 39 b mit 1. November 1984 in Kraft. Ich bitte den Hohen Landtag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Frau Abgeordnete Kammlander ist am Wort.

Abg. Kammlander: Wir stimmen diesem ersten Schritt in Richtung Privilegienabbau zu. Wir können uns vorstellen, daß – sowie bei den anderen Politikern – nur 80 Prozent der Aktivbezüge als Maßstab für die Zukunft zu nehmen sind. Wir haben auch heute wieder einen Beschlußantrag eingebracht, der lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage zur Novellierung des Statuts der Stadt Graz ehestens im Landtag einzubringen, die zu einer Halbierung der derzeitigen Aktivbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeisterstellvertreter, der Mitglie-

der des Stadtsenates, des Gemeinderates und der Bezirksvorsteher führt und die bei Mitgliedern des Stadtsenates, Bediensteten der Stadt Graz oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften beziehungsweise einer öffentlichen Stiftung, Anstalt, Fonds oder Unternehmen der Stadt Graz eine Anrechnung des Bruttobezuges auf den Funktionsbezug vorsieht.

Und drittens, die einen freiwilligen Verzicht der Funktions- und Ruhebezüge, Versorgungsgenüsse und Gebühren bis zur Höhe des österreichischen Durchschnittseinkommens möglich macht. Für Bezirksvorsteher bis zur Hälfte des Durchschnittseinkommens.

Außerdem, wie ich das letztes Mal schon gesagt habe, wollen wir, daß es nicht weiterhin drei stellvertretende Bürgermeister gibt, und auch Bezirksvorsteher sind zu viele. Drei sind nicht in unserem Sinne. Danke schön!

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich habe folgendes festzustellen.

Im Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, wurde gemäß Paragraph 42 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 60, der Antrag gestellt, den Gesetzesbeschluß als dringlich zu erklären. Gemäß Paragraph 60 Absatz 2 werden dringlich erklärte Gesetzesbeschlüsse unbeschadet der Durchführung einer Volksabstimmung verlaublich.

Zum Tagesordnungspunkt 31 liegt ebenfalls nach Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander vor.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich lasse zuerst über den Gesetzesbeschluß abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr lasse ich über den Antrag, den Gesetzesbeschluß als dringlich zu erklären, abstimmen.

Die Damen und Herren, die diesen Antrag ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

32. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 251/1, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hammerl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf der Basis eines Landtagsbeschlusses vom Juli 1986 trat mit Wirksamkeit vom 2. Dezember 1986 eine Novelle des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in Kraft, die eine Änderung der Bestellung der Bezirksvorsteher und deren Rechte und Pflichten zum Inhalt hat. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Novelle sind die bis dahin in Geltung gestandenen Bestimmungen betreffend die Grazer Bezirksvorsteher außer Kraft getreten. Die Neuordnung der Bezirksvorsteherbestellung – diese sind nunmehr gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen – kann aber erst mit der nächsten Gemeinderatswahl praktisch durchgeführt werden. Da eine Reihe von Bezirksvorsteher- beziehungsweise Bezirksvorsteherstellvertreterfunktionen zur Besetzung heranstehen, erscheint es zweckmäßig, die bis zur Novelle 1986 in Geltung gestandenen Bestimmungen als Übergangslösung bis zur Durchführung der Gemeinderatswahl 1988 anzuwenden. Ich berichtige hier einen Schreibfehler, es heißt hier Gemeinderatswahl 1986, richtig Gemeinderatswahl 1988.

Nach Befassung im Gemeinde-Ausschuß darf ich namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, daß Sie der vorliegenden Novelle, die Sie in Händen haben, ihre Zustimmung erteilen.

Präsident Klasnic: Im Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde, wurde gemäß Paragraph 42 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 60, der Antrag gestellt, den Gesetzesbeschluß als dringlich zu erklären. Gemäß Paragraph 60 Absatz 2 werden dringlich erklärte Gesetzesbeschlüsse unbeschadet der Durchführung einer Volksabstimmung verlaublich.

Ich lasse zuerst über den Gesetzesbeschluß abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr lasse ich über den Antrag, den Gesetzesbeschluß als dringlich zu erklären, abstimmen.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, betreffend die Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., Ausbau der Therme Bad Radkersburg, Beteiligung des Landes Steiermark an der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebs-Ges. m. b. H. mit 3,750.000 Schilling sowie an der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. mit 510.000 Schilling (jeweils 51 Prozent des Stammkapitals) und Genehmigung sowie Bedekung der hiedurch bei der VSt. 1/914002-0806 entstehenden üblichen Ausgabe von insgesamt 4,260.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur schriftlich vorliegenden Vorlage möchte ich lediglich den mündlichen Bericht, der in Ergänzung zu dieser Vorlage im Ausschuß beschlossen wurde, verlesen. Dieser lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht über die vorgesehene Beteiligung beziehungsweise Darlehensgewährung des Landes Steiermark an der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. beziehungsweise Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. wird zur Kenntnis genommen.

Für die Finanzierung durch stille Gesellschafter wird zur Finanzierung der Abschichtung eine weitere Beteiligung des Landes an der Kurbetriebs-Ges. m. b. H. im Ausmaß von maximal 31,320.000 Schilling im Jahre 1992 beziehungsweise die Gewährung eines Darlehens in dieser Höhe genehmigt. Die in den Jahren 1987 bis 1992 vorgesehene Unterstützung der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. im Ausmaß von 4,475.466 Schilling wird genehmigt.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Präsident Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute einen sehr günstigen Beschluß für die Obersteiermark durchgeführt und haben jetzt für die südliche Steiermark eine erfreuliche Stunde. Der Bürgermeister von Bad Radkersburg sitzt schon seit beinahe zwölf Stunden hier und wartet auf den großen Augenblick. Es ist die Vorlage, daß die Therme Bad Radkersburg ausgebaut werden soll, und wir sollen die Finanzierung beschließen. Es soll ein Thermalhallenbad mit 60 Millionen Schilling errichtet werden, das Kurmittelhaus soll um 2 Millionen Schilling general saniert werden, und ein Campingplatz um etwa 9 Millionen Schilling soll errichtet werden.

Die Finanzierung ist durch einen ERP-Kredit und der Rest durch stille Gesellschafter vorgesehen. Ich bin eigentlich sehr froh, daß man auch einmal auf diese Art und Weise versucht, eine Finanzierung durchzuführen, weil ich glaube, daß das für die Kurmittelgesellschaft sehr günstig sein wird, weil sie außer den Spesen von 5 oder 6 Prozent keinerlei Kosten hat. Was man gegenüber solchen Abschreibegesellschaften immer wieder negativ anführt, daß dadurch dem Staat Steuergelder entfallen, ist nur zum Teil berechtigt, weil sich ja die öffentliche Hand durch diese Privatfinanzierung überhaupt Mittel erspart und es trotzdem möglich ist, solche großen Projekte durchzuführen. Es werden ja diese Projekte vom Finanzamt genau überprüft, und wenn man der Meinung ist, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugeht, wird das Finanzamt solchen Finanzierungs- und Abschreibegesellschaften die Zustimmung für eine Steuerabschreibung nicht geben. In diesem Fall glaube ich aber, daß das nicht der Fall sein wird.

Nun zum Grenzland: Das Grenzland hat natürlich auch seine Probleme, wie alle anderen Regionen in diesem Land. Im Moment ist natürlich das große Problem der Obersteiermark im Vordergrund. Das geht aber nicht an der Tatsache vorbei, daß gerade der

Bezirk Radkersburg immer die höchsten Arbeitslosenziffern hat und das Einkommen der Bevölkerung dort pro Kopf und Nase das niedrigste im Land ist.

Eine große Hoffnung ist es daher für die Radkersburger, wenn nun dieser Thermen ausbau voll greift, wenn man weiß, daß die Therme, die vor gut einem Jahrzehnt begonnen hat, sich in der Stadt Bad Radkersburg so sukzessive positiv ausgewirkt hat. Es ist ein Kurhotel entstanden, das bestehende Hotel hat sich vergrößert, es sind Gaststätten entstanden, Privatvermieter, und es ist dort ein kleiner Aufschwung zu vermerken. Von Loipersdorf, Bad Gleichenberg und Waltersdorf wissen wir, daß das die Chance ist – der Gesundheitstourismus –, und so glaube ich, daß hier das Geld richtig angewendet ist, und ich freue mich für die Radkersburger und für das Grenzland, daß es hier zu einem gewaltigen Schritt nach vorne kommt, der sicherlich weitere andere Schritte nachziehen wird.

In diesem Sinne hoffe ich, daß alle Damen und Herren hier zustimmen werden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 27, 28, 34, 35 und 36, die wegen ihres inneren sachlichen Zusammenhanges gemeinsam behandelt werden.

27. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend die Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung und eine entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Walter Kohlhammer das Wort.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus!

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens Ende der Frühjahrs-tagung eine Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung vorzulegen. Gleichzeitig ist seitens des Landes Steiermark auf die geförderten Einrichtungen, insbesondere auf die Forschungsgesellschaft Joanneum, derart Einfluß zu nehmen, daß die im Zuge der Arbeit des in der Vorperiode eingesetzten Untersuchungs-Ausschusses festgestellten Mängel ehestens beseitigt werden.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung den Bericht, und zwar zur Forderung

- a) Festlegung des Landesinteresses durch Ausarbeitung eines entsprechenden Förderungsprogrammes mit klarer Aufgabenstellung wird insbesondere das „Allgemeine Wissenschafts- und Forschungsförderungsprogramm des Landes“ vorgestellt.

Zur Forderung

- b) Schaffung einer der Aufgabenstellung entsprechenden Organisation der Forschungsförderung wird der Arbeitsrahmen der Abteilung dargestellt.

Besonders hinweisen darf ich auf Aussagen zur Forderung c, nämlich zur Verbesserung beziehungsweise Neuordnung der Struktur des Forschungsverbundes, insbesondere eindeutige Festlegung der personellen Verantwortlichkeit sowie Beseitigung der Infrastruktur-schwächen.

Grundsätzlich wird hier festgestellt, daß jede Forschung ohne nachgeschalteten umsetzenden Produktionsbetrieb eine Basissubventionierung braucht. Derzeit – 1987 – beträgt die Basissubventionierung für die Forschungsgesellschaft Joanneum knapp 25 Millionen Schilling. Hievon 23,4 Millionen Schilling seitens des Landes Steiermark und 1,455.000 Schilling seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Dieser Betrag entspricht nur etwa 18 Prozent des Umsatzes. In den vorangegangenen Jahren lag die Basissubventionierung zwischen 11 bis 13 Prozent. Im Vergleich dazu erhielten 1985 das Forschungszentrum Seibersdorf 62 Prozent, und hier ist noch die Fraunhofer-Gesellschaft – BRD – mit 51 Prozent.

In dieser Vorlage wird darauf hingewiesen, daß durch diese Diskrepanz der Basisfinanzierung der Forschungsgesellschaft Joanneum und anderen vergleichbaren Forschungseinrichtungen zur Finanzierung unaufschiebbarer, für die wissenschaftliche Qualität der Gesellschaft erforderlicher Investitionen und Innovationen die Auflösung sämtlicher Rücklagen und eine vermehrte Aufnahme von Krediten erforderlich wurde. Trotzdem ergab sich ein beträchtlicher Investitionsrückstau.

Gegenwärtig – wird festgestellt – sind die Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten noch ausgeglichen. Die weitere Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Qualität erfordert jedoch eine neue Strukturierung und damit verbunden eine finanzielle Absicherung sowie die finanzielle Vorsorge für unaufschiebbare Innovationen und Investitionen.

Dies ist in der gegenwärtigen Struktur ohne Hilfestellung der öffentlichen Hand – Land und Bund – nicht zu erreichen.

Es werden dann in einer Grafik die Ausgaben der Länder für Forschung und Entwicklung dargestellt. Ohne Wien ist die Steiermark führend. Es wird festgestellt, daß die nunmehrige Größe der Forschungseinrichtung mit zirka 350 Dienstnehmern und 24 Instituten eine Änderung der Konstruktion erfordert. Die Steiermärkische Landesregierung hat im Dezember 1986 beschlossen, die bestehenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen, das sind der gemeinnützige Verein Forschungsgesellschaft Joanneum, der Verein zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Verein zur Förderung der Elektronenmikroskopie und Feinstruktur-forschung, die Forschungsanwendungsgesellschaft, die Forschungsanwendungsgesellschaft Ges. m. b. H., in der neugegründeten Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. zusammenzufassen.

Der Zweck dieser neuen Einrichtung soll weiterhin die anwendungsorientierte Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen sein. Diese Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. hat folgende Organe:

Die Geschäftsführung, sie besteht aus einem kaufmännischen, einem wissenschaftlichen und einem technischen Bereich.

Der wissenschaftliche Beirat, der sich aus Hochschullehrern und Vertretern von sonstigen wissenschaftlichen Institutionen zusammensetzen wird, ist als Instrument der Zweckkritik vorgesehen.

Als Instrument der Vollzugskritik fungiert ein Aufsichtsrat. Weiters ist ein Gesellschafterausschuß vorgesehen, der von der Generalversammlung bestellt wird. Die geforderte Schaffung einer Gesamtkonzeption über die außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungsförderung einschließlich einer gut funktionierenden Organisation wird im Hinblick auf die Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. die primäre Aufgabe des neu zu bestellenden Vorstandes sein. Hierzu wird dann die Zustimmung des Gesellschafterausschusses einzuholen sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer Gesamtkonzeption sind durch den Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. vorhanden; der hohe Normierungsgrad der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gewährleistet zusätzlich den kontrollierten Einsatz öffentlicher Mittel.

Mit der begleitenden Kontrolle wurde die Abteilung für Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung beauftragt. Durch die Konzeption der Rechtsform der Ges. m. b. H. in Verbindung mit den bestehenden Eigentumsverhältnissen ist zusätzlich kraft Gesetzes die Zuständigkeit der Rechnungshöfe für die Gebärungsprüfung gegeben.

Und abschließend heißt es hier, diese Neuordnung der Struktur des Forschungsverbundes bietet nach den Erfahrungen bei anderen Forschungseinrichtungen sicherlich die Gewähr für eine zweckmäßige, sparsame und dennoch innovative Gestaltung der außeruniversitären Forschung in der Steiermark.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic:

28. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1985/86.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Steiner, dem ich das Wort erteile.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident! Hohes Haus!

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Energieforschung für die Jahre 1985 und 1986 wurde von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der Mitteilungen der hiezu kontaktierten Stellen ausgearbeitet. Dieser Bericht ist eine Kombination des früheren Wissenschaftsberichtes und Energieberichtes, wodurch die seinerzeitigen Überschneidungen vermieden worden sind. Es handelt sich um einen Bericht über die Jahre 1985 und 1986, einen Bericht, der 1986 nämlich nicht mehr zum Tragen gekommen ist wegen des Abschlusses der X. Gesetzgebungsperiode.

Auf Grund der verfassungsgesetzlichen Lage wäre das Bundesland Steiermark gar nicht verpflichtet, sich um Forschung und Wissenschaft zu kümmern. Es ist an und für sich nach den Artikeln 10 bis 15 der Bundesver-

fassung Bundessache. Aber das Land hat großes Interesse, Wirtschaft und Forschung zu fördern, ein Anliegen, dem im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung nach Artikel 17 der Bundesverfassung durch bedeutsame Leistungen Rechnung getragen wird. Mit der 1980 geschaffenen Abteilung für Wissenschaft und Forschung und dem Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungslandesfonds, dessen Anfänge zurückgehen bis auf das Jahr 1965, verfügt das Land Steiermark über ein Instrumentarium, das österreichweit seinesgleichen suchen kann und suchen soll. Die Tätigkeit der Verwaltung steht zur Wissenschaft und zur Forschung in einem dreifachen Konnex und Bereich.

Die Verwaltung integriert vielfach Forschungseinheiten in den eigenen Strukturen, zum Beispiel Landesmuseum Joanneum. Es liegt ein großartiger Tätigkeitsbericht vor von Seiten des Landesmuseums Joanneum, Jahresbericht 1986, der letzte, der herausgekommen ist von seinem Direktor Modrian und jetzt von Direktor Weidacher. Ein hervorragender, lesenswerter, der Öffentlichkeit zugänglich zu machender Bericht.

Es kommuniziert weiterhin die Landesregierung, die Landesverwaltung, oder partizipiert an der Wissenschaft und mit der Wissenschaftsforschung, indem sie sich wissenschaftlicher Forschungsergebnisse bedient und zur Lösung von Problemen beiträgt. Also, Frau Kollegin Kammlander, ich möchte Ihnen sagen, gestern haben Sie gefragt. Ich habe gesagt, Sie hätten das nicht zu fragen gebraucht, wenn Sie das gelesen hätten. Da sind hier Fragen beantwortet worden zur Lösung von Raumordnung, zur Lösung des Umweltschutzes und der Energieforschung. Ich schlage auf, etwa interessant, Seite 44, Tätigkeit des Landeshygienikers, Abfallbeseitigung, Lärm, Luftreinhaltung, alles Beiträge im Rahmen der Verwaltung, zur Forschung und zur Frage der Umwelt. Der Verwaltung eines Landes obliegt auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Forschungsförderung trägt wesentlich mit für die Gegenwart und Zukunft bei zur Bewältigung der Probleme dieser Gegenwart und Zukunft. Wichtig für ein Land ist es, das Reservoir an Begabungen und Talenten entsprechend zu unterstützen. Es hat auch die Aufgabe, qualifizierten Persönlichkeiten der Wissenschaft und Forschung die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihre Arbeiten vorantreiben können.

Es ist so, daß wir sagen müssen, der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung gibt einen umfassenden Überblick über die Forschungsförderung der einzelnen Dienststellen und Abteilungen des Landes. Ein eigenes Kapitel ist der Energieforschung und dem Energiespardedanken gewidmet. Dieser Bericht, ein Doppeljahresbericht, wie ich schon gesagt habe, 1985 und 1986, Wissenschaftsbericht und Energiebericht, ist hier damit vorgelegt worden. Eine Bestandsaufnahme der Forschungslandschaft eines Landes. Der Bericht umfaßt die Bereiche der einzelnen Rechtsabteilungen der Landesregierung und der Fachabteilungen und zeigt, wie Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammenarbeiten können und selbst große Beiträge leisten können. Dieser 218 Seiten umfassende Bericht enthält einen Anhang A nach der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe Energiephysik von 1982 bis 1985 und einen Anhang B, er gibt einen Überblick über die

Tätigkeit der Forschungsgesellschaft Joanneum, die 1986 aus 26 fachlich eigenständigen, universitätsnahen, kooperativ geführten Forschungseinheiten bestand. Soweit ein umfassender Bericht. Dieser Bericht fand die Zustimmung des Wissenschafts-Ausschusses. Ich beantrage die Annahme dieses umfangreichen, großartigen Berichtes.

Präsident Klasnic:

34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H.; laufender Finanzbedarf bis Ende 1987 über 52,650.000 Schilling, Stammkapitalaufstockung um 19,5 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling, Übernahme einer Ausfallhaftung über 63,5 Millionen Schilling wegen Schuldübernahme der neuen Gesellschaft (FGJ) für jene Schulden, die von den alten Vereinen her stammen (bei gleichzeitiger Eigentumsübertragung der Objekte unter Abschluß eines Kaufvertrages), und Subvention für Kapitaldienst und Zinsen pro Jahr, finanzieller Rahmen für durchzuführende Investitionen über 15 Millionen Schilling.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Karl Rainer, das Wort.

Abg. Rainer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Präsident hat bereits den Inhalt der Vorlage ausführlich dargestellt. Diese Vorlage wurde in der heutigen Sitzung des Finanz-Ausschusses einer eingehenden Erörterung unterzogen. Ich werde daher hier nur den Antrag auf Zustimmung stellen und darf den Antrag ausformulieren:

Der Bericht über das Finanzierungspaket der Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. wird zur Kenntnis genommen. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Forschungsgesellschaft für ein Darlehen in der Höhe von 63,5 Millionen Schilling die Ausfallhaftung zu übernehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung nachstehender außer- und überplanmäßiger Ausgaben, und zwar außerplanmäßig einen Beitrag an die Forschungsgesellschaft für laufenden Aufwand von 52,650.000 Schilling, zu stellen, weiters einen Beitrag für die Forschungsgesellschaft für Investitionen von 15 Millionen Schilling, und überplanmäßig für Beteiligungen, und zwar für den Erwerb von Anteilen, einen Betrag von 19,500.000 Schilling, sohin insgesamt 87,150.000 Schilling, zu stellen.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage.

Präsident Klasnic:

35. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der vom Land gewährten Förderungen für Wissenschaft und Forschung sowie die hiezu abgegebene Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Namens des Kontroll-Ausschusses darf ich folgenden Bericht erstatten:

Eine Bemerkung vorweg: Kontrollberichte sind ja immer eine sehr ernste und manchmal auch eine sehr unbedankte Aufgabe. Heute im besonderen, denn einerseits hat dieser vorliegende Bundesrechnungshofbericht einen Umfang von etwa 166 Seiten, andererseits befindet sich dieser Hohe Landtag bereits seit mehr als zehn Stunden bei seinen Beratungen. Ich bitte aber um Verständnis, daß gerade diese Materie, die uns fast zwei Jahre lang hier alle beschäftigt hat, nun doch heute im Interesse der außeruniversitären Forschung dieses Landes zu einem Abschluß und – wie wir vorher auch gehört haben – zu einem Neubeginn kommen soll. In diesem Sinne darf ich diesen Bericht erstatten.

Die Grundlage der Gebarungüberprüfung war ein Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 15. Oktober 1985, wonach die rasche Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft wurde, einem Untersuchungs-Ausschuß übertragen wurde und dieser Untersuchungs-Ausschuß wiederum mit Bundes- und Landesrechnungshof versucht hat, die Aufgaben zu erfüllen.

Der vorliegende Bericht des Bundesrechnungshofes schränkt sich zeitlich und von der Untersuchung her allerdings im wesentlichen auf folgendes ein:

Der Bundesrechnungshof ist bei der Beurteilung der Prüfungszuständigkeit nach den vom Verfassungsgerichtshof ausgesprochenen Grundsätzen zur Erkenntnis gekommen, daß er eigentlich die Forschungsgesellschaft selbst nicht überprüfen könnte. Nun ist aber mit einer Erklärung vom 21. Oktober 1985 namens der Forschungsgesellschaft Joanneum mitgeteilt worden, daß gegen eine Einschaltung des Bundesrechnungshofes kein Einwand besteht, und auf Grund dieser Situation hat dann der Präsident des Bundesrechnungshofes im Dezember 1983 den Auftrag erteilt, die genannten Untersuchungen anzustellen. Es hat dann eine Arbeitsteilung zwischen Bundes- und Landesrechnungshof stattgefunden, wobei der Bundesrechnungshof im besonderen die Förderungen, insbesondere die Gebarung des Jahres 1985, untersucht hat. Es hat nun auch in der Berichterstattung Überschneidungen gegeben, und ich bitte daher auch um Verständnis, daß dieser Bericht des Bundesrechnungshofes nun insofern so gebracht wird, daß jene Teile weggelassen werden, die dann beim Bericht des Untersuchungs-Ausschusses vorgetragen werden, damit eine Doppelberichterstattung unterbleiben kann. Es hat hier – bei dieser Vorlage nicht so sehr, aber bei den anderen dann – die Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes eine Rolle gespielt. Das heißt also, daß der Bericht des Bundesrechnungshofes sozusagen bereinigt ist. Hier sind jene Daten herausgenommen, die dem persönlichen Schutz oder dem Geschäftsgeheimnis unterstehen, während dann beim nächsten Tagesordnungspunkt, wo über den Bericht des Untersuchungs-Ausschusses zu berichten ist, sehr wohl auch diese persönlichen Daten zu nennen sind. Hier gibt es

also eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes zu dieser Materie.

Nun wieder zurück zum Bericht des Bundesrechnungshofes: Schwerpunkte waren – das ist in zwei Teile gegliedert –:

erstens die Überprüfung der Landesgebarung, insbesondere die vom Land gewährten Förderungen für Wissenschaft und Forschung, und

zweitens die Überprüfung der Ergebnisse der Subventionen für die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Im Bericht über die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1980 und 1981 hat damals schon der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Null-Basis-Budgetierung für das Land Steiermark eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, die hier wiederholt werden. Ich werde aber aus Zeitmangel jetzt nicht diese Palette der damaligen Empfehlungen, die ja Gegenstand und Bestandteil dieses Untersuchungsberichtes sind, anführen. Es ist bei den aufgezeigten Mängeln und Schwächen der Forschungsförderung aber im Bericht des Bundesrechnungshofes darauf Bedacht genommen worden, daß die seinerzeitigen Empfehlungen nicht zur Gänze berücksichtigt worden sind.

Es wird weiters dann im Abschnitt B die Abteilung für Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung des Landes untersucht und hier auch die politische Verantwortung festgestellt und weiters auch hier im Bericht ausgesagt, daß diese Abteilung vordringlich die Aufgabe gehabt hätte und hat, die verstärkte Koordinierung der Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Hinblick auf Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark, zu betreiben. Ich sage hier gleich dazu – und das ist auch im Kontroll-Ausschuß so zum Ausdruck gekommen –: Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Zeitraum, den der Bundesrechnungshof untersucht hat, und jenem Zeitraum, in dem seither eine Neuorganisation auch innerhalb dieser Abteilung erfolgt ist. Es sind eine Reihe von Mängeln, die aufgezeigt worden sind, mittlerweile behoben. Ich werde daher auch hier eine Beschränkung bei der Aufzählung vornehmen. Der Rechnungshof hat auch hier anerkennend diese Veränderungen, die es seit dem 1. Jänner 1986 gibt, zur Kenntnis genommen.

Er geht dann im besonderen auf den Personalstand und auf den Personalaufwand dieser Abteilung ein und kritisiert hier, daß es sozusagen lebende Subventionen gegeben hat, stellt aber gleichzeitig fest, daß das inzwischen bereinigt ist. Es wird die Besoldung des seinerzeitigen Vorstandes der Abteilung kritisiert, vor allem deshalb, weil es hier verschiedenste Zulagen gegeben hat. Es wird hier eine Anzahl solcher Zulagen angeführt, ebenso, daß es hier Reisekostenpauschale gegeben hat, die nach Meinung des Bundesrechnungshofes nicht in der Form zu gewähren gewesen wären. Ebenfalls sagt der Bundesrechnungshof, daß der Begriff „Repräsentationszulage“ im Zusammenhang mit der Funktion des Abteilungsvorstandes nicht vertretbar oder nicht zulässig gewesen wäre. Im übrigen stellt der Bundesrechnungshof in mehreren Passagen fest, daß es eine Interessenskollision gab zwischen der Person des Abteilungsvorstandes, also eines hohen Landesbeamten, mit dem geschäftsführenden Präsidenten der Forschungsgesellschaft, daß es hier also eine Personalunion gegeben hat und daß diese Doppel-

funktion nicht sinnvoll und nicht vertretbar gewesen ist. Auch hier hat inzwischen durch die Umstrukturierung, der Empfehlung des Rechnungshofes entsprechend, eine Veränderung stattgefunden.

Der Rechnungshof erachtet die Tatsache, daß Personen als Vertreter des Landes, unabhängig davon, ob es sich um Regierungsmitglieder oder – wie im Anlaßfall – um Landesbedienstete handelt, als führende Organe in Vereinen tätig sind, für nicht zweckmäßig. Hierbei ist es unerheblich, ob die Vertreter des Landes als Organe des Landes oder mangels formaler Beschlüsse – das ist ja auch bemängelt worden – als Privatpersonen tätig geworden sind. In dem Zusammenhang wird auch sehr lange ausgeführt, wie weit Nebenbeschäftigung von Landesbediensteten vertretbar war in der untersuchten Gesellschaft und daß hier vor allem bei der Berechnung der Honorare nicht einheitlich vorgegangen worden ist. Es wird dann auch noch sehr eingehend ausgeführt, daß die Verwendung von Dienstkraftwagen eine Überschneidung gegeben hat, weil auch hier die Funktion Abteilungsvorstand mit geschäftsführendem Präsidenten der Forschungsgesellschaft nicht immer klar getrennt worden ist, daß hier Bezüge des Fahrers verschiedentlich falsch verrechnet worden sind. Die Förderungsverwaltung selbst wurde untersucht. Hier wurde eine Übersicht über die von der Abteilung bewirtschafteten Ausgaben der Jahre 1976 bis 1985 vorgenommen, also über einen sehr langen Zeitraum. Insgesamt ist über diese Abteilung eine Forschungsförderung in der Höhe von 295,4 Millionen Schilling in dieser langen Zeitspanne erfolgt. Hier wird bemängelt, daß das bis Jänner 1986 durchgeführte Verrechnungssystem infolge des Fehlens von Personenkonto keine Aussage geben konnte, welche Förderungsmittel ein bestimmter Förderungsnehmer insgesamt erhalten hat. Und hier empfiehlt der Bundesrechnungshof, Überlegungen anzustellen, die künftig eine nach Empfängen gegliederte Darstellung der Förderungen ermöglichen. Es wird dann weiters über die Basisfinanzierung, über die Förderungskontrolle befunden. Hier wird vor allem beanstandet, daß die Forschungsgesellschaft Verwendungsnachweise für die gewährte Förderung verspätet vorgelegt hat und daher die rechtmäßige Überprüfung immer mit sehr großer zeitlicher Verzögerung erfolgen konnte. Zur Basisfinanzierung selbst wird ausgesagt, daß das von Anfang an mit Ursache der finanziellen Probleme der Forschungsgesellschaft war, daß hier Forschungsaufträge vom Volumen her nicht im Einklang mit der tatsächlichen Basisfinanzierung gebracht worden sind. Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung wurde ebenfalls untersucht. Diesen Fonds gibt es seit Juni 1969. Hier wurde eine genaue Zielformulierung als Mittel zur Steigerung der Wirksamkeit der Förderung verlangt. Auch das ist seither in einer umfassenden Untersuchung erfolgt. Der Gebarungsumfang und die Förderungsabwicklung dieses Forschungsförderungsfonds hat im Zeitraum 1976 bis 1985 101 Millionen Schilling betragen. Im Rahmen der Förderungsabwicklung wurden auch hier zwar sämtliche Förderungsanträge protokolliert, jedoch nicht im Rahmen eines Gesamtverzeichnis zusammengestellt. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes hat in Zukunft das Augenmerk auch hier verstärkt auf einer zeitnahen Kontrolle unter besonderer Berücksichtigung aktueller Projektdaten zu liegen.

Die Subventionsüberprüfung – das ist der zweite Teil dieses umfassenden Berichtes – in der Forschungsgesellschaft Joanneum für das Jahr 1985 hat dann auch eine Reihe von Aussagen gebracht. Es wurde die Vereinsstruktur untersucht. Ich brauche hier nicht im besonderen darauf einzugehen, Sie haben in Ihrer Kurzfassung, das sind die Seiten 74 bis 77 des Berichtes des Bundesrechnungshofes, diese Vereinsstruktur dargestellt. Es werden im besonderen hier nach den Satzungen die Agenden des Präsidenten des Vereines festgestellt und vor allem auch festgestellt, worauf hier in Form einer Übertragung an einen geschäftsführenden Präsidenten verzichtet werden konnte oder nicht. Schließlich Vorstand und Geschäftsführung: Hier wurde bemängelt, daß bei der Erstellung des Jahresvorschlages der Verwaltung der Veranschlagungsmittel und Erstellung von Jahresberichten und des Rechnungsabschlusses zeitliche und grundsätzliche Versäumnisse vorliegen, daß insgesamt zuwenig Sitzungen stattgefunden haben in den Gremien der Forschungsgesellschaft Joanneum. Schließlich wird dann konkret eingegangen auf bestimmte finanzielle Abwicklungen, etwa Abfertigungsverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied des Vereines Forschungszentrum Graz. Hier wird beanstandet, daß es eine Wiederbeschäftigungsverpflichtung gegeben hat, die schließlich eine Belastung von mehr als 2 Millionen Schilling zu Buche gebracht hat. Auch im Ansehen der zweifellos gegebenen Verdienste dieses genannten Vorstandsmitgliedes wird diese betreffende Regelung als ungewöhnlich hoch angesehen. Dann wird auf das Dienstverhältnis mit einem Geschäftsführer eingegangen und hier festgestellt, daß bei der hohen Anzahl der Beschäftigten in der Forschungsgesellschaft nur ein einziger einen schriftlichen Dienstvertrag gehabt hat und daß auch hier eher großzügig vorgegangen worden ist. Hier werden Überstundenregelungen beanstandet. Hier werden Vorschüsse ebenfalls kritisiert. Ich möchte auch hier aus Zeitmangel nicht auf Einzelheiten eingehen.

Eine besondere Betrachtung in der Forschungsgesellschaft Joanneum hat die Voranschlagserstellung 1985 gebracht. Auch hier wird festgehalten, was ja wiederholt auch in der Öffentlichkeit gesagt wurde, daß das Land sich sehr stark in die Basisfinanzierung eingeschaltet hat, daß aber mit dem Bund keine entsprechende Vereinbarung getroffen werden konnte, daß die Basisfinanzierung seitens des Bundes eher sehr bescheiden war. Hier hören wir, ist in Zukunft eine andere Regelung zu erwarten. Bei der Untersuchung der Infrastruktur der personenbezogenen Leistungen wird ausgesagt, daß es eine äußerst unterschiedliche Verwendung beziehungsweise Tätigkeit der Mitarbeiter in der Forschungsgesellschaft gegeben hat, was auch mit der Struktur dieser Gesellschaft zusammenhängt, daß aber auch hier entsprechende Richtlinien, vor allem entsprechende gesetzliche beziehungsweise kollektivvertragliche Regelungen gefehlt haben, die andererseits auch zum Nachteil der Forschungsgesellschaft vor allem bei der Verwertung allfälliger Dienstleistungen zum Ausdruck gekommen wären.

Schließlich wird dann noch zur Infrastruktur der Forschungsgesellschaft einiges über Bestandsverträge ausgesagt. Hier wird auch festgestellt, daß Verbindlichkeiten, die an und für sich einbringbar gewesen

wären, in einigen Fällen nicht erfolgt sind, etwa bei den Bestandsverträgen des Hauses Graz, Elisabethstraße 9 a, Hauslabgasse und andere mehr.

Die Leistungsstruktur der Forschungsgesellschaft wurde schließlich untersucht, ebenfalls die Ertragslage im Überblick. Hier wird vor allem auch gesagt – und es wurde ja schon erwähnt –, daß die Basisfinanzierung zu gering war, daß man sich bei der Vergabe von Aufträgen an die vorhandenen Finanzmittel hätte halten sollen. Es wird dann weiters das Verhältnis zur Forschungsanwendungs-Ges. m. b. H. untersucht und festgestellt, daß es ursprünglich eine gut gemeinte Konstruktion war, die auch aus steuertechnischen Gründen etwas hätte bringen können, daß aber dann durch diese personelle und finanzielle Verpflichtung die Konstruktion nicht so funktioniert hat, wie sie beabsichtigt war.

Hier wird auch auf fiskalische Gesichtspunkte eingegangen, ebenso dann auf die Liquidität. Hier ist vielleicht nur bemerkenswert, daß die Frage der Liquidität wohl vorerst durch eine zweckgebundene Bevorschussung des Landes einigermaßen gelöst werden konnte, das das zentrale Problem in der abgelaufenen Zeit – also im Untersuchungszeitraum – war und daß die bestehende Situation nicht allein, wie des öfteren behauptet wurde, auf die im Jahr 1985 entstandene Medienkampagne zurückzuführen ist. Die Ursachen liegen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes vor allem im Bereich des Finanzmanagements.

Es wird das alles dann zusammenfassend noch einmal in einer Aufstellung wiederholt. Ich möchte Ihnen aber auch hier diese Zusammenfassung in der Berichterstattung ersparen, sie liegt ebenfalls dem Kurzbericht bei.

Ich darf daher namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic:

36. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 118/3, betreffend den abschließenden Bericht des Untersuchungs-Ausschusses hinsichtlich der Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum ist.

Ich erteile ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch: Namens dieses Untersuchungs-Ausschusses darf ich folgenden Bericht erstatten:

Als Grundlage für die Erstellung des Berichtes haben Berichte der beiden Rechnungshöfe, also des Landesrechnungshofes und des Bundesrechnungshofes, gegolten, die Einvernahme von Personen und die Eigenprüfung von Unterlagen durch den Untersuchungs-Ausschuß.

Es haben in der abgelaufenen Legislaturperiode elf Sitzungen dieses Untersuchungs-Ausschusses stattgefunden, und in der nunmehrigen Periode waren es alles in allem, die Unterbrechungen miteingerechnet, sieben Sitzungen des Ausschusses. Es ist in allen diesen Sitzungen – das darf ich hier eingangs feststel-

len – mit sehr hohem Ernst und mit dem Willen zur Klärung des seinerzeitigen Auftrages gearbeitet worden. Ich darf auch namens des Untersuchungs-Ausschusses – und hier herrscht volle Übereinstimmung – feststellen, daß die außeruniversitäre Forschung und ihre Einrichtungen in ihrer äußerst wichtigen Aufgabe immer entsprechend bewertet worden sind und daß festgestellt wird, daß diese außeruniversitäre Forschung für die Steiermark im Interesse nicht nur der dort Beschäftigten, sondern der steirischen Wirtschaft und schließlich der Menschen dieses Bundeslandes einen besonderen Stellenwert besitzt und auch in den vergangenen Jahren sehr viel Positives und Wichtiges in dieser außeruniversitären Forschung geschehen ist, daß aber der Untersuchungs-Ausschuß auch eine Reihe von Mängeln vor allem im Bereich des Managements feststellen mußte, die schließlich auch in der Berichterstattung der steirischen Medien kulminierten. Ein Teil der in den Medien erhobenen Vorwürfe konnte nicht überprüft werden, weil sich auf Grund der Gesetzeslage die Tätigkeit des Untersuchungs-Ausschusses und der Rechnungshöfe nur auf die Forschungsgesellschaft Joanneum und auch hier auf einen beschränkten Zeitraum erstreckte. Und es hat zwischen den Ausschußmitgliedern sehr oft auch unterschiedliche Auffassungen gegeben, aber es war bis auf eine Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen komme, immer möglich, gemeinsame Feststellungen zu treffen. Die Ausnahme ist in der allerletzten Sitzung passiert: Hier konnte bei einer Passage nicht die Einstimmigkeit erreicht werden, so daß es sich hier dann schließlich um einen Mehrheitsbericht vor diesem Hohen Landtag handelt.

Der Untersuchungs-Ausschuß hat nun im Gegensatz zum Kontroll-Ausschuß sehr wohl die Ansicht vertreten – und das einstimmig –, daß auch nach Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes hier Namen und Fakten genannt werden können, weil einerseits die Namen ja durch die Pressekampagne allgemein bekannt geworden sind, hier im wesentlichen in bezug auf die Betroffenen nichts Neues ausgesagt wird, und andererseits die überprüfte Gesellschaft mittlerweile in Liquidation befindet und man hier auch nicht nach dem Datenschutzgesetz von einer Geschäftsstörung reden könnte.

Unter dieser Voraussetzung darf ich nun zu den einzelnen Fakten kommen: Vom Prüfungsauftrag war schon die Rede, ich muß das hier also nicht wiederholen. Es hat dann mit Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode der Auftrag nicht erfüllt werden können, nämlich einen Abschlußbericht an den damaligen Landtag zu erstellen, weil sowohl der Schlußbericht des Bundesrechnungshofes wie auch des Landesrechnungshofes nicht vorlagen. Es ist daher in der abgelaufenen Legislaturperiode zu zwei Zwischenberichten gekommen.

Der neu eingesetzte Untersuchungs-Ausschuß hat nun, nachdem diese Berichte endgültig vorgelegen sind und nach den Beratungen, diesen Schlußbericht erstattet oder ist im Begriffe, etwas zu tun.

Es hat dann in weiterer Folge oder im Rahmen der Ermittlungen auch zwei Feststellungen gegeben, die ich vorweg sagen möchte. Die Finanzlandesdirektion hat seinerzeit festgestellt, daß sie nicht in der Lage ist, hier dem Untersuchungs-Ausschuß Mitteilungen zu

machen; das wäre erst möglich, wenn rechtskräftige Bescheide der Finanz vorlägen. Es gibt mittlerweile Bescheide, sie sind aber nicht in Rechtskraft erwachsen, so daß zu diesem Fragenkomplex hier im Untersuchungsbericht keine Aussage getroffen werden kann. Andererseits wurde seinerzeit auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Hier liegt nun mit Schreiben vom 2. Juni 1987 eine Mitteilung vor, wonach für die Verfolgung der Herren Raimann, Blanc und Wolfbauer kein Grund besteht und das Verfahren eingestellt wurde.

Nun zu den einzelnen Vorwürfen aus den Medien – und ich darf hier wirklich nur auf einige wesentliche eingehen: Es ist in den Medien vor allem die hohe Auszahlung von Prämien an den damaligen Direktor Dr. Raimann genannt worden. Hier wurde insgesamt festgestellt, daß es sich um Prämien in der Höhe von 545.000 Schilling gehandelt hat, die aus mehreren Titeln gewährt wurden. Hier stellt sowohl der Landesrechnungshof, aber auch der Untersuchungs-Ausschuß – letzterer einstimmig – fest, daß hier im Sinne einer steuerschonenden Vorgangsweise etwas gewählt wurde, was man in der Form nicht hätte vornehmen dürfen.

Des weiteren wird festgestellt, daß an den genannten Geschäftsführer hohe Überbrückungskredite ausbezahlt wurden, und in Anbetracht dessen, daß es sich bei der Forschungsgesellschaft Joanneum ja um eine Einrichtung handelt, die gemeinnützig ist, wäre dieser Vorgang ebenfalls nicht vertretbar gewesen, ebenso nicht die Übernahme privater Telefonrechnungen in fast voller Länge.

Der Herr Direktor Dr. Raimann hat dann – und das hat auch sehr viele Beratungen im Untersuchungs-Ausschuß mit sich gebracht – neben seinem Bezug als Geschäftsführer auch von der seinerzeitigen Obert-Ges. m. b. H. und der nachfolgenden Forschungsanwendungsgesellschaft einen monatlichen Bezug von 20.000 Schilling erhalten. In diesem Zusammenhang ist die Problematik deshalb aufgezeigt worden, weil hier die entsprechenden Beschlüsse auch nicht zur Gänze vorlagen oder nachvollzogen werden konnten.

Der Landesrechnungshof wiederum – und es ist ja der Bericht des Landesrechnungshofes Bestandteil des Berichtes des Untersuchungs-Ausschusses – hat festgestellt, daß eine stichprobenweise Prüfung des gesamten Bereiches sowohl formelle als auch materielle Mängel mit sich gebracht hat, daß hier vor allem bei Auslandsreisen – und hier wird Präsident Blanc zitiert – die Entscheidung, in welcher Form solche Reisen erfolgt sind und wie dann tatsächlich die Abrechnung vorgenommen worden ist, beim Betroffenen gelegen ist.

Der Landesrechnungshof vertritt hier die Meinung, und der Untersuchungs-Ausschuß schließt sich dem an, daß speziell im Falle von Auslandsreisen genauere Richtlinien zu erstellen gewesen wären. Ebenso bei Aufwandsersätzen für Dienstreisen und für Fahrtkosten.

Bei der Repräsentation, die auch in den Medien sehr stark herausgestrichen worden ist, wurde andererseits festgestellt, daß, vom Umfang der ganzen Geschäftsbewegung der bezogenen Institutionen her gesehen, der Repräsentationsaufwand als nicht überhalten fest-

gestellt worden ist, wohl aber gewisse Formen der Repräsentation. So hätte man auf interne Arbeitessen, wo man praktisch keine Repräsentation nach außen vollzogen hat, verzichten müssen. Die Medien haben dann seinerzeit auch sehr ausführlich über – so wurde es damals genannt – Dutzende gefüllter Handkassen berichtet. Hier wird kritisiert, das war aber eine Kritik der internen Rechnungsprüfer, daß es zu viele Handkassen gegeben hätte. Das wurde aber von den Verantwortlichen mit der mangelnden Liquidität und der notwendigen Beweglichkeit begründet. Auch hier haben Landesrechnungshof und Untersuchungs-Ausschuß einvernehmlich festgestellt, daß diese große Anzahl von Handkassen sicherlich nicht vertretbar und sinnvoll gewesen wären.

Es hat Ungereimtheiten bezüglich der Bausteinaktion zur Rettung der Hilmwarte gegeben. Hier sagt der Untersuchungs-Ausschuß, daß von der seinerzeitigen Spendenaktion, die etwa 450.000 Schilling erbracht hat, vorerst diese Beträge nicht dem Spendenzweck zugeführt wurden, daß Adaptierungen der Hilmwarte vorgenommen worden sind, daß die Hilmwarte dann aber nicht als Volkssternwarte ausgebaut wurde, sondern dann dieser Nettospendenbetrag einer Gesellschaft für eine Volkssternwarte auf dem Steinberg zur Verfügung gestellt wurde, daß aber die anfallenden Zinsen, die daraus entstanden sind, durch diese lange Verzögerung vom Zeitraum der Sammlung bis zur zweckmäßigen Verwendung dann der Adaptierung der Hilmwarte und nicht einer Volkssternwarte zugeführt worden sind. Zum Zeitpunkt des Berichtes des Landesrechnungshofes war dann auch ein Betrag von 58.000 Schilling aus dieser gesamten Abwicklung nicht nachvollziehbar. Der zuständige Geschäftsführer hat aber im Untersuchungs-Ausschuß dann ausgesagt, daß dieser Betrag für Adaptierungsarbeiten der Hilmwarte verwendet worden wäre. Der Untersuchungs-Ausschuß stellt dazu fest, daß die beigebrachte Verwendungsdeklaration nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnte.

Weitere Medienvorwürfe waren eine angeblich dubiose Finanzierung der Villa des Präsidenten Dr. Blanc. Hier hat der Untersuchungs-Ausschuß zwei Steuerprüfer mit der Aufgabe betraut, das zu untersuchen. Beide Steuerprüfer kommen unabhängig voneinander zur Auffassung, daß auf Grund der laufenden Einkommen und der nachgewiesenen Ausgaben eine Eigenfinanzierung dieses Villenbaues vermutet wird, das heißt, daß diese Beschuldigungen in den Medien nicht aufrechterhalten werden konnten oder daß sie der größten Wahrscheinlichkeit nach nicht stimmen dürften.

Die Frage der Gewährung einer Abfertigung an den seinerzeitigen geschäftsführenden Präsidenten wurde ebenfalls beanstandet, weil es hier eine Wiedereinstellungsverpflichtung gegeben hat, die dann letzten Endes die Forschungsgesellschaft in einem hohen Maß belastet hat beziehungsweise auch weiter belasten würde in der Rechtsnachfolge. Der Landesrechnungshof hat auch in einer anderen Passage festgestellt, daß kein Mitglied des Vorstandes der Forschungsgesellschaft Zuwendungen erhalten hat, mit der einen Ausnahme, daß aber auch hier mit der Umstrukturierung, das heißt, zu dem Zeitpunkt, zu dem dann das Land mit einer sehr starken Basisfinanzierung eingestiegen ist,

der damalige Präsident Dr. Blanc seine Geschäfts-führerbezüge nicht mehr erhalten hat. Der Bundesrechnungshof wiederum stellt fest, daß es unüblich ist – dies wurde schon einmal beim vorigen Bericht festgestellt –, hier aus dieser Funktion heraus Repräsentationsausgaben zu gewähren. Es wird dann auch noch im Bericht des Untersuchungs-Ausschusses das Einkommen des seinerzeitigen Präsidenten angeführt. Hier gibt es eine übereinstimmende Aussage der beiden Rechnungshöfe mit dem Untersuchungs-Ausschuß. Ich muß daher auch nicht näher darauf eingehen. Geht man also davon aus, daß in den Vereinen Landesaufgaben auch wahrgenommen wurden, so hätte man verschiedene Beschäftigungen nicht als sogenannte Nebenbeschäftigungen bewerten dürfen. Das ist die einvernehmliche Aussage der genannten Rechnungshöfe. Letztlich traten auch noch die Organe oder Organwalter des Landes in ihrer Eigenschaft als Vereinsorgane und ihrer Rolle als Förderungsgeber in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich innerhalb der Landesregierung beziehungsweise des Amtes der Landesregierung sich selbst als Förderungsverwalter gegenüber. Auch diese Konstruktion wurde inzwischen – Gott sei Dank – geändert, der Vorwurf ist bereinigt. Das Land hat – und es ist sicherlich ein Vorwurf, der auch der Vergangenheit angehört – darauf vertraut, daß die Tätigkeit des Beamten in den Vereinen und die ihm hierfür eingeräumte Sonderstellung einen zweckmäßigen Mitteleinsatz sicherstellen würde. Der Bundesrechnungshof vertritt die Ansicht, daß bei der Feststellung der Aufwandsentschädigungen und Abfertigungsansprüche andere Gesichtspunkte hätten vertreten werden sollen. Schließlich darf ich auch noch hier namens des Untersuchungs-Ausschusses feststellen, daß der seinerzeitige Vorstand der Abteilung für Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung bei dem hohen Gehalt, das er bezog, darüber hinaus dort, wo er das Land im Forschungsverein vertrat, keine Bezüge hätte erhalten sollen.

Ein weiterer Medienvorwurf war das Konto „Burg“, Administration hat es damals geheißen, in der Höhe von 911.888 Schilling. Hier wird festgestellt, daß es sich zum Großteil nicht um ein Repräsentationskonto, sondern, wie der Landesrechnungshof sagte, um ein sogenanntes „Mistkübelkonto“ gehandelt hat. Hier nicht im negativen Sinne, sondern daß auf diesem Konto verschiedenste Ausgaben verbucht worden sind, was aber allerdings auch bemängelt wird, weil man an und für sich richtigerweise alle diese Verrechnungen bei einem zuständigen Konto und nicht auf einem Sammelkonto hätte verrechnen und verbuchen dürfen. Es wird dann im Detail angeführt, um was es sich hier handelt. Ich möchte auch hier nicht auf diese Details eingehen.

Die Gewährung eines Privatkredites an den Geschäftsführer Dr. Raimann wird dann noch einmal im Untersuchungs-Ausschuß ausführlich behandelt. Ich bin aber früher kurz darauf eingegangen und möchte das nicht noch einmal wiederholen.

Dienst- und Pensionsverträge, wie gesagt, hier gibt es nur eine einzige Person, die in den Genuß eines schriftlichen Vertrages gekommen ist. In dem seinerzeitigen Vertrag steht, daß der Direktor Dr. Raimann immer 35 Prozent mehr bekommen müßte als andere Geschäftsführer. Von dieser Klausel ist nie Gebrauch

gemacht worden, wird hier festgestellt. Man hat aber dafür dann dem Geschäftsführer die Verrechnung der Überstunden eingeräumt, was aber wiederum sowohl von den Rechnungshöfen wie auch vom Untersuchungsausschuß als nicht zweckmäßig für jemanden im Range eines Spitzenmanagers, wie es hier genannt wird, erscheint, sondern daß es hier andere Möglichkeiten der Abgeltung hätte geben müssen. Der Landesrechnungshof stellt das ebenfalls in diesem Sinne fest, das habe ich schon betont. Schließlich wurde in den Medien dann beanstandet, daß ein dritter Geschäftsführer ein Nettohonorar von 1,2 Millionen Schilling für einen bestimmten Zeitraum erhalten hätte. Da wird beanstandet, daß die Errechnung dieses Honorars davon ausgeht, was die beiden anderen Geschäftsführer als Bruttoeinnahmen sozusagen gehabt haben mit allen Überstunden, und daß es auch nicht sinnvoll ist. Obwohl die Leistung dieses dritten Geschäftsführers voll anerkannt wird, wird festgestellt, daß man das Einkommen eines Geschäftsführers nicht vom Einkommen der beiden anderen abhängig machen könne. Also jetzt sehr vereinfacht dargestellt: Wenn die zwei anderen Überstunden machen, profitiert dann der dritte. Auch dieser Vorgang war sicherlich nicht richtig.

Es wird vom Untersuchungsausschuß dann auch auf die Strukturreform eingegangen; auch hier habe ich im Bericht des Bundesrechnungshofes die wesentlichen Dinge gesagt.

Ebenfalls zur Frage der Liquidität: Auch hier liegen die Ursachen, wie ich schon erwähnte, nach Auffassung des Rechnungshofes vor allem im Bereich des Finanzmanagements und der damals fehlenden Konzepte und Strukturen.

Aus der Kritik der Rechnungshöfe wurden – und das darf ich noch einmal betonen, weil vieles, was ich jetzt berichtet habe, der Vergangenheit angehört – eine Reihe von Konsequenzen gezogen. Von dem am 1. Jänner 1986 neu bestellten Vorstand der Abteilung wurde dann ein Entwurf für ein allgemeines Förderungsprogramm ausgearbeitet, und mit Beschluß der Landesregierung vom 16. Juni 1986 wurde praktisch eine neue Plattform für eine andere Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes gelegt.

Ungeachtet der Tatsache, daß im Jahr 1984 auf Antrag des Landeshauptmannes die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes zur Gebarungsüberprüfung der FGJ begründet wurde, ist jedenfalls die zur Förderungsverwaltung berufene Abteilung ihren Kontrollaufgaben nur unzureichend nachgekommen. Auch das betrifft wiederum die Vergangenheit. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Hast du die Hälfte schon vorbei?“)

Herr Abgeordneter, ich habe mehr als die Hälfte vorbei, ich habe aber zu Beginn um Verständnis gebeten, weil wir das als gemeinsame Aufgabe betrachten, hier einen Abschluß zu finden, und ich bitte auch jetzt noch einmal um Verständnis, daß das in diesem Sinne gesehen wird.

Mit Schreiben – und das darf ich vielleicht noch anfügen, weil es auch zur Klärung beiträgt – vom 16. Juni 1987 hat der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer festgestellt, er habe alle seine Befugnisse nach Paragraph 11 Absatz 4 der Statuten der Forschungsgesellschaft seinem ständig bevollmächtigten

Vertreter im Vorstand, dem Landesamtsdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Blanc, übertragen. Dazu hat der Untersuchungsausschuß einvernehmlich festgestellt, daß damit offensichtlich die Vorsitzendenfunktion gemeint ist, nicht aber die Befugnisse zur Ernennung der Vorstandsmitglieder, zur Ernennung von zwei wissenschaftlichen Experten und der Vorschlag zur Ernennung von Mitgliedern des Kuratoriums. Unbestritten ist weiters, daß die Notkompetenz, das heißt, bei Gefahr im Verzug unter eigener Verantwortung selbständige Anordnungen zu treffen, des Präsidenten nach den genannten Bestimmungen davon unberührt bleibt.

Und schließlich – und das ist jetzt wirklich schon fast der Abschluß des Berichtes – wird dann noch konkret auf einige Fragen eingegangen, etwa die Adaptierung des Metahof-Schlössels. Hier stellen Landesrechnungshof und Untersuchungsausschuß fest, daß die Finanzierung von Anfang an nicht voll errechnet wurde beziehungsweise daß das mit einer Wurzel für Liquiditätsschwierigkeiten der Forschungsgesellschaft war, weil man von wesentlich niedrigeren Beträgen ausgegangen ist, als dann tatsächlich diese Renovierung gekostet hat. Bemängelt wird auch, daß Mieter dieses Objektes unterschiedlich behandelt werden, daß etwa die Akademie für Führungskräfte nur jährlich 1000 Schilling zu bezahlen hat, während andere, die dieses Haus mit Vertrag benützen, mehr dafür zahlen. Es wird allerdings so begründet, daß das Schloß Eggenberg dadurch frei geworden ist beziehungsweise die vorher von der Akademie für Führungskräfte dort blockierten Räume.

Dann wurde noch in einigen Fragen die Überprüfung des Landesrechnungshofes als Basis für den Bericht des Untersuchungsausschusses herangezogen. Wenn ich nur einen Punkt herausgreifen darf: Ergebnisse der Belegprüfung:

Der Landesrechnungshof hat da festgestellt, daß es oft schwierig war, durch die Adjustierung der Rechnungen, durch die Adressierung und so weiter, durch die Handhabung von Umbuchungen das alles nachzuvollziehen, und auch hier sind dann eine Reihe von Empfehlungen vorgetragen und schließlich auch vom Untersuchungsausschuß als solche zur Kenntnis genommen worden.

Es ist dann – und das haben Sie auch wieder in Ihrer Unterlage – eine Zusammenfassung erstellt worden. Sie haben diese sicher vor sich liegen. Hier geht man schon davon aus – und das ist ein sehr ernsthafter Vorwurf –, daß es in der alten Konstruktion fehlende Gesamtkonzeptionen des Vorstandes gegeben hat, eine oberflächliche Personalverwaltung, Mängel in der finanziellen Planung, mangelhafte kaufmännische Planung, nicht ausreichende Beachtung des Grundsatzes und des Erfordernisses der Sparsamkeit, unzureichende innerbetriebliche Kontrolle und als Quintessenz, wie gesagt, daß die Strukturreform 1983 nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat.

Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, war jetzt trotz der langen Zeit im Zeitraffer der Bericht des Untersuchungsausschusses. Der Untersuchungsausschuß selbst stellt dann abschließend noch fest, daß allen, die mitgeholfen haben, den beiden Rechnungshöfen, der Präsidialkanzlei, aber auch den alten und

den jetzigen Mitgliedern des Untersuchungs-Ausschusses, für diese kooperative Zusammenarbeit gedankt werden kann. Es kann festgestellt werden, daß die langwierige, aber immer von gemeinsamer Verantwortung getragene Arbeit dieses Ausschusses sicher einen maßgebenden Beitrag zur Aufklärung und zur Richtigstellung der von den Medien erhobenen Vorwürfe geleistet hat und die Neuordnung der außeruniversitären Forschung in der Steiermark dadurch mitgestaltet und vorangetrieben werden konnte. Ich darf dazu bemerken: Wenn diese Bereitschaft, die sich hier gezeigt hat, so bleibt, wenn man aus Fehlern lernt, dann können wir mit Zuversicht an die weitere Arbeit gehen, wenn es um die Förderung der außeruniversitären Forschung geht.

In diesem Sinne kann die Tätigkeit des Untersuchungs-Ausschusses positiv abgeschlossen werden. Der Untersuchungs-Ausschuß hofft, damit den Auftrag des Hohen Hauses gewissenhaft erfüllt zu haben.

Ich darf daher im Namen der Mehrheit dieses Ausschusses den Antrag auf Annahme dieses Berichtes stellen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

In der Sitzung dieses Hauses vom 15. Oktober 1985, in der dann schließlich die Einsetzung dieses Untersuchungs-Ausschusses beschlossen wurde, dessen zweiter Vorsitzender jetzt einen Schlußbericht vorgelegt hat, hat der kompetenzmäßig zuständige Landeshauptmann in Beantwortung einer dringlichen Anfrage unter anderem mitgeteilt, daß er am vorhergehenden Wochenende die Vorstände der beiden Forschungsgesellschaften aufgefordert habe, sich freiwillig der Kontrolle durch den Landesrechnungshof und durch den Bundesrechnungshof zu unterziehen. Und er hat eine sogenannte „verbindliche Erklärung“ zitiert, die gelautet hat: „Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die die Prüfung des Rechenzentrums Graz durch den Bundesrechnungshof untersagt, erklären wir als Vorstand der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Forschungsanwendungsgesellschaft mit beschränkter Haftung über Auforderung von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer verbindlich unsere Bereitschaft, uns einer über die bereits vereinbarte Kontrolle der Gebarung hinaus gehende umfassenden Überprüfung durch den Landesrechnungshof zu unterziehen. Dies gilt ohne zeitliche Begrenzung, vor allem für jenen Zeitraum, der Gegenstand von Vorwürfen ist, die in den einzelnen Medien erhoben werden. Ebenso stimmen wir freiwillig einer Gebarungüberprüfung durch den Bundesrechnungshof zu.“

Meine Damen und Herren, ich war damals direkt gerührt, war uns doch bekannt, daß erst knapp vorher ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erkämpft wurde, das eine Prüfung dieser Bereiche untersagt hatte, und war uns auch bekannt, daß man seit Beginn der Entwicklung immer wieder – und zwar mit Erfolg – versucht hat, Überprüfungen von Rechnungshöfen zu unterbinden. Mir liegt hier etwa ein Aktenvermerk des damaligen Leiters der Kontrollabteilung

vom 9. Dezember 1974 vor, in dem wieder einmal versucht worden ist, eine Überprüfung zu unternehmen, die schlußendlich dann wieder untersagt worden ist.

Eine neue Kontrollfreudigkeit, meine Damen und Herren, die – und auch das soll in diesem Haus festgestellt werden – sicher nicht entstanden wäre, wenn es diese Diskussion nicht gegeben hätte, die in den Medien geführt worden ist. Daher ist auch den Medien für die Entwicklung dieser neuen Gesellschaft, die vor wenigen Tagen ihren Start hatte, zu danken. Meine Damen und Herren, diese Kontrollfreudigkeit und dieses Angebot waren allerdings nur von kurzer Dauer, denn bereits auf Seite 3 der Kurzfassung des Landesrechnungshofberichtes, der Ihnen vorliegt in diesem Haus, wird festgestellt, daß auf Grund des unter Zahl sowieso bis sowieso ergangenen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, wonach sowohl dem Bundesrechnungshof als auch dem Landesrechnungshof eine Einschau in die liquidierten Vereine verwehrt ist, und des von Univ.-Prof. Dr. Johannes Hengstschläger eingeholten Rechtsgutachtens sich die Prüfungszuständigkeit der beiden Rechnungshöfe nur auf die Forschungsgesellschaft Joanneum bezogen hat, und auf weitere Ausführungen wird verwiesen. Meine Damen und Herren, dieses großartige Angebot, das geendet hat mit der Bemerkung „da darf überhaupt nichts ungeprüft bleiben können“ hat nur wenige Tage gedauert, das großartige Angebot war eine Luftblase, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht weiter bewerten und will auch nicht weiter bewerten die Haltung verschiedener Mitglieder dieses Hauses. So etwa habe ich heute nachgelesen die Debatte um diese dringliche Anfrage, die dann zur Einsetzung des Untersuchungs-Ausschusses am 15. Oktober 1985 geführt hat, wo sich besonders der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer vehementest in die Bresche geworfen hat, daß eine absolut restlose Aufklärung aller zur Diskussion gestellten Fragen stattfindet. Und ich weiß seit damals, was die besondere Vertraulichkeit eines Untersuchungs-Ausschusses wirklich für einen Sinn hat, daß man nämlich anschließend nicht darüber diskutieren kann, ob die Haltung desselben Abgeordneten in den schlußfolgernden Sitzungen eine ähnliche war. Lassen wir diese Dinge sein.

Meine Damen und Herren, es war aber jedenfalls so, daß die meisten von jenen Vorwürfen, die in den Medien erhoben worden sind, Herr Kollege Schützenhöfer, nicht von den Rechnungshöfen überprüft werden konnten, was ja eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre, sondern daß sich damit der Untersuchungs-Ausschuß beschäftigen mußte, der natürlich auch nichts überprüfen konnte, sondern höchstens ein Gespräch mit den damals inkriminierten Personen führen konnte, was ja weniger eine Untersuchung gewesen ist als eine Auskuffteinholung, wie auch immer. Teilen wir einmal den Komplex in drei Fragen. Frage Nummer 1: Wie hält man es mit der außeruniversitären Forschung? Frage Nummer 2: Was ist aus den Vorwürfen geworden? Frage Nummer 3: Wer trägt Verantwortung für die Entwicklung, die es gegeben hat? Bleiben wir zuerst bei der Frage der außeruniversitären Forschung. Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß sich alle Fraktionen dieses Hauses zur Institution und zum Aufbau der außeruniversitären

Forschung bekannt haben, und auch weiterhin bekennen. Ich bin sicher, daß die nachfolgenden Redner genau diesem Thema einen besonderen Schwerpunkt widmen werden. Erlauben Sie mir daher in Ökonomie der Abwicklung der Diskussion hier, daß ich diesen Schwerpunkt meinen nachfolgenden Rednern überlasse und daher sehr kurz mit der Feststellung mich begnüge, daß wir selbstverständlich ohne jede Einschränkung zur Entwicklung der außeruniversitären Forschung uns bekennen und wirklich hoffen, daß der neue Start jener neuen Gesellschaft, deren neue Verantwortlichen in der ersten Reihe, der Zukunft harrend, aber voll Optimismus, wie ich den lächelnden Blicken entnehme, hier sitzen, eine große Chance hat und sich entwickeln wird. Mir tut nur leid, daß Sie, meine Damen und Herren, durch politische Vereinbarung, die Sie getroffen haben und auch nie bestritten haben, diese neue Chance von vornherein mit dem negativen Odium der ausgepackelten politischen Bestellung behaftet haben, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Maitz: „Nur Sie reden davon, sonst niemand!“) Und Sie haben sie bestritten, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher; sicher, Sie haben es ja vereinbart, Sie werden darüber nicht reden, das verstehe ich schon, daß Sie darüber nicht reden. Das ist durchaus verantwortlich. Sie haben vereinbart, daß sie sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung und sogar den Wissenschaftlichen Beirat über Parteivorschläge bestellen. Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß nicht einmal Wissenschaftler von diesem Odium der politischen Bestellung ausgenommen wurden. Es blieb Ihnen vorbehalten, die außeruniversitäre Forschung in der Steiermark zu verpolitisieren. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie werden wir in jedem Fall fragen müssen, Herr Kollege Mag. Rader!“) Das ist eine bedauerliche Entwicklung, und ich hoffe sehr (Abg. Dr. Maitz: „Weil Sie Ihr politisches Süppchen kochen wollen!“), Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, daß dieses Odium, das sie Ihnen gegeben haben, Ihnen nicht schaden wird. Ich wünsche Ihnen jedenfalls, daß das sein wird. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist eine ungeheure Unterstellung angesichts der hier Anwesenden!“) Ich hoffe sehr, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, daß Ihnen das nicht schaden wird. (Abg. Schützenhöfer: „In den wenigen Monaten, in denen es freiheitliche Minister gegeben hat, da wurde verpolitisiert!“)

Meine Damen und Herren, bleiben wir also nach diesem Start, Herr Kollege Schützenhöfer, den ich Ihnen wirklich positiv wünsche, bei der Besprechung der Frage, was von den Vorwürfen, Herr Kollege Schützenhöfer, übrig geblieben ist und was mit den Vorwürfen geworden ist. (Abg. Schützenhöfer: „Das ist unglaublich!“) Ich glaube, obwohl es im Bericht einen breiten Raum einnimmt, daß nicht im Zentrum der Untersuchungen stehen sollen jene Einzeldiskussionen, die öffentlich aufgetaucht sind, weil sie ein besonderes Interesse in der Öffentlichkeit erwecken. Es kann daher nicht im Zentrum der Untersuchungen gestanden haben und unseres Interesses stehen, ob der Herr Präsident Dr. Blanc sich einen Dienstwagen gekauft hat, ob die Chefsekretärin mit einem Firmenwagen oder nicht Firmenwagen in den Dienst gefahren ist, ob hier der eine ein Gewehr geschenkt bekommen hat oder keines bekommen hat und ob er gewußt hat,

was es kostet oder es nicht gewußt hat. (Abg. Schützenhöfer: „Das ist das einzige, was Sie interessiert hat!“) Es kann nicht im Zentrum der Untersuchungen stehen, wie schon berichtet worden ist, ob man hier besonders großzügig war mit Übergangskrediten oder nicht großzügig war, das wirft nur kleine Schlaglichter auf die Problematik. Es kann nicht einmal, Herr Kollege Schützenhöfer, im Zentrum der Überlegungen stehen, und das wird den Kollegen Dr. Dorfer sehr interessieren, ob die Forschungsgesellschaft es notwendig hat, ein Mitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes und damit der ÖVP zu sein. Auch das kann nicht im Zentrum sein, wobei ich mich wirklich frage, was das soll. (Abg. Dr. Dorfer: „80 Prozent der steirischen Betriebe wählen den Wirtschaftsbund, 4 Prozent Ihre Partei!“)

Sollte es heißen, Kollege Dr. Dorfer, daß jeder, der nicht der ÖVP angehört, künftig Subventionen an die Forschung nicht mehr zustimmen kann? Das sind ja völlig unsinnige Belastungen wegen dieser paar Schillinge Mitgliedsbeitrag, Kollege Dr. Dorfer, die Leute so zu belasten. Auch das ist nicht das Wesentliche, meine Damen und Herren. Das Wesentliche, meine Damen und Herren, sind jene Dinge, die der Kollege Trampusch sehr breit berichtet hat, nämlich, daß es hier mit einer Neukonstruktion die Hoffnung gegeben hat, daß all die Diskussionen und die Schwierigkeiten, die vorher waren, endgültig ausgeräumt sind, daß es einen neuen Start gibt, der zu einer unbefleckt-positiven Entwicklung führt, und daß aus verschiedenen Dingen, die zum Teil im Management gelegen haben und zum Teil auch im Geld gelegen haben, es dazu geführt hat, daß diese Hoffnung des Jahres 1983 oder 19. Dezember 1982 schon wenige Jahre später dann wieder zunichte war und daß es wieder eine neue Konstruktion geben kann, die natürlich auch das Problem hat, daß man wegen der vielen neuen Konstruktionen immer wieder mit Sorge und Besorgnis die Entwicklung verfolgt.

Meine Damen und Herren, alle Berichte, die der beiden Rechnungshöfe und des Untersuchungs-Ausschusses in seinen eigenen Wahrnehmungen, haben festgestellt, daß die Umstrukturierung seinerzeit nicht optimal war. Zum Beispiel der Bundesrechnungshofbericht, dessen Zusammenfassung auch vorliegt, stellt fest, daß die zum Großteil aus den Vorperioden stammenden Verschuldungsprobleme weiterhin bestanden und damit der Start schon mit viel größeren Schwierigkeiten belastet gewesen war, daß die Infrastruktur, im wesentlichen unverändert, eine der Schwachstellen war und sich nur im Bereich des Rechnungswesens Verbesserungen ergeben haben, daß die Vereinsorganisation keine klare Abgrenzung der Verantwortung zuließ und daß die Vereinsorgane selbst ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen nur teilweise nachgekommen seien, und insgesamt stellt der Bundesrechnungshof fest, daß die Strukturreform der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Jahres 1983, wenn schon nicht von der Konzeption her, doch in der Theorie positiv war, aber inhaltlich ihr Ziel in der Praxis wohl verfehlt hat. Meine Damen und Herren, die Theorie hat gestimmt, die Praxis nicht funktioniert, und so hat auch schließlich der Untersuchungs-Ausschuß, der die beiden Berichte der Rechnungshöfe zusammengefaßt hat, verschiedene Feststellungen gemacht

und hat diese Feststellung ausdrücklich als schwerwiegende Mängel qualifiziert.

Fehlende Gesamtkonzeption des Vorstandes über die außeruniversitäre Wissenschaftsförderung und -forschung, teilweise mangelnde Organisation und Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortungen, wobei ohnehin immer eine Einschränkung teilweise hineinreklamiert wurde. Ich stimme dem zu, es gibt sicher nicht nur Negative.

Oberflächliche Personalverwaltung, nicht zuletzt auch das Fehlen von Dienstverträgen; Mängel in der finanziellen Planung auch im Zusammenhang mit der fehlenden Gesamtkonzeption und gemeinsam mit einer fehlenden Basisfinanzierung, die zwar in Aussicht gestellt war, aber so nicht gekommen ist; mangelhafte kaufmännische Planung; nicht ausreichende Beachtung des Grundsatzes und der Erfordernisse der Sparsamkeit und unzureichende innerbetriebliche Kontrolle und Kontrolle durch die zuständige Abteilung des Landes, wie auch im Bericht des Bundesrechnungshofes angeführt ist.

Und damit, meine Damen und Herren, landen wir bereits bei der Frage der Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit. Meine Damen und Herren, und ich sage das vorweg, damit sich der Kollege Dr. Maitz nicht wieder bemüht fühlt, wie bei vielen Gelegenheiten, mir den Vorwurf zu machen, daß es mir lediglich darum geht, einem im Augenblick amtierenden Landeshauptmann irgendwelche Punkte aufzumalen, die er in Wahrheit nicht verdient.

Aber, meine Damen und Herren, und ich will ihn auch überhaupt nicht – (Abg. Dr. Dorfer: „Natürlich geht es dir nur darum!“) du darfst mich nicht unterbrechen, wenn ich Positives sage, sonst bleibt nämlich nur das Negative über. Also laß mich jetzt ausreden – mit jenen Bereichen belasten, die sein Vorgänger zu verantworten hat. Jeder von uns hat Vorgänger, und jeder von uns ist nicht mit jenen Dingen belastbar, die von diesen Vorgängern stammen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie werden bald ein Vorgänger sein!“)

Aber, der jetzige Landeshauptmann ist natürlich von allem Anfang an wesentlich in die Entwicklung der Forschungsgesellschaft miteingebaut gewesen. Schon 1978 ist er als Proponent bei den damaligen Gründungsversammlungen aufgeschienen, und er hat dann schließlich im Jahr 1981 die Präsidentschaft übernommen. Ich habe mir hier das Protokoll der Hauptversammlung vom 25. Juni 1981 besorgt. Und ich darf Ihnen diesen Übernahmeakt zitieren, der folgendermaßen gelautet hat: „In der Folge gratuliert Dr. Niederl Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zu seiner Wahl zum Präsidenten der Forschungsgesellschaft Joanneum und meint, daß er damit eine sehr schöne Aufgabe übernommen hat, insbesondere deshalb, weil er bereits als Landesrat die Entscheidungen über die Forschungsgesellschaft mitgetragen hat. Weiters gratuliert Dr. Niederl auch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross zu seiner Wahl und teilt mit, daß der heute verhinderte“ – also damals verhinderte – „Landeshauptmannstellvertreter sich bereiterklärt hat, diese Funktion anzunehmen. Außerdem gratuliert Dr. Niederl auch Landesamtsvizepräsident Dr. Werner Blanc zu seiner Wiederwahl als Vizepräsident und drückt hierüber seine besondere Freude aus. Danach übergibt Dr. Friedrich Niederl den Vorsitz an den

neugewählten Präsidenten Dr. Josef Krainer. Landeshauptmann Dr. Josef Krainer dankt zunächst seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß er diesen gut geführten Verein als Präsident übernehmen darf.“

Daraus kann ich natürlich den Schluß ziehen, daß all die Probleme, die es gegeben hat, zu diesem Zeitpunkt ganz sicher auch schon, vom nunmehr neugewählten Präsidenten nicht gekannt worden sind. (Abg. Schützenhöfer: „Hat er dem Bürgermeister DDr. Götz nicht gratuliert?“) Das ist durchaus eine Möglichkeit, ich kann mir aber auch vorstellen, daß der neugewählte Präsident lediglich ein Drehbuch verlesen hat. Ich bewundere an sich, welche exzellenten Sitzungsspiegel für diese Vollversammlungen immer von den Zuständigen vorbereitet worden sind. Ich habe hier zum Beispiel den Sitzungsspiegel für die Jahreshauptversammlung am 19. Dezember 1983, der etwa zwei Wochen vorher verfaßt worden ist, wo die Ausführungen der einzelnen Organe wirklich exzellent vorher schon formuliert worden und, wie sich dann nachher im Protokoll feststellen läßt, auch tatsächlich so gefaßt worden sind. Zum Beispiel – und da sieht man, welche Kenntnis der künftigen Sitzungen man schon Wochen vorher hatte –: Nach einer Einleitung des Präsidenten kommt dann der Bericht von Präsident Dr. Blanc, und schon Wochen vorher ist die Antwort darauf formuliert, die lautet: „Ich danke dir für diesen Bericht, der uns gezeigt hat, wie notwendig eine Änderung der Organisationsstruktur geworden ist.“ Und schon Wochen vorher konnte man im Drehbuch lesen: „Zu Wort gemeldet haben sich jetzt die Professoren Rinner und Kratky, und ich darf Professor Rinner bitten“ – die haben auch tatsächlich dann so geredet, und die Wortmeldungen sind auch tatsächlich so erfolgt. Dann steht in Klammer „Diskussion“, weil die Diskussion kann ja wirklich nicht vorweg empfunden werden, nach deren Abschluß die Zusammenfassung, hoffentlich, folgt: „Wenn ich die Diskussion“ – die allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hat – „zusammenfasse, so freut es mich zu hören, daß wir in organisatorischen Fragen weitgehend übereinstimmen.“ Also ich kann schon sagen, es kann durchaus möglich sein, daß diese Passage mit dem wirklich gutgeführten Verein vom neu gewählten Präsidenten Dr. Krainer damals eigentlich nur die Verlesung eines Sitzungsspiegels war und eines Protokolls, das schon Wochen vorher durch die Betroffenen formuliert worden ist. Das war ein kleiner Ausflug, um die Situation zu sehen.

Meine Damen und Herren, beurteilen wir also diese Rolle dieses Präsidiums in der Forschungsgesellschaft, wie es sie in dieser Konstruktion dann gegeben hat.

Der Bundesrechnungshof stellt fest, daß der Herr Präsident in dieser Forschungsgesellschaft eine sehr starke Position hat. Die hat er auch tatsächlich, wenn wir seine ganzen Kompetenzen sehen. Übrigens, die Rolle des Vizepräsidenten, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross innegehabt hat – er möge mir persönlich verzeihen, ich mag ihn sehr –, ist ihm an sich persönlich auf den Leib geschnitten gewesen. Er war zwar Vizepräsident, hat absolut nichts zu reden gehabt, hat auch nichts geredet und immer, wenn irgendeiner von seinen Mitarbeitern einmal versucht, die Zähne zu zeigen, und der Herr Landeshauptmann

haut auf den Tisch, dann flüchtet er sofort in den Mantel des „steirischen Klimas“. Also, er hat in diese Entwicklungen ganz sicher keinen Einfluß gehabt, weil er auch nach den Statuten kaum etwas zu sagen gehabt hat.

Meine Damen und Herren, der Präsident hat natürlich Teile seiner Kompetenzen durchaus delegieren können, allerdings, bitte, stimmt es nicht – und das hat auch der Untersuchungs-Ausschuß festgestellt –, daß er alle seine Befugnisse nach Paragraph 11 Absatz 4 der Statuten an Landesamtsdirektorstellvertreter Winkl. Hofrat Dr. Blanc übertragen hat, weil er sie gar nicht übertragen konnte. Er konnte nur einige dieser Befugnisse übertragen, nämlich die Funktion als Vorsitzender in den Gremien. Nicht übertragen konnte er – und das ist ja schlußendlich doch auch im Untersuchungs-Ausschuß-Bericht festgelegt worden –, und hat auch nicht übertragen, die Ernennung der Vorstandsmitglieder, was ja eine nicht unwesentliche Beeinflussung des Bereiches ist; die Ernennung von wissenschaftlichen Experten; den Vorschlag der Mitglieder des Kuratoriums, natürlich auch verschiedene andere Dinge, und vor allem – und auch das ist ja aus dem Bericht des Vorsitzenden hervorgegangen – nicht jene Notkompetenz, die es ihm ermöglicht, in dem Augenblick, wo er das Gefühl bekommt, da läuft irgend etwas schief, auch ohne die Gremien zu fragen, in eigener Verantwortung einzugreifen. Das konnte er und hatte er nicht delegiert. Was aber noch wesentlicher ist, meine Damen und Herren – es tut mir leid, daß wir in dieser Frage keine Übereinstimmung erzielt haben –: Qualitativ ist in diesem Zusammenhang der Delegierungen natürlich auch die Beurteilung der Frage, an wen delegiert worden ist, interessant. Nämlich nicht an irgendjemanden, der außerhalb des Einflußbereiches gestanden hat, sondern an den Vorsitzenden jener Abteilung, die die Wissenschaftsförderungsmittel vergeben hat, damit auch Aufsichtsorgan über die Verwendung dieser Wissenschaftsförderungsmittel war, und dieser Abteilungsvorstand ist seinem zuständigen politischen Referenten – und das ist wiederum der Herr Landeshauptmann – natürlich nicht nur berichtspflichtig, sondern auch weisungsgebunden. Es ist daher wesentlich zu beurteilen, daß diese Delegierung quasi eine nur Teildelegierung sein konnte, weil über alle wesentlichen Dinge die Abteilungsvorstände dem politischen Referenten natürlich zu berichten haben.

Ich will jetzt überhaupt nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren, daß der Herr Landeshauptmann zumindest zu jenem Zeitpunkt, zu dem im Untersuchungs-Ausschuß nachvollziehbar war, daß ihm wirklich endgültige schwerwiegende Informationen über die künftige finanzielle Entwicklung zugekommen waren – ein Brief, der zwar im Untersuchungs-Ausschuß verlesen worden ist, wo man aber mehrheitlich beschlossen hat, ihn nicht dem Protokoll beizulegen, damit er schlußendlich dann nicht im Untersuchungsbericht aufscheinen kann – eine interessante Vorgangsweise –, aber immerhin davon gesprochen hat, daß solche Informationen immer wieder erfolgt sind und daß es eine endgültige Information war, die dazu geführt hat, daß der Betroffene seinen Sitz im Kuratorium zurückgelegt hat, aus Protest, weil er gesagt hat: „Da kann ich ganz einfach nicht mehr

zuschauen“ –, natürlich Maßnahmen in Gang gesetzt hat, die schlußendlich dann zu jener Neukonstruierung geführt haben, von der man damals gehofft hat, daß sie der endgültige Start in eine positive Zukunft ist.

Ich weiß nicht, einer, der befragt worden ist, hat in irgendeiner der Passagen einmal davon gesprochen, daß es eine Orgie an Konsens am 19. Dezember 1982 gegeben habe. Diese Orgie an Konsens hat aber nicht verhindern können, daß es wenige Jahre später wieder Probleme gegeben hat, meine Damen und Herren. So war diese Entwicklung. Ich glaube, daß die endgültige Bestätigung, daß einiges, ja sogar vieles falsch gelaufen ist, jenes Finanzierungsstück ist, das heute in der Früh für die nicht Betroffenen natürlich erstmals auf den Tisch dieses Hauses geflattert ist. Jenes Finanzierungsstück, das der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses früher referiert hat, und zwar referiert hat, daß es einstimmig im Finanz-Ausschuß beschlossen worden ist, was schlichtweg falsch ist, aber in der Hitze des Tages wird Ihnen dieser Irrtum unterlaufen sein. Jenes Stück zeigt, daß man nunmehr nach einer breiten öffentlichen Diskussion, die ach so grauslich war – angeblich –, die aber dann doch dazu geführt hat, daß man einen Untersuchungs-Ausschuß einsetzen mußte, daß man ernsthaft Gespräche aufgenommen hat, daß man nach der Landtagswahl auch zu politischen Vereinbarungen gekommen ist, die Sie natürlich lautstark dementieren müssen, die auch ihr Gutes haben, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, nicht nur Negatives, sondern auch ihr Gutes haben, daher müssen Sie sie ja nicht in ihrem vollen Umfang ableugnen, daß es schlußendlich zu einer Neukonstruktion geführt hat, die möglicherweise ohne diese Diskussion, meine Damen und Herren, nie gekommen wäre. Und daß Sie jetzt darangehen mit Mitteln, von denen man damals nie geträumt hat. Niemand in diesem Hause hat je die Befürchtung gehabt, daß so hohe Mittel eingeschossen werden müssen, und das gleich auf einmal, daß Sie mit diesem Stück jetzt kommen und es jetzt beschließen lassen wollen und gleichzeitig auch der neuen Geschäftsführung ein Signal geben, daß es künftig trotzdem nicht mehr so weitergehen wird, weil die neue Geschäftsführung – so steht es in dem Stück – wird zu beauftragen sein, ein Unternehmenskonzept nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit mit dem Ziel einer Reduzierung des für das Jahr 1987 errechneten Erfordernisses zu erstellen. Das heißt ja nichts anderes, meine Damen und Herren, daß man jetzt auf einmal versucht, noch einmal die Geschichte zuzudecken und einen Start zu ermöglichen mit Geldern, die wir eigentlich nicht mehr haben im Bereich des Landes Steiermark. Aber daß man auch das Signal geben muß, daß es so jedenfalls nicht weitergehen kann. Da können die Jubeldiskussionen, die heute schon stattgefunden haben und noch stattfinden werden, darüber überhaupt nicht wettäuschen. Ich wünsche mir sehr, daß die neue Gesellschaft jene Probleme, die die alte hatte, nie bekommen wird, daß jene Diskussionen, die über die bisherige Gesellschaft aufgetaucht sind, nie möglich sein werden und nie notwendig sein werden. Ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren, daß durch die negativen Erfahrungen, die alle politischen Mandatäre, die in der bisherigen Gesellschaft Verantwortung getragen haben, und zwar wirklich Verantwortung getragen haben, ohne sie delegieren zu können, daß

diese Probleme dazu führen, daß man künftig wenigstens verzichtet, in diesem Bereich politische Vertreter wiederum zu installieren. Ich bedaure, daß das nicht geschehen ist, wenngleich die politischen Vertreter inhaltlich in der Funktion deutlich gesunken sind. Ich bedaure auch außerordentlich, oder ich beglückwünsche die neue Gesellschaft dazu, daß zwei Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses nunmehr in einem Gremium dieser neuen Gesellschaft tätig sein werden und schon in den letzten Sitzungen des Untersuchungs-Ausschusses mehr an ihre neue Tätigkeit in der künftigen Gesellschaft gedacht haben, als an ihren Auftrag, als Untersuchungs-Ausschuß die vergangene Gesellschaft zu überprüfen, und daher mehr interessiert waren, nicht zu untersuchen als zu untersuchen, was nur positiv für die neue Gesellschaft sein kann. Ich wünsche Ihnen, daß das, was Sie vorhaben, gelingt. Aber heute reden wir noch zum Großteil über das, was geschehen ist. Meine Damen und Herren, wir haben es doch nicht zustandegebracht und doch nicht zustimmen können, sowohl diesem Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, weil man mehr darüber hinwegswindeln wollte als man tatsächlich klären wollte, und wir werden auch – das ist signalhaft –, um zu signalisieren, daß wir die vergangene Entwicklung nicht goutieren können, dem Stück über die Finanzierung signalhaft nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Sozialistische Abgeordnete haben einen Antrag, betreffend Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung, eingebracht, und ich hatte schon heute die Gelegenheit, hier vorzutragen. Ich möchte dennoch ein paar Anmerkungen dazu sagen. Diese Initiative der sozialistischen Abgeordneten erfolgte im Hinblick auf die seinerzeit sehr unerfreuliche Situation im alten Forschungsverbund einerseits sowie der besonderen Leistung und der besonderen Bedeutung der außeruniversitären Forschung andererseits. Ich möchte gleich eingangs hier doch ausdrücklich auf die langjährigen Bemühungen sozialistischer Abgeordneter, allen voran auch sozialistischer Regierungsmitglieder, hinweisen, mehr Transparenz in den Förderungsbereich, in diesen Forschungsförderungsbereich insbesondere, zu bringen. Diese Bemühungen sind leider erfolglos geblieben. Der Weg über die Medien – hier hat der Kollege Mag. Rader durchaus recht – hat offensichtlich mehr Wirkung gezeigt. Was ich jedenfalls bedaure, denn dem Arbeitsbereich der Wissenschaftler und auch den betroffenen Stellen und insbesondere den betroffenen Personen ist daraus wohl kaum ein Vorteil entstanden. Eine Medienjustiz ist für mich nur dann gerechtfertigt, wenn alle anderen Kontrollorgane versagen. Und wir Abgeordneten des Hohen Hauses haben darauf hinzuwirken, daß es ausreichende Kontrollen gibt und daß daraus die Konsequenzen gezogen werden.

Ich komme zurück auf unseren Antrag und weise ausdrücklich darauf hin, daß wir Beanstandungen des Rechnungshofes übernommen und seine Vorschläge

als Forderungen formuliert haben. Wir wollten damit erreichen, daß die genannten Kriterien bei der Neuordnung des Forschungsverbundes besondere Beachtung finden. Die Vorlage liegt nun termingerecht vor, eine anerkennenswerte Leistung. Formal gilt allerdings auch für diese Vorlage die bekannte Formel „nur nichts zugeben“. Der am 1. Jänner 1986 neu bestellte Vorstand der Abteilung für Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung hat einen Entwurf über ein allgemeines Förderungsprogramm ausgeweitet und diesen in der Vorlage dargestellt. Auf die vom Rechnungshof vorgeschlagene Verknüpfung mit einem Finanzierungsprogramm wird nicht näher eingegangen. Die Abteilung selbst stellt über den Antrag hinausgehend ihre umfangreiche Arbeit dar, ohne Erkenntnisse aus den Rechnungshofberichten. Eine durchaus eindrucksvolle Darstellung, und für uns leider kaum unterscheidbar, welche Beanstandungen bereits berücksichtigt wurden und welche nicht. Es ist jedenfalls zu erwarten, daß durch den Wegfall der Personalunion der Hauptverantwortlichen des Landes einerseits und des Förderungsnehmers des Forschungsverbundes andererseits ein Teil alter Probleme wegfallen wird. Schließlich wird unter deutlichem Hinweis auf die besondere Bereitschaft des Landes zur Forschungsförderung die mangelnde Basisfinanzierung des Bundes dargelegt. Ich erinnere ausdrücklich, daß der sozialistische Landtagsklub sich seit Jahren ebenfalls für eine höhere Basisfinanzierung einsetzt und sich dafür ausgesprochen hat. Diese wurde vom Bund zwar auch zugesichert beziehungsweise in Aussicht gestellt, letzten Endes jedoch nicht angewiesen – und jetzt kommt es –, weil nämlich das Handikap bestand, daß der alte Forschungsverbund nicht der Kontrolle des Rechnungshofes unterlag und keinen Einblick des Bundes in die Geschäftsgebarung zuließ. Der „Schwarze Peter“, wenn man so will, hat sich bislang eindeutig in der Hand des Landes befunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich bekanntlich trotz vielfacher Einschränkungen in den Förderungsbereichen allgemein eindeutig für eine deutlich verstärkte Forschungsförderung ausgesprochen. Mir wurde erzählt, daß es bereits Absichtserklärungen des zuständigen Ministers und auch des Bundeskanzlers für die neue Forschungsgesellschaft gibt. Der Vorlage können Sie die neue Gesellschaftsform beziehungsweise ihre Konstruktion entnehmen. Als Berichterstatter habe ich bereits darauf hingewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind somit künftig aus unserer Sicht klar abgegrenzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, man könnte sagen: „Zu spät!“, aber doch wurde damit die Grundlage für eine seriöse und gleichzeitig transparente Geschäftsgebarung für einen außeruniversitären Forschungsverbund in der bestehenden Größenordnung und Bedeutung geschaffen. Wir behandeln heute einen sehr hohen Betrag als außerordentliche Leistung des Landes, um die Überschuldung der alten Gesellschaft zu sanieren und damit eine solide Grundlage für die neue Gesellschaft zu schaffen.

Es liegt mir nicht, in der Vergangenheit zu graben. Ich lasse Vorwürfe aber dennoch anklingen, weil ich glaube, daß auch eine Mehrheitspartei gut daran tut, Vorschläge von anderen Parteien gelten zu lassen, sie zu prüfen, sie zu diskutieren und sie möglichst rasch zu

verarbeiten. Es dürfte nicht erst Schaden entstehen müssen, bevor parteitaktische Überlegungen in den Hintergrund rücken.

Wir haben uns nicht dazu hinreißen lassen, meine Damen und Herren, die Vorgänge um und im alten Forschungsverbund, die lange Zeit die Medien beschäftigt haben, zum Wahlkampfthema zu machen, sondern lediglich eine korrekte Untersuchung dieser Vorgänge verlangt beziehungsweise aktiv im Untersuchungs-Ausschuß mitgearbeitet. Ein Kollege hat schon die Sorge um meine mögliche Befangenheit im Untersuchungs-Ausschuß geäußert. Formal hat er damit nicht recht bekommen. Wenn er aber darunter versteht, daß ich mich für jegliche Bemühungen im Sinne einer optimalen Entfaltung der außeruniversitären Forschung einsetze und ausspreche und nicht bereit bin, diese Zielsetzung durch parteitaktische Effekte zu behindern, so gestehe ich diese Befangenheit rundweg ein. Allerdings glaube ich, daß meine Grundeinstellung durch Wortmeldungen zu diesem Bereich schon mehrfach bewiesen wurde. Je enger man nämlich mit diesem Themenkreis zu tun hat, desto deutlicher spürt man dazu die eigene Verantwortlichkeit. Ich glaube, daß alle Abgeordneten des Hohen Hauses eine möglichst gute Beziehung und damit eine möglichst hohe Verantwortlichkeit entwickeln sollten. Ich lade Sie herzlich ein, diesem interessanten wissenschaftlichen Bereich sowie diesen lebenswichtigen wirtschaftlichen Fragen letztendlich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, denn so können wir wirkungsvoll dazu beitragen, unseren Landsleuten letztlich Arbeitsplätze zu organisieren. Ich hoffe sehr, daß Ihre besondere Aufmerksamkeit in Hinkunft nicht durch Medien, durch Spektakel und Skandale, nicht durch Berichte der Rechnungshöfe, sondern durch gute Leistung geweckt wird. Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich brauche mich im Detail auf viele Fragen, die es da im Untersuchungs-Ausschuß gegeben hat, schon deswegen nicht einzulassen, weil der Vorsitzende des Untersuchungs-Ausschusses, Kollege Trampusch, sagen wir relativ genau und detailliert und gut und richtig berichtet hat. Es ging darum, die Pressewürfe zu durchleuchten. Es war zweifellos eine Sisyphusarbeit, die sich mehr als eineinhalb Jahre hingezogen hat. Und es steht außer Frage, und es wäre nicht nur sinnlos, sondern unrichtig und unfair, würde man nicht sagen: Es gab in dieser Gesellschaft sehr unerfreuliche organisatorische Mängel und teilweise, wenn auch oft bei Kleinigkeiten nur, zu geringe Sparsamkeit. Was die Entlohnung betrifft, sehe ich nicht, daß hier zu hoch entlohnt wurde, sondern daß der Modus, wie entlohnt wurde, zweifellos einige Male und nicht nur einmal ein unglücklicher gewesen ist. Aber ebenso klar ist für mich als Mitglied dieses Untersuchungs-Ausschusses heute abschließend, daß die Presseberichte, die diese Angelegenheit ins Rollen gebracht haben, weit überzogen waren, marktschreierisch aufgemacht waren und daß doch für den Leser damals der

Eindruck entstehen mußte, daß sich hier strafrechtliche Taten noch und noch dahinter verbergen. Und heute wissen wir – Kollege Trampusch hat das verlesen und vorgetragen –, daß uns die Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, daß sie keinerlei Anlaß sieht, eine Voruntersuchung zu beantragen und nach Paragraph 92 der Strafprozeßordnung die Vorerhebungen eingestellt hat.

Besonders mühsam war die Erstellung des Endberichtes an den Landtag, weil hier natürlich das Bestreben gegeben war, insbesondere beim Kollegen Mag. Rader, unbedingt dem Präsidenten des Kuratoriums, Landeshauptmann Dr. Krainer, einiges anzuhängen, ihn anzuschwärzen und bei Dingen festzunageln, mit denen er überhaupt nichts zu tun hatte. Und Sie haben, Hohes Haus, meine Damen und Herren, einen Vorgeschmack oder Eindruck davon bekommen, wie es uns im Untersuchungs-Ausschuß mit dem Kollegen Mag. Rader gegangen ist. Der Herr Abgeordnete Chibidziura war vorher auch nicht einfach; er hat langsamer geredet, aber er war auch um einiges weniger polemisch, wie das offenbar beim Herrn Mag. Rader angeboren ist. Sein Bestreben ist es offensichtlich – und ich sage das wirklich nicht aus polemischer Absicht, wie immer Sie es interpretieren wollen –, eine große Reinemacherprofilierungschance damit bekommen zu haben als eine Partei, die mit nicht einmal 100 Stimmen noch einmal überlebt hat, und seine Chance war es zu hoffen, daß hier unbedingt alles Mögliche an Vorkommnissen, Verfehlungen und Kriminalitäten vorkam und aufgeklärt werden muß, die es einfach nicht gibt. Gerade gestern bei der Abfassung des Schlußberichtes im Zusammenhang mit der Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit glaubte er, hier Feststellungen treffen zu müssen, die der Wahrheit nicht entsprechen.

Die Frage, ob der Rechnungshof zur Kontrolle zuständig ist – ich meine den Bundesrechnungshof –, ist eine rein rechtliche Frage für mich. Wenn er rechtlich zuständig ist, soll er und hat er zu prüfen, wenn er nicht zuständig ist, dann hat er dort nichts zu tun. Wir leben in einem Rechtsstaat, und das soll auch so bleiben, und da wird mir kaum jemand widersprechen. Und aufgeklärt soll alles werden, dabei soll es bleiben, auch bei den Feststellungen, wenn ich da zitiert wurde, von der ersten diesbezüglichen Landtagssitzung. Aber, bitte, Märchen erfinden kann man nicht, wenn nicht das ist, was sich einige vorstellen. Die Vorkommnisse und Verfehlungen, die sich der Kollege Mag. Rader insbesondere wünscht, die hat es eben nicht gegeben. Und wenn heute dem neuen Vorstand wörtlich von Mag. Rader ein negatives Odium der politischen Päckerei anhaftet und vorgegeben wird, so ist das eine üble Unterstellung, und ich möchte die Vorstände damit trösten, daß sie solche Wortmeldungen nicht zu tragisch nehmen sollten, weil die politische Potenz dieser Gruppierung eben – wie gesagt – am Kipper ist, und zur Zeit sind sie ja dabei, ein Kameradenschlachten österreichweit zu betreiben, insbesondere auch in Graz, was ja gerade nicht für diese betroffenen Charaktere spricht.

Meine Damen und Herren, wenn uns da in irgendeiner Form – und das hat der Kollege Mag. Rader auch getan – unterstellt wird, wir würden da immer wieder darüberfahren und Dinge nicht gern hören oder fest-

stellen, die vorgekommen sein sollen, so darf ich feststellen, daß die Mehrheitspartei dieses Landtages auf die Mehrheit im Untersuchungs-Ausschuß verzichtet hat.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß das sogar eine Verzerrung des demokratischen Wählerwillens ist, denn ein Minderheitenbericht wäre ja immer möglich, auch wenn man mit Mehrheit etwas beschließen würde. Und jede der im Untersuchungs-Ausschuß vertretenen Parteien kann hier berichten, was sie will. Niemandem wird der Mund gestopft. Nur, auf eine Mehrheit dort zu verzichten, wenn es um brisante Dinge geht, und um die geht es immer in einem Untersuchungs-Ausschuß, ist ein Zeichen von demokratischer Überlegenheit und Großzügigkeit gegenüber der Minderheit, wie wir sie dort, wo bisher – allein hatten sie es nie, aber in Koalitionen – die Freiheitlichen die Mehrheit mitgehabt haben, nie vorgefunden haben.

Und insgesamt möchte ich abschließend, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nur noch eines sagen, weil für mich dieser Eindruck in diesen vielen Sitzungen des Untersuchungs-Ausschusses auch entstanden ist. Ich möchte sagen, daß diese Forschungsgesellschaft Joanneum mit allen ihren Rechtsvorgängern mit außergewöhnlich geringen Mitteln außerordentlich Großes geleistet hat. Ich stehe nicht an, aus persönlicher Überzeugung an dieser Stelle allen, die dabei mitgewirkt haben, zu danken; auch denen, derentwegen wir hier Untersuchungen anstellen mußten, weil einfach Großartiges geleistet wurde. Ich möchte damit schließen, daß ich dieser Forschungsgesellschaft für die Zukunft viel Erfolg wünsche, ihren Vorständen viel Erfolg im Interesse unserer steirischen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Forschungsgesellschaft Joanneum haben sich meine Vorredner schon beschäftigt, so daß Sie mir gestatten, daß ich zum steirischen Wirtschaftsbericht 1985/86 Stellung nehme. Unsere Fraktion hat bereits im April 1981 erstmals den Entwurf eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetzes in den Landtag eingebracht, der auch am 23. Juni dem zuständigen Ausschuß zugewiesen wurde. Nach der Landtagswahl 1981 wurde der Antrag am 28. Oktober erneuert. Am 15. Oktober 1985 wurde außerdem die Bestellung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates beantragt, der schon Bestandteil dieses Gesetzesentwurfes war. Die Notwendigkeit dieser Objektivierungsinstrumente belegt der vorgelegte Wissenschaftsbericht für die Jahre 1985 und 1986 in mehrfacher Hinsicht. Immerhin erstreckt er sich auf neun Rechtsabteilungen inklusive Präsidialabteilung, elf Fachabteilungen, das Landesmuseum Joanneum mit 16 Abteilungen beziehungsweise Referaten, das Landesarchiv, den Landeshygieniker, drei weitere Einrichtungen des Landes, die Forschungsgesellschaft Joanneum mit 24 eigenen und zwei assoziierten Instituten beziehungsweise Abteilungen und natürlich den Wissenschafts- und Forschungsförderungsfonds des

Landes. Die Abteilung für Wissenschafts- und Forschungsförderung sagt in ihrem Bericht, ihre Aufgabe sei, zu integrieren, zu fördern und zu kommunizieren. Allein auf den vorhin genannten Rahmen bezogen wäre dies eine Monsteraktivität, deren Bewältigung wenig wahrscheinlich sein kann. Deshalb übernimmt diese Abteilung auch nur die redaktionelle und nicht auch die Verantwortung für den Inhalt. Die bleibt eben doch bei den jeweiligen Dienststellen beziehungsweise Autoren selbst, denen ich – das gestatte ich mir auch zu sagen – zu diesem Bericht herzlich gratulieren möchte. Die beachtlichen Größenordnungen werden auch durch die in diesem Bericht genannten 104 Millionen Schilling unterstrichen, die vom Land Steiermark in den beiden Jahren ausgegeben wurden. So große und durchaus forschungsintensive Institutionen, wie Landesmuseum Joanneum, Landesarchiv, Landwirtschaft oder der Großbereich der Landesbaudirektion, sind zwar durch Auflistung von Projekten, nicht jedoch von Zahlen vertreten. Diese mögen im einzelnen schwer von den übrigen Aufgaben natürlich dieser Dienststellen zu trennen sein, aber ihre Größenordnungen müßten doch zugänglich sein, nämlich für jedermann, der in diesem Haus sitzt. Das alles sind schon Hinweise darauf, daß diese Aufgabenstellungen längst die Grenzen der Verwaltung verlassen haben und nach einer demokratischen Entscheidungsstruktur verlangen. Die Vorschläge liegen seitens der sozialistischen Fraktion auf dem Tisch des Hohen Hauses. Verhandlungen darüber können jederzeit einsetzen. Die neuerliche Einbringung des Antrages ist für unsere Fraktion nur eine Formsache. Wie wichtig dieser Förderungsbereich tatsächlich ist, unterstreicht schon die Absicht der derzeitigen Bundesregierung und des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky, eine Forschungsdekade vorzusehen, um Österreichs Anschluß an die internationale Wissenschafts- und Forschungsentwicklung sicherzustellen. Dies gilt allerdings nicht nur für die beim Bund liegenden Wissenschafts- und Forschungskompetenzen, wovon nicht nur die ständig wachsende Anforderung an die hohen Schulen und die außeruniversitäre Forschung zeugen. Es gilt auch für die sicher in guter Absicht betriebene Forschungsförderung im Land Steiermark. Diese ist mit vermehrter Mittelzuführung und gut gemeinten Kriterien allein noch nicht sattelfest. Letzteres ließe sich an vielen Beispielen in diesem vielseitigen Bericht illustrieren. Zuweilen wird auch ganz einfach Etikettenschwindel betrieben, wenn etwa die rechtliche Neuordnung der Forschungsgesellschaft Joanneum „organisatorischen Gründen“ zugeschrieben wird. Das kann bestenfalls eine höfliche Umschreibung sein. Auch der mit diesem Wissenschaftsförderungsbericht verbundene Energieforschungsbericht hat die Eigenschaften von Goethes Theaterdirektor im „Faust“ beherzigt: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Ohne es ernsthaft gewichten zu wollen, kann gesagt werden, daß viele der darin verzeichneten Maßnahmen bestenfalls auf Forschungsergebnisse zurückzuführen, aber kaum noch zu Forschungsförderungsmaßnahmen zu zählen sind. Dabei ist selbstredend nichts gegen die Förderung von Energiesparmaßnahmen und ihre Erprobung in Wirtschaft und Haushalt zu sagen. Nur, mit Energieforschung haben sie kaum mehr zu tun. Insofern ist vieles in den angeführten Berichten wichtig und auch unbedingt notwendig. Sie zeigen jedoch mehr als deutlich die

Notwendigkeit einer demokratischen Strukturierung auf, die übrigens in vielen anderen Bereichen bereits Selbstverständlichkeit ist oder, wie Kultur und Fremdenverkehr zeigen, im Begriff sind, eine zu werden. Unsere Fraktion hat den Wissenschaftsbericht 1985/86 sehr gerne zur Kenntnis genommen und festgestellt, daß Aktivitäten in diesem Zusammenhang geleistet worden sind, und wir wünschen uns, diese Aktivitäten mögen im verstärkten Maße fortgesetzt werden. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung ist etwas zusammengestückelt, weil das ja fünf verschiedene Tagesordnungspunkte sind. Ich hoffe, ich bekomme hier einen roten Faden zusammen.

Zuerst zum Bericht über die außeruniversitäre Forschung. In dem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, eine Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung vorzulegen. Diese Neuordnung soll auch die Festlegung des Landesinteresses durch Ausarbeitung eines entsprechenden Förderungsprogrammes mit klarer Aufgabenstellung beinhalten. Wenn im allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsförderungsprogramm des Landes konkretisiert wird, daß die Schaffung von Förderungsschwerpunkten nur in Bereichen möglich ist, wo ein konkretes direktes Interesse des Landes besteht, dann ist auch festzulegen, wer die Bewertung im Sinne des Landesinteresses vornimmt. Im Bericht des Bundesrechnungshofes wurden die verschiedenen Gesichtspunkte für die Bewertung von Förderungsansuchen durch die Abteilung für Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung dargestellt. Die Überprüfung der Förderungsfälle in der Vergangenheit hat wenig Aufschluß oder kaum Aussagen hinsichtlich des unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Landesinteresses gebracht. Der Bundesrechnungshof verlangt genauere Zielformulierung als Mittel zur Steigerung der Wirksamkeit der Förderung. Unter anderem sollen laut Bundesrechnungshof Förderungen nur nach Vorlage eines Arbeits-, Finanz- und Zeitplanes gewährt werden. Auch sollen neben der Zielsetzung und der Kostenbetrachtung Überlegungen angestellt werden, ob die Erfüllung des Förderungsprogrammes dem Aufwand angemessen ist, das angestrebte Ziel tatsächlich nur durch das vorgesehene Programm erreicht werden kann – das nennt sich die Ausschließlichkeit der Mittel und Wege – und etwas geändert werden soll, um Zielsetzung, Weg und Ergebnis besser in Einklang zu bringen, das heißt eine Alternativenbetrachtung. In dem genannten Bundesrechnungshofbericht und auch schon in den Jahren davor empfahl der Bundesrechnungshof eine kritische Durchleuchtung der Aufgaben in Form einer Vollzugskritik durch die Verwaltung und einer Zweckkritik, in die die politischen Entscheidungsträger eingeschaltet werden sollten. In dem zum Antrag erstatteten Bericht der Steiermärkischen Landesregierung lese ich, daß der Wissenschaftliche Beirat als Instrument der Zweckkritik vorgesehen ist. Ich frage jetzt: Wer verantwortet letztendlich, wenn zum

Beispiel die Forschungsrichtung „Gen-Technologie“ vom Wissenschaftlichen Beirat als vorrangig wichtig angesehen wird? Wenn „Gen-Technologie“ vom Wissenschaftlichen Beirat – wenn die die Zweckkritik haben – als besonders wichtig angesehen wird, dann wird die Forschung in diese Richtung gehen. Wer ist dann der politische Verantwortungsträger? Das frage ich mich. Wenn aber auf der einen Seite steht: „Die politisch Verantwortlichen müssen dabei sein“, auf der anderen Seite macht man eine neue Konstruktion – die Herren sitzen ja da, so viel ich weiß. Wo ist jetzt wirklich die Zweckkritik? Sie können mir einmal im Ausschuß das erzählen, und einmal steht im Papier das – ich frage Sie: Wo ist die Linie? Jetzt ist sie genauso wenig, wie sie wahrscheinlich früher war.

Für die neu gegründete Forschungsgesellschaft Joanneum-Ges. m. b. H., die sich im alleinigen Eigentum des Landes befindet, wird die enge Kooperation mit den steirischen Universitäten als eines der Förderungsziele genannt. Wir vermissen aber, daß dieser Entscheidung eben eine Alternativenbetrachtung in Richtung Gründung praxisnaher Institute im Rahmen der Universitäten, Paragraph-93-Institute, oder die Förderung bestehender Institute sowie die Möglichkeit, Firmen projektmäßig mit Förderungsmitteln direkt zu beteiligen, vorangegangen ist.

Zu den Prüfberichten des Landes- und des Bundesrechnungshofes: Mit viel Hurra-Begeisterung wurde die FGJ gegründet, wurde aber ohne ausreichende Kontrolle seitens des Landes sich selbst überlassen. Der Prüfungsauftrag der beiden Rechnungshöfe betraf in erster Linie die Finanzgebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Vereine, die in die FGJ übergeführt worden sind. Die Kritikpunkte wurden in den Medien und hier im Hohen Haus schon ausführlich dargestellt. Darüber hinaus kann es nicht ausreichen, die Finanzen zu überprüfen, um ein Urteil über die Effizienz der FGJ abgeben zu können. Von uns gibt es eine Kritik an der sonstigen Führung. Die offene Frage an die Gründungsmitglieder, die laut Satzung zu besonderem Anteil und besonderer Mitwirkung verpflichtet waren, wo ihr wesentlicher Beitrag geblieben ist, blieb sowohl im Ausschuß wie hier herinnen unbeantwortet. Ich nenne die Gründungsmitglieder, außer dem Land Steiermark, sehr gerne, weil ich hoffe, es sind hier auch Vertreter: die Stadt Graz, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, die Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Steiermark, der Österreichische Gewerkschaftsbund mit der Landesexekutive Steiermark, die Universität Graz, die Technische Universität Graz, die Montanuniversität Leoben und die Österreichische Akademie für Führungskräfte.

Zu den Aufgaben des Kuratoriums – das hat der Herr Abgeordnete Mag. Rader schon gesagt –: Das Präsidium wird vom Präsidenten und seinen beiden Stellvertretern gebildet. Dem Präsidenten obliegt die ideelle und richtunggebende Leitung der Forschungsgesellschaft Joanneum. Dazu kommt auch, daß die wissenschaftlichen Experten vom Präsidenten selbst ernannt wurden. Die Vermittlerrolle der Gründungsmitglieder gegenüber potentiellen Anwendern wurde unserer Meinung nach nicht im erforderlichen Ausmaß

übernommen. Die vom Rechnungshof als nicht verhältnismäßig hoch bezeichneten Werbekosten könnten auch aussagen, daß über die Forschungsergebnisse nicht ausreichend informiert wurde. Nach unserer Meinung wurde es verabsäumt, daß die Ergebnisse der verschiedenen wissenschaftlichen Projekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dadurch mußte der Eindruck entstehen, daß die Leute, die in der Forscherburg Subventionen kassieren, künstlich am Leben erhalten werden.

Aus den trockenen Berichten geht nicht hervor, daß die Beschäftigten – ich sage ausdrücklich „die Beschäftigten“ – der Forschungsgesellschaft Joanneum sehr wohl bedeutende Beiträge für die Zukunftsforschung geliefert haben. Eine umfassende Dokumentation im Rahmen einer Landesausstellung „Forschung in der Steiermark“ hätte der Öffentlichkeit Informationen über die vom Land Steiermark geförderte Forschung gebracht. Die Neukonstruktion unter paritätischer Beteiligung von Rot und Schwarz kann durch parteipolitische Verquickung die Kontrolle nur noch schwieriger gestalten.

Am Schluß komme ich zu den Vorstellungen der Grün-Alternativen, damit man mir nicht wieder den Vorwurf macht, ich hätte wieder nur zu kritisieren. Wir stellen in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage, ob es Aufgabe des Landes Steiermark ist, neben den bestehenden Universitäten – drei Universitäten, eigentlich vier – eine eigene Forschungseinrichtung zu führen. Unser Vorschlag dazu ist, im Rahmen der Paragraph-93-Institute die bestehenden Möglichkeiten der Hochschulen auszuweiten: erstens durch die Gründung praxisnaher Institute; zweitens die bestehenden Institute direkt zu fördern sowie Firmen projektmäßig mit Förderungsmitteln zu betreiben.

Wir sind der Meinung, daß Forschung in erster Linie gemacht werden soll, und nicht durch komplizierte Konstruktionen und aufwendige Organisation ein Teil der Förderungsmittel ohne sichtbare Ergebnisse verbraucht wird. Sie wissen selbst, daß der Personalkostenanteil sehr hoch ist.

Die Vorstellungen maßgebender Verantwortungsträger der FGJ, eine unbürokratisch geführte außeruniversitäre Forschungseinrichtung zu gründen, hat zu neuen Strukturen geführt, deren finanzielle Folgen in der Vergangenheit und, wie wir heute gesehen haben oder bei der Abstimmung noch sehen werden, sicher auch in der Zukunft aufmerksame Kontrolle benötigen. Das langjährig fehlende Forschungsförderungsprogramm hat außerdem dazu geführt, daß trotz beschriebener Zielsetzungen Kosten und Effizienz undurchschaubar geworden sind. Ausführliche Rechnungshofkontrollberichte, ein Untersuchungs-Ausschuß, dessen Ergebnis heute präsentiert wird, haben das bewiesen.

Ich weise am Schluß noch einmal darauf hin, daß für uns auch in Zukunft die Idee einer Landesausstellung „Forschung in der Steiermark“ sehr wichtig wäre.

Zum Herrn Abgeordneten Trampusch ist mir aufgefallen, daß Sie noch nie so viele „Äh“ in Ihren Wortmeldungen gehabt haben wie heute. Ich nehme an, es ist Ihnen schwergefallen, das alles in der Form darzustellen.

Zum Untersuchungsbericht kann ich mich nicht äußern, ich werde ihm auch nicht zustimmen. (Abg.

Purr: „Wo sind wir denn? Stellen Sie sich vor, wir kritisieren Sie!“) Bitte, was irritiert Sie so? Ich habe das festgestellt. Also Sie können sich über etwas aufregen, das wundert mich ja wirklich! Zum Untersuchungsbericht kann ich mich nicht äußern, weil ich ihn erst heute am Nachmittag bekommen habe. (Abg. Trampusch: „Darf ich Ihnen etwas sagen. Es ist wichtig, daß man zwischen zwei ‚Ähs‘ etwas zu sagen hat oder man sagt gar nichts, wie Sie!“) Oh, das war wieder sehr charmant. Aber Sie werden es schon noch zu spüren bekommen.

Die mündlichen Ausführungen, eben diese mit den vielen „Ähs“ des Herrn Abgeordneten Trampusch, sind mir zuwenig. Außerdem wurde ich, als ich diesen Untersuchungs-Ausschuß besuchen wollte in meiner Funktion als Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses, die mit den beiden Rechnungshofberichten sehr intensiv befaßt war, gebeten, den Raum zu verlassen, weil ich keinen Zutritt zu diesem Ausschuß hatte. Ich habe mich ausgeschlossen gefühlt, und ich finde es zwar in der Geschäftsordnung als Möglichkeit vorhanden, aber ich finde es praktisch eigentlich unmöglich. Sie können sich vorstellen, daß ich mich deswegen weigere, diesem Untersuchungsbericht meine Zustimmung zu geben.

Zum Schluß ein aktueller Anlaß. Das Thema „Müll“ wurde heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Wir werden – soviel ich aus der Zeitung auch gelesen habe – eine eigene Sondersitzung im Juli haben. Ich weise darauf hin, daß heute Bauern in Fohnsdorf auf der Straße sitzen, die die Zufahrt zu ihren Grundstücken blockieren, und ich hoffe nicht, daß diese Bauern auch als Protestierer und Verhinderer bezeichnet werden. Ich hoffe, daß wir in der nächsten Zeit zu einer Lösung der Müllproblematik und im besonderen der Deponieproblematik kommen werden. Ich hoffe nicht nur, ich rechne damit. Danke schön!

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich werde einmal einen Schluck nehmen, damit mir nicht so viele „Ähs“ rausrutschen, wie dies die Frau Abgeordnete Kammlander beim Herrn Abgeordneten Trampusch bemängelt hat.

Zur neu gegründeten Forschungsgesellschaft möchte ich schon sagen, daß, wenn die Frau Abgeordnete Kammlander für die Grün-Alternativen spricht und meint, daß schon drei Universitäten da sind, diese FGJ sozusagen keine Existenzberechtigung hätte, daß ich dies strikt ablehne. Ich bin sogar der Ansicht, daß das Institut für Umweltforschung im Rahmen dieser FGJ sehr praxisnahe Forschung betreibt, die ökologischen Probleme auf dem fachwissenschaftlichen Gebiet zu lösen versucht und für mich sozusagen diese Institution schon Hand und Fuß hat. Ich möchte gleich, bevor ich auf die alten Sachen eingehe, vorwegnehmen, auch ich wünsche dieser neu gegründeten Forschungsgesellschaft eben das, was wir uns alle erwarten, neue wissenschaftliche Ergebnisse auf dem Gebiet der Ökologie, um eben in Zukunft auf diesem Gebiet unsere Generationsprobleme zu lösen. Ich schließe mich an und für sich auch an, daß ich es nicht eingesehen habe, daß wir von diesem Ausschuß ferngehalten wurden mit dem Argument, „das war noch

vor unserer Zeit". Es hätte uns sicher interessiert, was in diesem Unterausschuß, Kontroll-Ausschuß, gesprochen wurde, auch wenn er als vertraulich deklariert wurde. Aber ich habe das im Kontroll-Ausschuß gestern schon gesagt. Wir sehen, daß hier praktische Handlungen von Menschen, die keiner Kontrolle unterlegen sind, zu diesem ganzen Theater geführt haben und sozusagen hier diese ganze Forschungsgesellschaft in Mißkredit gebracht haben. Es „menschelt“ leider überall, und es ist für uns ein Beweis, wo eine Kontrolle fehlt, da „menschelt“ es eben noch mehr.

Das, was mit diesen Bausteinaktionsgeldern gemacht wurde, finden wir noch nicht abgeschlossen. Denn eines steht fest, wenn der Landesrechnungshof nicht die Möglichkeit hat, über 474.000 Schilling sozusagen eine Kontrolle zu tätigen und dann der Aufwand hingeschrieben wird, auf den die deklarierte Verwendung aufbaut, wurde im Bereich der RZG getätigt und kann – wie unter Kapitel 1 detailliert ausgeführt – vom Landesrechnungshof nicht überprüft werden, dann finden wir das als eine recht arge Geschichte. Daher bleibt für uns noch immer die Frage nach dem Landesrechnungshof offen – mehr liegt mir nicht vor –, über die Verwendungsdeklaration dieser fast halben Million Schilling, und steht auch noch eine offene Verwendungsdeklaration über 58.000 Schilling aus, das heißt ein Betrag über eine halbe Million Schilling. Wenn hier jetzt irgendwo wieder Rechnungen und Belege auftauchen und der Herr Direktor des Landesrechnungshofes meint, damit wäre abgerechnet, dann stelle ich fest, dann muß dieser Landesrechnungshofbericht korrigiert werden, das gebietet auch den Beschuldigten Respekt. Über die 474.000 Schilling glaube ich nur, daß die STA diese Sache eingestellt hat nach Paragraph 90 wegen ungenügender Gründe, weil kein Geschädigter aufgetaucht ist. Wir werden daher schon hier versuchen – ich selbst habe damals diese Bausteineaktion mitgetragen beziehungsweise Bausteine gekauft, ich werde einmal die Frage stellen und auch in Graz, daß sich die Geschädigten bei uns melden, denn eines steht fest, diese 474.000 Schilling sollten wenigstens einer Sache zugeführt werden, und wenn es auch nur der Sternwarte am Steinberg zugute kommen sollte. Einfach darüber hinwegzufahren und was ich gehört habe, daß nicht einmal die Staatsanwaltschaft Einblick bekommen hat, weil das noch in die Zeit des Forschungszentrums fällt, ist unserer Meinung nach ein unmögliches Vorgehen und wird natürlich auch von uns beziehungsweise von mir als Abgeordnetem weiter verfolgt werden. Im großen und ganzen glaube ich aber, daß die neue Forschungsgesellschaft sicher aus diesen ganzen Dingen gelernt hat, lernen wird, und ich glaube, daß hier neue Kräfte am Werk sind. Wir hoffen, daß neue Besen gut kehren werden. Ich wünsche somit der neuen Gesellschaft ein gedeihliches Gelingen. Danke.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn wir eineinhalb Jahre Untersuchungs-Ausschuß und eineinhalb Stunden Diskussion Revue pas-

sieren lassen, dann fällt mir dazu ein Ort in Baden-Württemberg ein: Hornberg, 5100 Einwohner. Im Jahre 1519 wurde Hornberg durch die Villingen belagert. Die Reaktion der Hornberger war, daß sie mit großen Kanonen zu schießen begonnen haben, sehr, sehr lange. Das war das berühmte Hornberger Schießen. Herausgekommen ist nichts! Dieses Hornberger Schießen bezieht sich durchaus auf die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen die FGJ. Denn wenn ich Revue passieren lasse, was da alles gesagt wurde, nämlich „Millionen auf dubiose Weise in private Taschen verschwunden“ oder „911.000 Schilling, ein Spesenkonto des Vorstandsvorsitzenden“ oder „50.000 Schilling im Monat für Blumen verbraucht“ oder „Jagd in Alaska“ und so weiter, so waren das gewaltige Vorwürfe – Kanonenschläge. Bei näherem Hinschauen war es dann so, daß von den 911.888 Schilling 122.000 Schilling an ganz offiziellen Repräsentations-spesen übriggeblieben sind, wovon beide Rechnungshöfe gesagt haben: „Das ist bei 250 Millionen Schilling Umsatz ein durchaus vertretbarer Spesenaufwand.“ Daß von den 50.000 Schilling Blumen im Monat 4146 Schilling im Jahr übriggeblieben sind, daß von der Reise nach Alaska gar nichts übriggeblieben ist, von den Perserteppichen an die Mitarbeiter gar nichts, zeigt, daß das, was mit so ungeheurem Aufwand betrieben wurde, wie das Hornberger Schießen ausgegangen ist. Und ich habe mich erinnert an ein Wort von Pawel Kohut, das ich zufällig im Radio gehört habe, der gesagt hat: „Österreich hat einen merkwürdigen Hang zur Selbstzerfleischung.“ Wenn er mit seiner Frau im Ausland ist, läßt er sich immer österreichische Zeitungen nachkommen, und da liest er von ungeheuren Skandalen und denkt, na, wenn er zurückkommt, steht der Stephansdom nicht mehr, die Donau fließt nicht mehr – ich kann das auf die Mur übertragen, auf den Schloßberg –, und dann kommt er zurück, und siehe da, es ist doch alles noch vorhanden. Er meint, die Österreicher hätten eine wirklich interessante Sucht, sich selber anzuschütten, um festzustellen, daß sie eigentlich unfähig sind, daß sie nichts zusammenbringen, daß sie Halbkriminelle sind und ähnliches mehr. Zieht man nämlich das alles ab, was hier an gewaltigen Dingen behauptet wurde, dann bleibt das, was der Herr Vorsitzende Trampusch in einer sehr sympathischen, sachlichen Art – und ich muß ihm sagen, so hat er auch den Vorsitz geführt – dargestellt hat. Es waren einzelne Mängel in der Spesenabrechnung, es waren einzelne Mängel im Rechnungswesen, es hat den Vorwurf gegeben, man hätte schriftliche Dienstverträge machen sollen, wobei es nach wie vor auch Meinungen gibt, die sagen, mündliche sind besser weil viel flexibler. Es war der Vorwurf, wie kann denn ein Vorstandsmitglied neben dem Gehalt noch Überstunden machen – zweifellos eine Art der steuerschonenden Gehaltserhöhung, aber wenn Sie gleichzeitig wissen, daß es Kollektivvertragsverhandlungen gibt, wo man nichts anderes überlegt, als wie man steuerschonend eine Zulage erfinden könnte. Also Dinge, wo man sagen kann: Na schön, vielleicht nicht ganz korrekt, aber bitte sehr. Und in dieser Art und Weise sind die meisten der Vorwürfe abzuhandeln gewesen.

Bis auf eines – das gebe ich ohne weiters zu –: Das war die Arbeit des Bundesrechnungshofes. Und da muß ich Ihnen etwas sagen: Wenn Sie beim Durchlesen dieses Berichtes merken, wie der Bundesrech-

nungshof schon in der Wortwahl sich teilweise einfach dafür rächt, daß er lange Zeit nicht prüfen durfte, und, Herr Abgeordneter Mag. Rader, weil Sie mir so gläubig zuhören (Abg. Mag. Rader: „Überhaupt nicht gläubig!“), ich muß wirklich sagen: Ein Rechtsstaat verlangt ganz einfach, daß es rechtliche Voraussetzungen der Prüfung gibt, und wenn selbst der Verfassungsgerichtshof sagt, es geht nicht, dann geht es, bitte, nicht. Ob man jetzt will oder nicht. Und wenn Sie sagen: „Ja, die haben doch gewollt, daß geprüft wird!“ (Abg. Mag. Rader: „Dann machen Sie keine Verkündigungen!“) Sie waren leider damals nicht dabei, Sie sind erst später dazugestoßen, dort ist das alles erörtert worden, da hat man gesagt: „Ja, Bundesrechnungshof, prüf das doch!“ und er hat gesagt: „Tut mir leid, geht nicht, kann ich nicht.“ Also das Auffordern war sehr ernst gemeint, nur hat der Bundesrechnungshof erklärt, daß es nicht geht, weil die Rechtsgrundlagen fehlen. Er konnte nur das Jahr 1985 prüfen und das auch nur über dem Umweg der Prüfung der Abteilung des Landes und ihrer Förderung an die Gesellschaft. Also ich meine, wenn man einen Rechtsstaat bejaht, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß man eben nur, soweit das Recht reicht, Prüfungskompetenzen hat.

Aber nun zur Prüfung durch den Rechnungshof. Ich möchte Ihnen eine kleine Kostprobe der Wortwahl des Bundesrechnungshofes geben. Da sagt er: „Der Rechnungshof fand es ‚bezeichnend‘, daß seit Auftreten von Finanzproblemen keine erhöhte Tätigkeit der Organe zu verzeichnen war.“ Das steht dem Rechnungshof nicht zu, etwas „bezeichnend“ zu finden, wenn dahinter nicht eine Absicht steht, nämlich nicht nur kontrollieren, sondern auch verurteilen zu wollen, was nicht sein Auftrag ist. Und wenn Sie dann weiterlesen: „Die derzeitige finanzielle Situation der Forschungsgesellschaft verlangt darüber hinaus eine Sanierungsmaßnahme in Form der Hilfe des Landes“, dann frage ich mich: Wie kommt er dazu? Wieso nicht der Hilfe des Bundes? Wieso nicht der Hilfe der Gemeinde Graz – lauter Mitglieder –, „der Hilfe des Landes“. Das heißt: Dahinter steckt eine ganz bestimmte Absicht. Das Land soll helfen. (Abg. Kohlhammer: „Die Gemeinde Graz ist kein Mitglied!“) Ja, es hat nur auch ein Versprechen gegeben, Herr Abgeordneter, es hat ein Versprechen der Stadt Graz gegeben, zu zahlen, nur ist leider nie etwas daraus geworden.

Oder die Krone des Ganzen ist dann unter dem Titel „Ausblick“ beim Bundesrechnungshofbericht – ich möchte Ihnen das wirklich nicht vorenthalten, weil es bezeichnend ist –: „Auf Grund der im Prüfungsbericht dargestellten Sachverhalte und der hiezu getroffenen Feststellungen und Beanstandungen vermeint der Rechnungshof, daß bei der Förderung und Errichtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, im besonderen der FGJ, Fehlverhalten festzustellen war (vergleiche die zutreffende Beschreibung von Matzner in seinem Beitrag ‚Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption‘).“ Bitte, wenn das eine sachliche Feststellung ist und wenn das nicht ganz schlicht eine äußerst – na, ich würde das Wort Entgleisung verwenden –, dann weiß ich auch nicht. Wie kommt ein Rechnungshof dieses Landes dazu, solche Ausdrücke zu gebrauchen? Also, ich muß schon sagen, ich war auch vieles gewohnt, und man ist als Politiker

nicht zimperlich, aber wenn man dann halt Zusammenhänge einzelner Personen weiß, die dort geprüft haben und die man übrigens dann mit einzelnen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses im trauten Verein mehrfach in verschiedenen Lokalitäten gefunden hat, dann ist ein kleiner Verdacht berechtigt, daß hier, bitte sehr, nicht nur nach Recht und Gesetz vorgegangen wurde, sondern auch nach Absicht und Wunsch.

Was mich aber wirklich am meisten geärgert hat bei allem – und ich bin wirklich lang im Untersuchungsausschuß gesessen –, war das: Man hat die eine Seite sehr exzessiv dargestellt und die andere überhaupt nicht. Das heißt, es war eine Sollbilanz und nicht eine Bilanz über Soll und Haben. Es ist die ganze Zeit nicht von den wirklich enormen Erfolgen dieser Institution geredet worden, die es, bitte, fast 30 Jahre lang gibt. Niemand hat davon geredet, daß die NASA hierher nach Österreich Aufträge vergibt. Na, die muß sich ja etwas dabei denken, nämlich das Institut für digitale Bildverarbeitung. Niemand redet davon, daß die ESA an den Herrn Prof. Riedler Aufträge mit seinem Wetterradar erteilt; niemand redet davon, was die Geothermie geleistet hat; niemand redet davon, bitte, daß die FGJ 87 Prozent ihrer Einnahmen selbst erwirtschaftet hat. 87 Prozent! Das heißt, 13 Prozent waren öffentliche Mittel, 87 Prozent hat sie selber erwirtschaftet. Vergleichen Sie Seibersdorf: 42 Prozent selber erwirtschaftet. 20 Millionen Schilling steckt dort der Bund hinein. Also, das ist doch eine enorme Leistung, und wenn man im ganzen Zug der Überprüfung nie davon redet, kriegt man den Eindruck, das Ganze hat eine Schlagseite – und das war so besonders störend. Und immer, wenn wir versucht haben, das Positive auch zu bringen, dann hat es geheißen: „Ja, bitte, das ist nicht Thema der Geschichte, darüber reden wir nicht, wir reden über die Fehler, wir reden über die Mängel“, was auch seinen Sinn hat. Denn der Landeshauptmann war es, der am 15. Oktober 1985 gesagt hat, daß alle Mängel überprüft werden sollen. Das Unternehmen war dann das meistgeprüfte Unternehmen der Steiermark, denn da ist die Finanzlandesdirektion darin gewesen und hat geprüft, da ist die Staatsanwaltschaft darin gewesen, da war der Bundesrechnungshof darin, da war der Landesrechnungshof darin. Sie müssen sich einmal ein Unternehmen mit 350 Mitarbeitern vorstellen, wo ununterbrochen eineinhalb Jahre lang nur geprüft wird. Und trotzdem hat es das Unternehmen geschafft, über diese Zeit drüberzukommen, und zwar ohne erhebliche Umsatzeinbußen. Es hat Umsatzeinbußen gegeben, es sind Mitarbeiter weggegangen. Ich meine daher, daß man wirklich eine enorme Verantwortung hat, wenn man so hinkleckst, wie das einige getan haben. Und, Herr Abgeordneter Mag. Rader, ich habe bei Ihnen halt immer den Eindruck gehabt, Sie klecksen gerne, Sie schütten gerne so ein bißchen an. Sie sagen: „Guter Start für die Neuen“, aber wusch: „Die sind halt leider parteipolitisch ausgepackelt worden.“ „Ich bekenne mich voll zur außeruniversitären Forschung“, aber: „Ich stimme auf alle Fälle gegen die Finanzierung.“ Das ist alles eine halbe Geschichte. Entweder – oder. Wenn Sie sich wirklich bekennen, dann müssen Sie sich auch zu dem Geld bekennen, weil „ohne Geld ka Musi“, und wenn Sie sich nicht bekennen, dann sagen Sie es gleich. Ich glaube, daß es wichtig ist, die Dinge in der Ausgewogenheit von Soll und Haben zu sehen. Ich habe bei Ihnen leider halt

überhaupt den Eindruck gewonnen, während der kurzen Zeit, die Sie dem Ausschuß angehört haben, daß Sie Ihren Trophäentrip, auf dem Sie sich befinden, wo Sie ganz offensichtlich da Ihre Leichen haben wollen, auch einmal über die Grenzen Ihrer eigenen Partei ausdehnen wollten. Ja, bitte, das ist halt nicht gegangen, denn wie Sie damit begonnen haben: „Ja, was hat er denn alles an den Hofrat Dr. Blanc delegiert, und konnte er die Notkompetenz auch noch an ihn delegieren?“, haben wir Ihnen gesagt: „Nein, konnte er nicht, hat er auch nicht.“ Denn er hat sie wahrgenommen. Wie er im Jahre 1982 erfahren hat, daß es Probleme in der Finanzierung gibt, und wie er erfahren hat, daß einige meinten, die Struktur sei nicht ausreichend, hat er durchaus etwas gemacht: er hat eine Prüfungskommission eingesetzt unter dem Vorsitz von Prof. Koren. Dieser hat den Vorwurf der finanziellen Schwierigkeiten überprüft, er hat den Prof. Jud als Gutachter eingesetzt, um zu schauen, welche neue Struktur es geben soll, und er hat eine neue Struktur gefunden. Und der Bundesrechnungshof hat eigentlich nichts getan, als seitenweise den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß die neue Struktur vielleicht durch einen Kontenverbund und vielleicht durch einen Organschaftsvertrag doch eine Steuerpflicht auslösen würde und die Gemeinnützigkeit nehmen würde. Wo ich mich auch frage, ist das die Aufgabe eines Bundesrechnungshofes, über Seiten zu versuchen, der Finanz mitzuteilen, „geh, nehmt ihnen doch die Gemeinnützigkeit weg“, wohl wissend, was es heißt, wenn die wirklich fehlt. Das alles in der Summe war für mich schon der Eindruck, wenn man die Forschungsgesellschaft als Gesellschaft wirklich will und die außeruniversitäre Forschung mit ihren enormen Erfolgen – und die sind ja nicht nur mit der NASA und mit der ESA verknüpfbar, die sind ganz handfest. Im Leibnitzer Feld, beim Programm des Wasserverbandes, ist es erstmalig möglich, mit heimischen Wissenschaftlern ein Denitrierungsverfahren zu überprüfen. Das gab es vorher nicht. (Abg. Kammlander: „Eine deutsche Firma!“) Ja, die deutsche Firma kann man aber jetzt Gott sei Dank überprüfen. Und früher hätten Sie alles glauben müssen, was die deutsche Firma sagt. Und jetzt haben wir ein Programm durch den Prof. Moser, durch Prof. Taferty und durch andere, die dort arbeiten. Und es wurde schon gesagt, die Raumordnung in der Steiermark ist ohne FGJ nicht denkbar, weil das LUIS-Programm eben auch mit diesen Leuten erstellt worden ist.

Meine Bitte war im Ausschuß und ist heute immer noch, wenn man wirklich die außeruniversitäre Forschung mit 350 Mitarbeitern will, wenn man wirklich sieht, welche enorme Leistungen erbracht wurden dadurch, daß sie eine so geringe Basissubvention hatte. Da fällt mir noch etwas ein, was der Rechnungshof gesagt hat. Wenn ich mich recht erinnere, stand dort „es ist eigentlich jede Institution selber schuld, die auf eine Zusage der öffentlichen Hand vertraut“. Das ist immerhin eine kräftige Aussage eines Rechnungshofes. Das heißt, wenn die Frau Minister Firnberg gesagt hat, selbstverständlich werden wir vom Bund dasselbe zahlen wie das Land, und der Rechnungshof dann sagt, wieso hast du ihr getraut, das hättest ja nicht dürfen, dann ist das möglicherweise eine sehr realistische Einschätzung des Rechnungshofes, aber eigentlich eine sehr beschämende Erkenntnis. (Abg. Kohl-

hammer: „Darf ich eine Einschränkung machen. Dieser Zustand hat Jahre gedauert!“) Ja, aber, Herr Kollege, wir wissen ja selber, wie es gelaufen ist. (Abg. Dr. Strenitz: „Etwas Schriftliches gab es nie!“) Lieber Freund Dr. Strenitz, wir kennen beide aus unserer zivilrechtlichen Ausbildung, daß Verträge auch mündlich geschlossen werden können und daß eigentlich gerade, wenn ein Minister sagt, aber selbstverständlich, Herr Landeshauptmann oder Herr Präsident, das werden wir zahlen, man mit einiger Sicherheit annimmt, das wird bezahlt. Tatsächlich hat das Land 23 Millionen Schilling bezahlt, der Bund 1,5 Millionen Schilling, wie wir wissen. Ich gebe Ihnen zu, Herr Abgeordneter Kohlhammer, Sie waren ein angenehmer Partner im Ausschuß, ich hoffe, ich schade Ihnen nicht mit dieser Feststellung, Sie waren ein angenehm sachlicher Partner, darum sage ich es. Daß es natürlich vielleicht eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, Transparenz zu üben, wenn man Forderungen stellt. Aber wenn es einer Institution wie der FGJ so schlecht geht und wenn ihr so direkt versprochen wird, natürlich bekommt ihr 23 Millionen Schilling vom Bund für das Jahr 1982, für das Jahr 1983, für das Jahr 1984, und dreimal kommt es nicht! Wer als Geschäftsführer stellt sich hin und sagt: „Natürlich schmeiße ich jetzt 20 Leute hinaus, hochqualifizierte Wissenschaftler, ich kann sie mir nicht mehr halten, oder vielleicht schließe ich fünf Abteilungen“. Das ist in der Theorie sehr leicht, aber in der Praxis schaue ich mir das an, wer das wirklich macht. (Abg. Kohlhammer: „Ich habe schon gedacht, Sie geben zu, daß man ein paar Jahre früher hätte Transparenz zugeben sollen!“) Ich bestreite ja gar nicht, daß es eine Zweckmäßigkeitüberlegung ist. Ich wäre der Letzte, der sagt: „Alles, was geschehen ist, war einwandfrei.“ Im Gegenteil, ich billige vor allem dem Herrn Hofrat Dr. Kleinsasser, dem neuen Chef der AW, zu, daß er all die Vorwürfe, die im einzelnen gestimmt haben, wirklich vollkommen beseitigt hat. Er hat ein Forschungskonzept vorgelegt. Er hat die Trennung durchgeführt zwischen AW und Forschungsgesellschaft. Er hat im einzelnen alle Vorwürfe bereinigt, und ich danke ihm dafür. Jetzt ist die Geschichte in Ordnung. Aber bei all dem muß ich doch sagen, müßte doch auch der Rechnungshof gesehen haben, die wirkliche Finanzmisere ist dadurch entstanden, daß 25 oder 23 Millionen Schilling Jahr für Jahr nicht gekommen sind.

Ich bin schon am Ende und möchte eines sagen, ich wünsche der neuen Mannschaft, die ich hier wirklich herzlich begrüße einen guten Start und – bitte – die nicht in irgendeinem Dunstkreis Parteipolitik entstanden ist, sondern da war eine öffentliche Ausschreibung, 32 Leute haben sich beworben. Es war eine wirkliche Jury da. Da ist ausgewählt worden. Auf Grund der Auswahl wurde ein Vorschlag gemacht. Daraus sind drei ausgewählt worden. Kein Mensch von uns weiß, wer welches Parteibuch hier hat, Herr Abgeordneter Mag. Rader. Darum bitte ich Sie, schütten Sie nicht schon wieder die an, die jetzt ein neues Werk beginnen sollen. Also, ich wünsche ihnen wirklich einen guten Start, hoffe alles Gute, vertraue auch sehr darauf, denn das Land Steiermark braucht das dringend, nicht nur die Wirtschaft, das ganze Land Steiermark braucht das dringend. Wir bemühen uns sehr in der Steiermark. Sie haben beiliegend eine Statistik, wonach wir die höchsten Ausgaben an For-

schung und Entwicklung aller österreichischen Bundesländer mit Ausnahme Wiens haben, 178 Millionen Schilling im Jahr. Wir brauchen das deshalb, weil wir in einer Randlage sind und wirklich von einer technologischen Entwicklung leben müssen. Und wir hoffen daher, daß die Bemühungen nicht umsonst waren. Es tut mir nicht leid, so lange Mitglied des Untersuchungs-Ausschusses gewesen zu sein. Man lernt immer etwas und man lernt etwas dazu. Es täte mir aber leid, es gewesen zu sein, wenn durch – sagen wir so – schlechte Startbedingungen seitens der Presse, seitens gewisser Abgeordneter wieder eine an sich gute und optimistische Sache von vornherein mit einem Makel behaftet würde. Bitte helfen Sie mit, daß dieser Start ein guter Start wird, und helfen Sie mit, daß diese FGJ ein Erfolg wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Klausner. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich bin doch genötigt, ein paar Bemerkungen zu meinem Vordränger zu machen, weil ich mich zwar ausdrücklich dem Dank an viele Forscher, die bisher tätig waren, anschließen möchte, aber genötigt bin, von diesem Dank die Herren Dr. Blanc und Raimann ausdrücklich auszunehmen, weil ich glaube, daß alles, was sich in den eineinhalb vergangenen Jahren abgespielt hat, im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die beiden Herren den Anschein erweckt haben, bewußt Transparenz zu verhindern und Verschleierung zu versuchen. Das ist in meinen Augen auch der Grund, warum alles so lange gedauert hat und warum wir uns jetzt dennoch zu einem Abschluß bereitgefunden haben, obwohl es ohne weiteres möglich gewesen wäre, das noch sehr lange weiterzuspielen. Nur sind wir der Meinung, daß das dem Zukunftsvorhaben, zu dem wir uns ja durchaus gemeinsam gefunden haben, unerträglich geschadet hätte und daß uns gar nichts anderes übrig bleibt, als einmal einen Schlußstrich zu ziehen, wenn wir uns über die Förderung der künftigen Forschung einig sind, und jetzt auch zu einer Konstruktion durchaus auch mit Hilfe, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, des Herrn Hofrat Dr. Kleinsasser, das möchte ich durchaus anerkennen, gefunden haben, die meiner Überzeugung nach Sinn hat und Chancen bietet. Die zur Diskussion stehende Finanzierungsvorlage stellt ja ohnedies die momentane Situation der Gesellschaft und die gegenwärtigen Finanzierungserfordernisse für die neu gegründete Forschungsgesellschaft dar und auch das Erbe, das uns die bisherige Geschäftsführung hinterlassen hat. Zu den heute zu beschließenden Beträgen kommt für heuer noch eine budgetierte Summe von 23,4 Millionen Schilling hinzu.

Als wir die Sanierung des Forschungsverbundes vor zirka eineinhalb Jahren ausgehandelt haben und angegangen sind, haben wir mit 30 Millionen Schilling Schulden und einem Basisfinanzierungserfordernis von zirka 40 Millionen Schilling gerechnet. Heute sind wir bei einem voraussichtlichen Schuldenstand von 63,5 Millionen Schilling und einem Basisfinanzierungserfordernis von zirka 74 Millionen Schilling, wobei hier der Investitionsrückstand noch nicht berücksichtigt wurde.

Diese Entwicklung der Ziffern resultiert daraus, daß die ehemals Verantwortlichen entweder nicht in der Lage waren, die tatsächlichen Verhältnisse darzustellen, oder dazu nicht in der Lage sein wollten. Ich formuliere das absichtlich so, weil ich da noch einmal unser Mißtrauen gegenüber diesen beiden Herren ausdrücklich deponieren möchte. Ich muß gestehen, daß es für uns – und damit meine ich meine Fraktion – ein gewisser Wermutstropfen war, daß auf die Schonung insbesondere des Herrn Direktor Raimann besonderer Wert gelegt wurde. Wir haben das aber bewußt in Kauf genommen, um den Start zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen und zu einem Schlußergebnis zu kommen. Eine personelle Kontinuität wird es dennoch nicht geben, wenn das auch nicht leicht zu erreichen war.

Die Selektion der neuen Geschäftsführung wurde hier schon erörtert, meine Damen und Herren. Wir haben ein Personalberatungsbüro eingeschaltet, und ich kann mich hier auch nicht enthalten, den Verdacht zu äußern, daß der Kollege Mag. Rader halt hier seiner Empörung Ausdruck gegeben hat, weil er selber an der Konstruktion und an den Entscheidungsfindungen, die notwendigerweise damit verbunden sind, nicht beteiligt war. Alles ist eine politische Entscheidung, Herr Kollege. Selbstverständlich haben die Verantwortlichen dazu zu stehen, auch dann, wenn sie sagen, ein Personalberatungsbüro soll ausschreiben, soll die Bewerber testen und soll zu einem Ergebnis kommen. Natürlich können Sie sagen: „Das ist eine politische Entscheidung.“ Ich bekenne mich durchaus auch zu diesem Vorgang, weil ich eigentlich keinen besseren gefunden habe und auch von niemandem einen besseren Vorschlag bekommen habe. Ich hoffe, daß die Zukunft die Richtigkeit dieser Auswahl und dieser Entscheidungen bestätigen wird.

Die Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Ziffern stellen sich wie folgt dar: Für das Jahr 1987 haben die Wirtschaftsprüfer einen Abgang von 74 Millionen Schilling errechnet, für dessen Begleichung nach Abzug der bisher angewiesenen Mittel und nicht ausgabewirksamen Abschreibungen ein Betrag von 35,3 Millionen Schilling erforderlich bleibt. Hiezu kommt, daß für den nicht erfolgten Kapitaldienst für das erste Halbjahr ein Betrag von 8,5 Millionen Schilling sowie für unbedingt erforderliche Ersatzinvestitionen 5 Millionen Schilling hinzugerechnet werden müssen, was insgesamt für das zweite Halbjahr 1987 einen Mindestfinanzbedarf von 48,8 Millionen Schilling ergibt. Diesem Betrag wiederum waren 3 Millionen Schilling für Zinsen- und Kapitaltilgungen zum 31. Dezember 1987 sowie Gründungskosten in Höhe von zirka 850.000 Schilling hinzuzurechnen, was zu einem Gesamtfinanzierungserfordernis für das zweite Halbjahr von rund 52,650.000 Schilling führt. Da dieser Betrag nicht budgetiert wurde, wird die Landesregierung zu ermächtigen sein, durch Darlehensaufnahmen die entsprechenden Mittel aufzutreiben. Auf Grund des Gutachtens der eingesetzten Wirtschaftsprüfer ergibt sich, daß für eine Ges. m. b. H. dieser Größenordnung ein Eigenkapitalstock von 20 Millionen Schilling als adäquat zu sehen ist. Wir haben uns dieser Meinung angeschlossen. Diese Ausstattung mit Stammkapital hat ja nicht zuletzt auch eine gewisse Außenwirkung auf das wirtschaftliche Renommee der Gesellschaft.

Die unter provisorischer Leitung stehende Gesellschaft hatte bisher ein Stammkapital von 500.000 Schilling. Das erfordert daher eine neuerliche Aufstockung von 19,5 Millionen Schilling, um diese 20 Millionen Schilling zu erreichen. Den größten Brocken stellt die kumulierte Schuld des alten Forschungsverbundes in Höhe von 63,5 Millionen Schilling dar. Diese Beträge sind auf den Liegenschaften des in Liquidierung stehenden Verbundes intabuliert. Zu der Anhäufung ist es aus den eingangs erwähnten Gründen gekommen. Das Land Steiermark wird jetzt de facto zur Kasse gebeten.

Nach Beratung durch die Wirtschaftsprüfer sind wir zu folgender Lösung beziehungsweise zu folgendem Vorschlag gekommen: Die neue Gesellschaft wird die Objekte des Verbundes kaufen, wobei sie zugleich die intabulierten Schulden tilgen wird, das heißt, daß der Kaufpreis für die Objekte 63,5 Millionen Schilling beträgt. Ich kann nicht sagen, ob dieser Preis dem tatsächlichen Wert entspricht, mit anderen Worten gesagt, ob die kreditgewährenden Banken bei der Betrachtung des Liegenschaftspfandes die nötige Sorgfalt walten haben lassen. Das Land ist jedenfalls genötigt, für diesen Kreditrahmen die Ausfallhaftung zu übernehmen. Bedingung für die Übernahme dieser Haftung ist, daß die Konditionen gegenüber der neuen Gesellschaft erheblich verbessert werden. Die alte Geschäftsführung hat bei den Darlehen nirgends Konditionen ausgehandelt, die für das Land im Falle der Schuldübernahme akzeptabel wären. Man muß hier geradezu von einer fahrlässigen Sorglosigkeit sprechen. Wir werden aus dem Titel dieser Ausfallhaftung die jährlichen Kapitaltilgungsraten sowie die Zinsen bezahlen und diesen Betrag der Basisfinanzierung hinzurechnen. Das heißt, daß die neue Gesellschaft durch das Land völlig entschuldet wird. Die durch die Sorglosigkeit der alten Geschäftsführung verursachte Überschuldung wird somit von uns und vom Steuerzahler zu berappen sein.

Die alte Geschäftsführung hat angegeben, daß für Reinvestitionen und Investitionen zur Wiederinstandsetzung der Forschungsstruktur im heurigen Jahr noch insgesamt ein Betrag von 36,5 Millionen Schilling notwendig sein würde. Auf Grund der gebotenen Skepsis den Auskünften der alten Geschäftsführung gegenüber haben wir uns entschlossen, die neue Geschäftsführung zu beauftragen, die unbedingt notwendige Investitionssumme zu errechnen und die Obergrenze für das heurige Jahr mit 15 Millionen Schilling festgesetzt. Auch dafür müßten die Mittel bereitgestellt werden.

Insgesamt gerechnet kommen wir also heuer zu einem Finanzierungserfordernis von 87,150.000 Schilling. Dieser Betrag und die erforderliche Schuldentilgung stellen das Sanierungspaket für die Forschungsgesellschaft Joanneum dar. Ich glaube, daß die Nennung dieser Zahlen sehr viel, beinahe mehr, aussagt, als jeder Bericht des Untersuchungs-Ausschusses darzustellen in der Lage ist.

Da das Land als Eigentümer nicht gewillt sein wird, ohne Kontrolle der Effizienz das derzeitige Basissubventionserfordernis von 74 Millionen Schilling zu akzeptieren, haben wir unter einem die Geschäftsführung beauftragt, den Umfang der Tätigkeit der Forschungsgesellschaft neu zu überdenken und auf Basis

eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates ein Unternehmenskonzept mit dem Ziel der Reduzierung der Basisfinanzierung zu erstellen. Auf der Grundlage dieses Konzeptes werden wir sodann die Wirtschaftsprüfer beauftragen, ein mittelfristiges Finanzierungs paket für die Gesellschaft zu errechnen. Die Zahlen sprechen für sich. Wir hoffen allerdings, daß die Belastung des Landes sich durch eine entsprechende Beteiligung des Bundes verringern wird, nachdem sowohl der Herr Minister Prof. Dr. Tupy als auch der Bundeskanzler entsprechende Verwendungen in Aussicht gestellt haben. Sie hängen davon ab, daß der sogenannte Technologietopf zumindest im Bundesbudget 1988 tatsächlich seinen Niederschlag findet. Wir wissen, daß Wissenschaft und Forschung gerade in der Steiermark eine große Chance zu einer strukturellen Verbesserung darstellen. Wir bekennen uns daher zu dieser neuen Gesellschaft und hoffen, daß die neue Geschäftsführung unsere Erwartungen erfüllt. In diesem Sinne wünschen wir der neuen Gesellschaft viel Erfolg und ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, das habe ich schon getan. In aller Kürze zwei Dinge zum Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Er hat mich wirklich veranlaßt, hier noch etwas zu sagen. Zum einen, die Pressekampagne mit dem Hornberger Schießen zu vergleichen ist kein richtiger Vergleich. Hier hat die Presse schon etwas bewegt. Es sind nur die Erwartungshaltungen vielleicht für viele zu hoch angesetzt worden, weil man sich viel mehr dann vom Ergebnis erwartet hat auf Grund der Berichterstattung.

Und das zweite ist, Sie haben den Bundesrechnungshof hier doch insofern abqualifiziert und gesagt, er hat sich durch seine Wortwahl gerächt, weil er nicht früher prüfen durfte. Ich darf zu beiden sagen, wir unterstellen vor allem nicht dem Landesrechnungshof, daß er auch mit irgendwelchen Emotionen hineingegangen wäre. Sie haben es aber unterlassen, auch ein paar Passagen des Landesrechnungshofes zu zitieren, der auch sehr hart in seiner Kritik ist. Das muß man aber hier – glaube ich – fairerweise dazusagen. Und gerade da sagt der Landesrechnungshof, wenn ich jetzt beide Antworten in einem geben darf, „wenn auch die vorgehaltenen Fakten zumindest in der dargestellten Weise oft nicht gegeben waren“ – er meint die Medienkampagne – „so ist aber doch darauf zu verweisen, daß Grundlage der Berichterstattung der Medien Vorkommnisse, Fehler und Mängel im Bereich des Forschungsverbundes waren.“ Also hier wird dies sehr klar festgestellt.

Ich könnte jetzt hier eine Reihe von Aussagen des Landesrechnungshofes anführen, wo er auch zu mindestens so harten Aussagen kommt wie der Bundesrechnungshof. Ich möchte das nicht tun.

Die letzte Frage: Sie haben die zugesagte Basisfinanzierung jetzt auch mit in den Raum gestellt. Ich habe das auch gemacht in dem Bericht, weil es ja stimmt. Nur man soll auch das hier nicht einseitig überbewerten. Wenn jemand, den ich gut kenne und vertraue, mir

sagt, er gibt mir eine Arbeitsplatzgarantie, kann ich dafür auch keine Wohnungseinrichtung kaufen und nachher sagen, der ist schuld, weil er hat mir eine Garantie gegeben. Und so ähnlich ist es leider im Forschungsbereich auch gegangen. In Erwartung von Zusagen, schon gewisse Ausgaben zu tätigen, ist vielleicht – es ist ja beanstandet worden – etwas, woraus man lernen sollte und diese Fehler nicht wiederholen dürfte.

Ein Allerletztes, weil der Herr Abgeordnete Mag. Rader hier Vergleiche angestellt hat. Ich darf schon sagen, gerade wenn man die Satzungen der Forschungsgesellschaft kennt, weiß man, daß die Kompetenzen sehr groß im Unterschied waren zwischen einzelnen Präsidiumsmitgliedern etwa und auch der Informationsfluß selbst. Ich würde hier nicht alle pauschal in einen Topf werfen und würde auch nicht, Herr Abgeordneter Mag. Rader, sagen, daß der Untersuchungsausschuß sich über verschiedene Fragen oder Aufgaben hinweggeschwindelt hat. Ich möchte sehr ernst feststellen, der Untersuchungsausschuß hat es sich sicher nicht leicht gemacht. Zweifellos hat es dort auch Versuche gegeben, einmal etwas zu bagatelisieren, ein anderes Mal vielleicht etwas hineinzuphantasieren, aber wir haben immer eine Mitte gefunden, die es uns eigentlich ermöglicht hat, dann zu unterscheiden. Wir hatten ja nicht Funktionierendes zu untersuchen, sondern wir haben auftragsgemäß vom Landtag her Mängel, Vorwürfe zu untersuchen gehabt, und daher kann sich unser Bericht jetzt natürlich nicht nur damit befassen, was gut funktioniert hat. Dazu ist ja jedes Jahr hier im Hohen Hause ein Bericht über Wissenschaft und Forschung. Dort wird ausgesagt, was funktioniert. Unsere Aufgabe war hier in eine andere Richtung. Daher darf ich sagen, daß die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses sich eigentlich immer von drei Zielen haben leiten lassen: erstens die hohen Verdienste der steirischen außeruniversitären Forschung im Blickfeld zu haben und zu versuchen, hier das zu bewahren; zweitens den Untersuchungsauftrag des Landtages ernst zu nehmen und drittens Trennung der Forschungsarbeit von den Mängeln im Management.

Daher glaube ich – das ist jetzt von einigen gesagt worden –, sollen wir einen kritischen Schlußstrich ziehen. Ich würde das wirklich in einem Satz zusammenfassen: der Forschung jede Freiheit, dem Management aber jede mögliche Kontrolle. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Nach dieser zwölfstündigen, außerordentlich bemerkenswerten Debatte, die Gott sei Dank auch alle jene Lügen straft, die meinten, der steirische Landtag würde nicht auch unter klimatischen Bedingungen eines solchen Sommertages ernsthafte Diskussionen führen, würden Sie es mit Recht kritisieren, wenn ich in dieser Sache nicht abschließend doch auch noch ein kurzes Wort sagen wollte.

Ich möchte zunächst eigentlich mit Befriedigung feststellen, daß die Debatte zu diesem Tagesordnungs-

punkt eine sehr sachliche Debatte war. Es liegt in der Natur der Sache, daß es verschiedene Standpunkte gibt und die Akzente verschieden gesetzt werden. Aber es ist mit Genugtuung festzustellen, daß nach Monaten, um nicht zu sagen, nach Jahren, in denen man sich des Eindruckes nicht erwehren konnte, da und dort sei das Bekenntnis zu Wissenschaft und Forschung im außeruniversitären Bereich ein Lippenbekenntnis, offenkundig dieser so schmerzliche Crash doch dazu geführt hat, daß auch vom Herrn Landesfinanzreferenten zum Abschluß eine Präsentation dessen erfolgen konnte, was das Land nun auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses einerseits der Regierung und auch des Beschlusses hier im Landtag für notwendig erachtet. Ich möchte dafür einen ausdrücklichen Dank nach allen Richtungen sagen. Ich möchte vor allem aber dem Vorsitzenden des Landtags-Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, dem Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher, danken, daß er in diesen Jahren und Monaten zusammen mit dem Finanzlandesrat dem Wirtschaftslandesrat unter unserer Ägide die Ausdauer gehabt hat, mit dazu beizutragen, daß diese großartige Institution nicht kaputtgeredet werden konnte, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht kaputtgeschrieben von gewissen Leuten. Denn Kritik ist durchaus am Platz. Und es hat sich erwiesen, daß meine Aufforderung an den Landesrechnungshof und auch an den Bundesrechnungshof durchaus sinnhaft gewesen ist, und auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem, in jenem und in anderen Punkten, daß aber diese generelle Verurteilung, deren sich manche befleißigt haben, die für Wissenschaft und Forschung in diesem Zusammenhang kein wahres Interesse unter Beweis stellen konnten, durch diese Arbeit nicht zuletzt auch Lügen gestraft wurde.

Und lassen Sie mich sagen, ich habe dem Herrn Landesrat für Finanzen ein Gespräch mit dem Herrn Landesbaudirektor in einer sehr wichtigen Sache vermittelt, und ich verstehe, daß er sich diesem Gespräch jetzt hingebungsvoll widmet. Mir als Gesprächspartner und Präsident dieser Forschungsgesellschaft Joanneum hat die Frau Bundesminister Firnberg – der ich nie den ehrlichen Respekt versagt habe, weil sie eine sehr bemerkenswerte politische Dame gewesen ist, die sich sehr wohl gerade auch in diesem schwierigen Feld sehr charaktärvoll geschlagen hat, auch wenn man ideologisch unterschiedlicher Meinung war in vielem – fix zugesagt, sie werde dafür sorgen, daß der Bund dieselbe Basisfinanzierung leiste wie das Land diese Basisfinanzierung geleistet hat.

So sage ich auch heute noch, ich bin überzeugt, sie hätte es gemacht. Sie hätte dieses Wort gehalten. Es ist für ihren Nachfolger, den Herrn Bundesminister Fischer, zum Argument geworden, daß er in einer neuen Konstellation der Bundesregierung unter anderen Voraussetzungen in dieser Frage zu agieren hat, daß er aber auch bereit wäre. Ich habe das schon einmal in diesem Hohen Haus gesagt, daher kann ich es wiederholen: Ich bin seit meinen Parlamentszeiten auch mit dem heutigen Klubobmann der SPÖ per du; und ich habe ihn ausdrücklich gefragt – und das ist keine Indiskretion –, ob das, was Frau Minister Firnberg zugesagt hat, von ihm auch gehalten werden könne. Da hat er mir gesagt: „Das hängt davon ab, ob

der Finanzminister in der Lage ist, mir das zuzusagen.“ Der damalige Finanzminister, der heutige Bundeskanzler Dr. Vranitzky, den ich auch viel länger kenne, den aus der politischen Arena, hat mir gesagt: „Herr Landeshauptmann, volles Verständnis, wenn der Herr Wissenschaftsminister das zu bedecken weiß.“ Das sind Fakten, jederzeit belegbare Fakten. Und daher kann ich mir schon vorstellen, daß beim einen oder anderen auch mehr als Spurenelemente von schlechtem Gewissen in der Beurteilung dieser ganzen Causa existieren. Denn das sage ich Ihnen auch, Herr Kollege Dr. Klauser: Es ist Ihr gutes Recht, bestimmten Leuten Ihren Dank zu versagen. Es ist mein gutes Recht, ihn hier auszusprechen. Und es wäre eine Schande, es nicht zu tun. Und ich weigere mich, in einen Stil zu verfallen, in dem wir Menschen, auch wenn sie Fehler begangen haben, nicht anerkennen, was sie Großes für dieses Land geleistet haben. (Beifall bei der ÖVP.) Das gilt – und das mag gar nicht populär sein – für den Herrn Präsidenten Dr. Blanc ebenso wie für den Herrn Direktor Raimann. Und nicht deshalb, weil ich mit ihnen befreundet bin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir würden uns eines Stils befleißigen, dem ich jedenfalls nicht zustimmen könnte, wenn wir in diesen Dank nicht auch den Dr. Simma und den Prof. Wolfbauer in der je ihnen zukommenden Weise miteinander beziehen würden. Und ich möchte vor allem auch dem Hofrat Dr. Kleinsasser danken, der die undankbare Aufgabe übernommen hat, in der Neukonstruktion mit viel Behutsamkeit und beachtlichem Durchsetzungsvermögen zu Ergebnissen zu kommen, die – so sieht es jedenfalls aus – Zukunft haben könnten – sage ich nach diesen Erfahrungen nicht so enthusiastisch wie andere, die zunächst die politische Zusammensetzung dieser Gremien geißeln – auch ihr gutes Recht. Ich weiß nicht, welcher Partei diese Herren angehören. Vielleicht weiß es jemand anderer in diesem Haus. Ich weiß auch nicht, welcher Partei die Herren angehören, die dem wissenschaftlichen und dem Aufsichtsratsgremium angehören, außer von dreien; das ist keine Schande. Einer davon soll sogar Ihnen nahestehen. Nur, das ist ein Stil, der einer solchen Institution auch nicht gut tut, und deshalb wünsche ich ihnen auch Glück und Erfolg und sage ihnen vor allem auch eines: Wenn ein tüchtiger Steirer im Ausland erfolgreich war, wie der Herr Prof. Etschmaier als Leiter der betriebswirtschaftlichen Abteilung der „Lufthansa“ und später an amerikanischen Universitäten gelehrt hat, noch dazu Operations-Research, und doch heimgekehrt ist, weil – wie ich weiß – das Heimweh meistens größer ist als das andere Element, das im Leben auch seine Bedeutung hat, dann ist das auch ein gutes Zeichen. Daß die beiden anderen Herren qualifizierte Repräsentanten ihres Faches sind, wird mir berichtet, wie mir auch berichtet wurde, daß der Selektionsmodus ein außerordentlich eindrucksvoller und gründlicher gewesen sei, und daß es über die drei Herren hinaus auch vielleicht weitere drei oder vier gegeben haben soll, die auch in Frage gekommen wären, das ist besonders erfreulich. Hoffen wir, daß mit ihnen dreien die beste Wahl getroffen wurde. Wir werden es sehen.

In diesem Sinne hat halt auch das Böse manchmal sein Gutes. Das ist in diesem Zusammenhang auch wieder deutlich geworden. Wollen wir hoffen, daß das Gute möglichst lang anhält. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, betreffend die Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung und eine entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, die dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1985/86 ihre Zustimmung geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wenn Sie dem Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H. zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebahrung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der vom Land gewährten Förderungen für Wissenschaft und Forschung sowie die hiezu abgegebene Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung abstimmen.

Wenn Sie diesem Bericht zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ebenso bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 118/3, betreffend den abschließenden Bericht des Untersuchungs-Ausschusses hinsichtlich der Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde, ihre Zustimmung geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Von den Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schwab liegt ein Antrag vor, wegen besonderer Dringlichkeit die heute eingebrachten Initiativanträge zur Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes sowie zur Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung noch in der heutigen Sitzung dem Gemeinde-Ausschuß zuzuweisen.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich somit diese beiden Anträge dem Gemeinde-Ausschuß zu.

Im Einvernehmen mit dem Obmann des Gemeinde-Ausschusses teile ich mit, daß die Sitzung des Gemeinde-Ausschusses am Montag, dem 6. Juli 1987, mit dem Beginn um 16.30 Uhr im Rittersaal, erster Stock, Landhaus, stattfindet.

Tagesordnung:

Erstens: Antrag, Einl.-Zahl 246/1, der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und

Schwab, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974.

Zweitens: Antrag, Einl.-Zahl 248/1, der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka und Schwab, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung.

37. Beendigung der Frühjahrstagung:

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1987 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes

1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1987 sind damit geschlossen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit. (Ende der Sitzung: 22.55 Uhr.)